

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Einhundertfünfzehnte öffentliche Sitzung

Nr. 115

Donnerstag, den 23. Juni 1949

IV. Band

Geschäftliches Seite
370, 394, 417—418

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf eines Pressegesetzes (Beilage 2560) — Erste und zweite Lesung — Fortsetzung der Beratung.

Hierzu Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Hoegner und Genossen

- a) zu § 5 Abs. 3 des Entwurfs 377
- b) zu § 13 Abs. 1 und § 13 Abs. 1 d des Entwurfs 378

ferner Antrag des Abgeordneten Scheffbeck betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Durchführung des Art. 156 der Verfassung auf dem Gebiet des Pressewesens 377

Redner:

- Bezold Otto (FDP) 371—372
- Krempf (CSU) 372—373
- Behriß (SPD) 373—374
- Rübler (CSU) 374—375
- Dr. Hoegner (SPD) 375—376
- Schneider (FDP) 376
- Maderer (CSU) 376—377
- Dr. von Brittwik und Gaffron (CSU) [zur Geschäftsordnung] 377
- Scheffbeck (CSU) [zur Geschäftsordnung] 377
- Dr. Hoegner (SPD) [zur Geschäftsordnung] 378

Wahl des bayerischen Mitglieds des ständigen Beirats beim Hauptamt für Soforthilfe gemäß § 55 Abs. 2 des Gesetzes zur Milderung dringender sozialer Notstände (Soforthilfegesetz).

Redner:

- Dr. Hundhammer (CSU) 379, 380
- Stoß (SPD) 379
- Dr. Linnert (FDP) 379—380
- Zietß (SPD) 380
- Weidner (FDP) 380—381
- Piechl (CSU) 381
- Dr. Hoegner (SPD) [zur Geschäftsordnung] 381

Ergebnis der Wahl 383

Beratung des Dringlichkeitsantrages der Abgeordneten Stoß und Genossen, Dr. von Brittwik und Gaffron, Dr. Laforet und Genossen betreffend Bereitstellung von Mitteln für die Mag-Plan-Gesellschaft.*) Hierzu Zusatzantrag des Abgeordneten Prechtl 383

Redner:

- Bauer Hansheinz (SPD) 381—382
- Prechtl (CSU) 382
- Dr. Laforet (CSU) 382
- Staatsminister Dr. Hundhammer 382—383

Interpellation der Abgeordneten Dr. Linnert und Genossen und Stoß und Genossen betreffend Einhaltung der Verfassung und Beachtung der Gesetze durch den Kultusminister (Beilage 2594).

Redner:

- Dr. Korff (FDP) 383—387, 389
- Staatsminister Dr. Hundhammer 387—389, 389—393

Bekanntgabe eines Telegramms der Elternvereinigung der Gemeinschaftsschule, Kreisverband Nürnberg 393

(Die Sitzung wird unterbrochen.)

Glückwünsche des I. Vizepräsidenten zum 65. Geburtstag des Staatssekretärs Dr. Müller 394

Interpellation der Abgeordneten Dr. Linnert und Genossen und Stoß und Genossen betreffend Einhaltung der Verfassung und Beachtung der Gesetze durch den Kultusminister (Beilage 2594) — Fortsetzung der Beratung.

Redner:

- Haas (SPD) 394—397
- Endemann (SPD) 398—400
- Dr. Linnert (FDP) 400—403
- Ministerpräsident Dr. Ehard 403—404
- Staatsminister Dr. Hundhammer 404—405
- Behriß (SPD) 405—408

*) Es handelt sich um den Antrag vom 18. Mai 1949 in Beilage 2490, der zum Dringlichkeitsantrag erklärt wurde.

- Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes über die Vereinigung von Kraftfahrzeugzweigungen 408
(Gegenstand wird abgesetzt.)
- Mündliche Berichte des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zu den Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend
- a) Antrag des Senats auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des vom Landtag am 26. Januar 1949 beschlossenen Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof (Beilage 2561);
Redner:
Dr. von Brittwik und Gaffron (CSU) [Berichterstatter] 408
- b) Antrag des Oberstudienrats a. D. Dr. Otto Moehner in Augsburg auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 116 a der VO. vom 21. August 1948 (Beilage 2562);
Redner:
Dr. Lacherbauer (CSU) [Berichterstatter] 408—409
- c) Antrag von Otto Hoffmann in München auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 14 Abs. 6 Satz 1 des A.B.-Leistungsgesetzes, § 40 Abs. 1, § 1274 AVO. (Beilage 2563);
Redner:
Dr. Lacherbauer (CSU) [Berichterstatter] 409
- d) Antrag des praktischen Arztes Dr. Hermann Artmair in Schwabmünchen (vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Th. Geißler) auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Gesetzes über die vorläufige Regelung der Beziehungen zwischen Krankenkassen, Ärzten, Zahnärzten und Dentisten vom 12. August 1948, der VO. über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen vom gleichen Tage und der VO. vom 25. Dezember 1948 zu dieser Verordnung (Beilage 2564);
Redner:
Dr. Lacherbauer (CSU) [Berichterstatter] 409
- e) Antrag des Rechtsanwalts Dellian in Simbach namens des Bauern Friedrich Blumauer in Babling auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der VO. Nr. 81 vom 3. Juli 1946 (Beilage 2565);
Redner:
Dr. Lacherbauer (CSU) [Berichterstatter] 410
- f) Antrag des Schmiedemeisters und Brennerbesizers Edmund Reubelt in Hohenroth (vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Th. Schleicher in Bad Neustadt a. d. S.) auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der §§ 51 c, 51 b Abs. 1 Nr. 5 des Gesetzes über das Branntwein-

monopol und des § 117 Abs. 1 der Brennerverordnung (Beilage 2566).

Redner:

Dr. Lacherbauer (CSU) [Berichterstatter] 410—411

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Kulturpolitische Fragen zum Antrag des Abgeordneten Schneider betreffend Förderung der Filmproduktion und Unterstützung des Kultur- und Dokumentarfilms (Beilage 2463).
Hierzu der Antrag der Abgeordneten Schneider und Genossen betreffend Gewährung von Steuerfreiheit für wertvolle Kultur-, Dokumentar- und Jugendfilme (Beilage 2569).

Redner:

Maderer (CSU) [Berichterstatter] 411—412

Staatsminister Dr. Hundhammer 412

Schneider (FDP) 413

(Der Antrag Beilage 2569 wird an den Ausschuss für Kulturpolitische Fragen überwiesen.)

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zu den Anträgen der Abgeordneten Dr. Rief und Genossen betreffend Erhebung von Gebühren zur Finanzierung des Wohnungsbaus und betreffend Besteuerung von Schmutz und Schund zur Finanzierung des Wohnungsbaues (Beilage 2424).

Redner:

Ortlöph (CSU) [Berichterstatter] 413—414

Dr. Rief (FDP) 414—416

(Die Anträge werden zurückgestellt.)

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag des Flüchtlingsausschusses betreffend Bereitstellung von Mitteln zum Ausbau von Kasernen und sonstiger Unterkunftsbauten für Flüchtlinge (Beilage 2593).

Redner:

Zillibiller (CSU) [Berichterstatter] 416—417

Festsetzung der Zeit für die nächste Sitzung 418

(Die Sitzung wird vertagt.)

Die Sitzung wird um 9 Uhr 6 Minuten durch den Präsidenten Dr. Horlacher eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Bodesheim, Dr. Bühner, Hagen Lorenz, Hagn Hans, Herrmann, Huth, Körner, Dr. Kroll, Pittroff, Riedmiller, Dr. Rindt, Sauer, Schmid Karl, Schöner, Dr. Stang, Thaler, Zikler. Dabei muß ich konstatieren, daß einige dieser Mitglieder des Hauses wirklich ernstlich erkrankt sind.

Wir fahren dann fort in der Beratung des

Mündlichen Berichts des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf eines Pressegesetzes (Beilage 2560).

Das Wort hat Abgeordneter Bezd Otto.

Bezold Otto (FDP): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Die Eindringlichkeit, mit der das Pressegesetz im Ausschuß und in dem vom Ausschuß eingesetzten Unterausschuß behandelt worden ist, beweist allein schon, wie wichtig die Materie ist. Auch meine beiden Vorredner haben sich ja gestern in längeren Ausführungen über die Wichtigkeit des Pressegesetzes und über seine politische Auswirkung beziehungsweise darüber ausgelassen, wie sich nach unserem Wunsch das Pressegesetz in Zukunft auswirken möge.

Der Ausschuß hat sich, als er an die Beratung dieses Pressegesetzes ging, von einem Gesichtspunkt leiten lassen: vom Gesichtspunkt der Freiheit. Er hat der Presse diese Freiheit vor allem in ihrer Organisation insofern gegeben, als er angeordnet hat, daß im Gegensatz zu früher Berufsorganisationen der Presse mit Zwangsmitgliedschaft oder mit staatlichen Machtbefugnissen und eine Standesgerichtsbarkeit der Presse nicht zulässig sind. Er hat damit die volle Verantwortung für die ethische und politische Führung und Auswirkung der Presse den Männern und Frauen der Presse selbst auferlegt.

Es waren dann drei wesentliche Neuerungen, die das Pressegesetz bringen sollte und über die der Ausschuß sich zu unterhalten hatte. Die erste Neuerung war die Frage, wieweit der Presse ihre Aufgabe, dem demokratischen Gedanken zu dienen und wahrheitsgemäß Bericht zu erstatten, dadurch erleichtert und gewährleistet werden soll, daß den Behörden ihr gegenüber eine Auskunftspflicht auferlegt wird: eine Regelung, die erstmals in die Geschichte der europäischen Presse eingegangen ist und sich wenigstens bis heute in keinem anderen europäischen Staat durchgesetzt hat. Die verschiedensten Bedenken sprachen bei der Formulierung des Paragraphen mit, Bedenken vor allem nach der Richtung, welche Männer der Presse das Recht haben sollen, von dieser Auskunftspflicht der Behörde Gebrauch zu machen. Man hat sich dann, wie Sie wissen, auf die Bestimmung des vorliegenden Paragraphen geeinigt. Es wird auch hier Sache der Presse sein, sich auf diese Pflicht nur in dem Rahmen zu berufen, den sie nötig hat, um wahrheitsgemäß Bericht erstatten zu können, und den Beschränkungen zu widerstehen, die in dieser Auskunftspflicht der Behörden liegen. Es sind hier Begrenzungen gestrichen worden, die es verhindern sollten, daß die Presse sich aus privatem Interesse, sei es ihrem eigenen oder dem von Auftraggebern, um Dinge kümmert, über die Auskunft zu erhalten zur Orientierung der Bevölkerung nicht erforderlich ist.

Der zweite Punkt war die Frage, die früher unter der „Berichtigung“ verstanden und jetzt unter dem Begriff der sogenannten Gegendarstellung behandelt wurde. Es braucht nicht ausgeführt zu werden, welche ungeheure Gefahr daraus resultiert, daß die Presse die Möglichkeit hat, und zwar weit mehr als irgendein Redner, in das Privatleben der Staatsbürger einzugreifen und den einzelnen Staatsbürger unter Umständen schwer zu schädigen. Gestern ist auch bereits ausgeführt worden, daß Mitglieder des Ausschusses, vor allem der Herr Kollege Dr. Lacherbauer, darauf gedrungen haben, in unser Pressegesetz eine ähnliche Regelung zu übernehmen, wie sie Amerika kennt. Diese Regelung des „libel“ bedeutet, daß derartiges Vorgehen in der Presse auch zivilrechtlich strengstens geahndet werden und daß die Presse dort dazu verurteilt

werden kann, den gesamten zivilrechtlichen Schaden, der sich unter Umständen auf Hunderttausende von Dollars beziffern kann, zu ersetzen —: eine Einrichtung, die die Presse natürlich sehr bald zu großer Vorsicht gezwungen hat und die heute noch zur Folge hat, daß der Pressemann dort drüben es sich zweimal überlegt, bevor er eine Behauptung bringt, die nicht richtig, aber geeignet sein könnte, einen Staatsbürger schwer zu schädigen. Es ist ja, wie wir alle wissen, auch mit der Gegendarstellung eine solche Sache! Wenn einmal der Pfeil verschossen ist, wenn die Behauptung die Rotationspresse verlassen hat und in die Gehirne von Zehntausenden von Menschen eingedrungen ist, dann ist es, selbst wenn man das Zeitmaß nicht berücksichtigt und nicht damit rechnet, daß die Gegendarstellung unter Umständen zu spät kommt, ungeheuer schwer, den Leser durch diese Gegendarstellung noch einmal sozusagen geistig umzuschalten

(Dr. Linnert: sehr richtig!)

und zu bewirken, daß er die neue Darstellung glaubt und nicht das, was die Presse vor einigen Tagen oder vor einigen Wochen gebracht hat. Ich muß auch hier sagen, es wird Sache einer anständigen Presse sein, nicht nur durch den glatten Abdruck einer Gegendarstellung dem Manne, der geschädigt wurde, die Möglichkeit zu geben, sich wieder zu rehabilitieren, sondern auch von sich aus noch durch Ausführungen und unter Umständen durch einen Artikel nachzuhelfen und dieser Gegendarstellung Nachdruck zu geben.

Es war für uns im Ausschuß, die wir immer und immer wieder den Grundsatz betonten, daß die Presse auf den Standpunkt der Wahrheit kommen muß, nur natürlich, zu verlangen, daß auch die Gegendarstellung unter die Pflicht zur Wahrheit fallen muß. Ist sie bewußt unrichtig, so sollen sich für den Einsender die gleichen strafrechtlichen Folgen ergeben wie für den Redakteur aus einer bewußt falschen Berichterstattung.

Der dritte Punkt war die Beschlagnahme von Presseerzeugnissen. Man war sich darüber klar, daß diese polizeiliche Beschlagnahme hinsichtlich der normal und in gewissen Zeitschnitten erscheinenden Zeitungen nicht notwendig sein würde. Anders mußte die Sache bei Flugblättern liegen, und zwar deswegen, weil es unter Umständen ausgeschlossen erscheint, den Schaden, den Flugblätter anrichten können, durch ihre richterliche Beschlagnahme zu verhüten. Man einigte sich dann doch, um dem Gedanken der Freiheit weitestgehend Rechnung zu tragen, auf die Regelung, daß nur der Richter eine Beschlagnahme vornehmen darf und alles, was die Polizei tut, nur vorbereitende Maßnahmen darstellt und sich nur auf Flugblätter erstrecken kann.

Meine Damen und Herren! Mit diesen Gesichtspunkten, zusammen mit dem Recht der Zeugnisverweigerung des Redakteurs und der weiteren Neuerung, daß der § 193 des Strafgesetzbuchs heute für die Presse schlechthin gilt, ist ein Gesetz geschaffen worden, das wirklich so freiheitlich ist, daß man über die Frage schweigen kann, ob es in der Zeit unmittelbar vor dem Zusammentreten des Bundes zweckmäßig erscheint, eine so wichtige Materie auf Landesbasis zu regeln. Vielleicht ist wirklich erreicht worden, daß einmal auch von Bayern aus der Funke der Freiheit aufleuchtet und bei der Regelung der Ma-

(Bezold Otto [FDP])

terie in den anderen Ländern oder im Bund die Richtung weist.

Durch dieses Gesetz ist aber, wie ich schon angedeutet habe und wie auch meine Vorredner unterstrichen haben, der Presse und ihren Männern und Frauen eine ungeheure Verantwortung auferlegt worden. Die Rehrseite der Freiheit ist immer die Notwendigkeit moralischen Bewußtseins und moralischen Willens. Die Freiheit wird dann zum Unglück, wenn es an diesem Bewußtsein und an diesem Willen fehlt. Wir brauchen heute nicht mehr darüber zu diskutieren, welche Macht die Presse in unserem Staate hat; wir brauchen nicht darüber zu diskutieren, daß nur dann, wenn sie wirklich im Sinne dieses Gesetzes ihre Aufgaben erfüllt, die Demokratie in Deutschland und in Bayern hoffen kann, Fuß zu fassen und zu einem Begriff zu werden, der sich weit von der Würdigung unterscheidet, die sie heute genießt.

Sie haben vom Herrn Kollegen Schefbeck in längeren Ausführungen gehört, welche Gefahren aus diesen Gesichtspunkten erwachsen, und wir als Fraktion bitten Sie, diesen Gefahren und diesen übergroßen Pflichten der Presse dadurch gerecht zu werden, daß Sie den § 5 des Gesetzes dahin abändern, daß Sie vom verantwortlichen Redakteur zweierlei verlangen: einmal die Vollendung des 25. Lebensjahres.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hundhammer.)

Es ist vielleicht schwerer, Abgeordneter zu sein, bei dem ja dieses Alter verlangt wird; die Wirkung eines Abgeordneten ist aber bestimmt nicht so groß, als die Wirkung eines geschickten Pressemanns sein kann.

(Dr. Vinnert: Sehr richtig!)

Deshalb ist es angebracht, daß für diesen hohen Beruf eine bestimmte Reife verlangt wird. Die zweite Forderung ist, daß er den Nachweis einer entsprechenden schriftstellerischen und fachlichen Vorbildung erbringt und daß nicht jeder ohne diese Vorbildung als verantwortlicher Redakteur ein Amt innehaben kann, das so viel von ihm verlangt. Diesen Anträgen wird sich das hohe Haus wohl nicht verschließen können.

Wenn die Presse sich bewußt ist, welche Aufgaben sie hat, und wenn sie versucht, diese Aufgaben zu erfüllen, dann brauchen wir um unsere weitere staatliche Entwicklung keine Angst zu haben. Die Presse steht mit am Steuer, und wenn das Staatschiff irgendwie in Not gerät, dann hat sie zumindest die Stelle des Funkers inne, eine Stelle, die ebenso wichtig ist als die des Kapitäns. Sie kann, wenn sie ihre Aufgaben auf dieser Stelle erfüllt, die Gefahren des Sturmes bannen. Sie muß sich immer dessen bewußt sein: Sie ist sozusagen der Atem der Demokratie. An ihren Mitarbeitern liegt es, daß dieser Atem rein sei.

(Beifall bei der FDP und SPD.)

I. Vizpräsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Krempl das Wort.

Krempl (CSU): Meine Damen und Herren! Ich habe im Rechts- und Verfassungsausschuß anläßlich der Beratung des Pressegesetzes die Bemerkung gemacht: Bei der heutigen Vormachtstellung der Lizenzpresse gibt es einen Kampf auf Leben und Tod, wenn die Provinzpresse überhaupt versuchen will, nach dem In-

krasttreten der Pressefreiheit wieder zum Leben zu kommen. Diese Bemerkung „Kampf auf Leben und Tod“ ist in der „Abendzeitung“ in folgender Zusammenstellung erschienen: „Schärfster Kampf wird seitens aller Parteien angefochten“, während auf der anderen Seite stand: „Kampf auf Leben und Tod“. Diese Zusammenstellung war ganz originell, aber der Sinn meiner Bemerkung im Rechts- und Verfassungsausschuß war ein ganz anderer, und ich muß dieser Bemerkung die richtige Deutung geben. Ich muß sie so deuten:

Die seit 1933 unterdrückte Heimatpresse ist eigentlich tot und die Lizenzpresse ist am Leben. Wenn die Träger der Lizenzpresse keinen Sinn für wahre Pressefreiheit, für Demokratie von unten nach oben auch in der Presse aufbringen, wenn die Lizenzpresse nicht selbst auf das Monopol der Presse und auf das Monopol der öffentlichen Meinungsbildung verzichtet, dann kann die Provinzpresse nicht vom Tode auferstehen, dann werden die Verleger, die die Aufzucht versuchen, ihre letzten seelischen und finanziellen Kräfte dem Verderben anheimfallen sehen, dann ist das Pressegesetz eine Farce und nicht ein Akt der Wiedergutmachung. Denn gerade für die Heimatpresse, für die Provinzpresse, ist ein Akt der Wiedergutmachung am Platze.

Man kann der Militärregierung keinen Vorwurf machen, daß sie nach 1945 den luftleeren Raum auf dem Gebiete der Presse ausfüllte, indem sie die Lizenzpresse schuf. Aber es wird eine Zeit kommen, wo man vielleicht über manchen Lizenzträger anders urteilen wird, vielleicht so, wie man in vergangenen Zeiten auch über gewisse Revolutionsercheinungen geurteilt hat.

Das Wiedererstehen einer Heimatpresse ist ein Wunsch der engeren Heimatbezirke aller Landesgebiete. Ein Dorf ohne Kirche, ein Heimatgebiet ohne Heimatzeitung ist etwas Frostiges. Soll in Dorf und Kleinstadt wieder der Polizeidiener die Anordnungen des Gemeinderats ausläuten, die Todesfälle von Bürgern, Verlorenes oder Gefundenes, Zugelaufenes oder Verlaufenes bekanntgeben? Über die Zeit dürften wir doch hinweg sein. Aber die Lizenzpresse kann diese Aufgaben, die die Heimat stellt, nicht erfüllen. Ja, die Heimatpresse lauscht die Heimat ab und plaudert von der Heimat; sie meldet die Geburten, die Hochzeiten, die erfreulichen und leidvollen Vorfälle des Lebens. Sie macht mit bei der Hochzeit und beim Jubiläum; sie bringt aber auch den Bürger in Beziehung zur Natur und zur heimatischen Flur. Die Heimatpresse ist im lokalen Teil wie im Informatenteil ein Spiegelbild der Heimat. Die Heimatpresse hat das kulturelle Gesicht und das politische Gesicht ihrer Heimat. Was die Heimatpresse ist, kann die Lizenzpresse nicht sein, und wenn sie in tausend Kopfzeitungen erscheint, wie ja die Lizenzpresse seit Monaten versucht, sich durch Kopfzeitungen ein Monopol zu schaffen.

Möchten die Träger der Lizenzpresse, die heute über den Maschinenpark und das Geld verfügen, ein Herz haben für die Heimatpresse. Möchten sie aufhören, von Ort zu Ort mit Kopfzeitungen eine uniformierte Presse zu gestalten. Die Heimatpresse hat es schwer, aufzukommen, denn sie kann für eine Informatenseite nicht 1000 bis 10 000 Mark verrechnen. Sie muß es der Familie ermöglichen, zu erschwinglichen Preisen Anzeigen aufzugeben, sie muß es dem Geschäftsmann gestatten,

(Arempl [CSU])

seine Ware zu billigen Inseratenpreisen anzubieten; die Heimatpresse muß auf die teureren DENA-Meldungen leider verzichten oder sie muß mit Nachbarverlagen einen Abschluß tätigen. Die Heimatpresse muß dem kleinen Volk auch durch die Preisgestaltung zugänglich sein. Schnellpresse und Rotationsmaschine sind tote Mechanismen, sie fühlen nicht, ob sie christliche oder antichristliche, ob sie kommunistische oder Bayernpartei-Zeitungen drucken. Aber die Menschen, die den Geist in die Zeitungen legen, ekeln an, wenn sie mit ihrer Verlags- oder Redaktionsarbeit nicht einer festen Geistesrichtung dienen. Ein Teil der Lizenzpresse hat sich zu einer anerkanntswerten Höhe der Unparteilichkeit durchgerungen. Doch wir brauchen auch eine Presse, die Farbe bekundet, und das soll die Provinz- und Heimatpresse sein. Möge mit der Pressefreiheit nicht jene Zeit der Kladderadatsch- und Regensburger Echo-Schreiber wiederkehren, die sich durch Verleumdung, Ehrabschneidung und Raub der Ehre Abonnenten warben und Teufelsgeld verdienten.

Ich darf zum Abschluß noch kurz zum Antrag Schefbeck Stellung nehmen. Darüber besteht kein Zweifel, daß wir nach einer wahren Pressefreiheit dürsten. Diese wird nur möglich sein, wenn eine natürliche oder juristische Person nur an einem Zeitungsunternehmen beteiligt sein kann und wenn dieses Zeitungsunternehmen nicht mehr als fünf Kopfzeitungen ausgeben darf. Solche Zeitungsunternehmen eigenen Verlags, die sich der Matern bedienen oder ihre Zeitungen im Lohndruck auf einer Rotationsmaschine drucken lassen, sind selbstverständlich als selbständige Zeitungsverlage zu betrachten. Da es bis jetzt keinen besseren Kiesel zur Verhütung von Pressemonopolen gibt als die Zustimmung zum Antrag Schefbeck, bitte ich um die Annahme dieses Antrags. Ich bitte darum auch im Hinblick auf Art. 153 der Bayerischen Verfassung, die dem Klein- und Mittelbetrieb auch im Verlags- und Buchdruckwesen den Schutz des Staates vor Ausräumung und vor Vernichtung gewährleistet.

(Beifall bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Behrisch das Wort.

Behrisch (SPD): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde Ihre Zeit nur wenige Minuten beanspruchen, aber ich glaube, doch einige Worte zu diesem Gesetz sagen zu müssen, weil wohl niemand in diesem Hause in der Frage der Monopolpresse und eines Pressegesetzes so hin- und hergezogen wurde, wie mir das ergangen ist. Sie kennen meine Einstellung zum Pressemonopol. Ich war deshalb dagegen, weil Demokratie ohne Diskussion nicht denkbar ist und weil Demokratie Achtung vor der Überzeugung eines anderen bedeutet. Die Parteien hätten, um sich entwickeln zu können, diese freie Diskussion in der Presse benötigt. Die Vorwürfe der Militärregierung gegen die Parteien müssen schon deswegen danebengehen, weil die Militärregierung den Parteien gar nicht die Möglichkeit und die Chance gegeben hat, die Probleme wirklich öffentlich, frei und breit auszudiskutieren.

Wenn ich mich hier zum Wort gemeldet habe, dann nicht zuletzt deshalb, weil in letzter Zeit im Zusammenhang mit der Aufhebung des Pressemonopols ver-

schiedene Untenrufe an mein Ohr gedrungen sind. Diese Untenrufe sagen: Siehst du, Behrisch, jetzt hast du das, was du mit deinem Drängen, mit deinem ungestümen Wollen wahrscheinlich selbst nicht erreichen wolltest; jetzt kommen die Käseblättchen, und jetzt wird es, wie jemand sagte, sogar Herrn Armann möglich sein, eine Zeitung herauszugeben!

Meine Damen und Herren! Es stimmt: Ich habe weder die Käseblättchen gewollt, noch wollte ich, daß Herr Armann eine Zeitung herausgeben kann. Wenn das aber jetzt möglich werden sollte, dann liegt das nicht daran, daß ich mich gegen das Pressemonopol gewandt habe, sondern daran, daß ein verbogener Stock, den man wieder geradebiegen will, nach der anderen Seite gebogen werden muß. Wenn diese Entwicklung im Pressewesen jetzt kommen sollte, dann bedeutet das nichts anderes als den Bankrott jener illusionären Pressepolitik, die uns von der Militärregierung vorgezerrt worden ist.

Ich habe schon 1946 den Vorschlag gemacht, man möge das Pressemonopol dadurch mildern, daß man die Herren Lizenzträger und Chefredakteure, sagen wir, mit 1500 oder 2000 Mark bezahlt und die ungeheuren Summen aus der Monopolpresse einem Fonds für Kriegsoffer zuführt. Ich glaube, diese Pressemonopole sind zum Teil solchen Menschen zugefallen, die heute annehmen, daß dieses Geschenk, das ihnen zuteil wurde, eine Auszeichnung für ihre Fähigkeiten gewesen sei.

Meine Damen und Herren! Diesem Pressemonopol weint niemand nach, außer denen, die einen Vorteil davon gehabt haben. Wenn es auch bei der Militärregierung Kräfte gibt, die dieses Pressemonopol gerne beibehalten wollen, dann hängt das wohl zum Teil auch mit der Frage der Existenz zusammen. Ich habe ja in diesem hohen Hause bereits gesagt, es wirke merkwürdig auf uns, daß gewisse Männer nach fünf Jahren von solch einem Posten noch nicht abberufen werden.

Wenn die Pressefreiheit nicht zu jenen Mißständen führen soll, die sich ohne Zweifel abzeichnen, dann wird es notwendig sein, andere Sicherheiten als eine Monopolpresse einzubauen. Die Sicherheiten gegen die Wiederkehr des Nazismus und des Militarismus können nicht darin bestehen, daß man ein unsittliches Pressemonopol errichtet und erhält. Solche Sicherheiten können allein darin bestehen, daß man Nazismus und Militarismus in Deutschland mit der Wurzel herausreißt, daß man also jenen Maßnahmen zustimmt, die demokratisch zustande kommen. Ich denke zum Beispiel an die Sozialisierungsmaßnahmen in Hessen, für die sich die Mehrheit des Volkes entschied, die aber von der Militärregierung diktatorisch verhindert und rückgängig gemacht wurden. Es wäre eine soziale Umgestaltung notwendig gewesen, nicht aber ein Pressemonopol, um die Rückkehr jener Kräfte zu verhindern, die uns in Deutschland so viel geschadet und über die Welt so großes Unglück gebracht haben. Daß das nicht geschehen ist, ist ausschließlich die Schuld der Militärregierung, und zwar insbesondere der amerikanischen Militärregierung, die durch ihre Haltung in Hessen, an der Ruhr und nicht zuletzt auch durch die verzögerte ökonomische Entmachtung der wahrhaft Schuldigen eben diesen Zustand beibehalten hat.

Wir haben aber, und damit möchte ich schließen, ohne Zweifel eine Schlacht verloren, eine Schlacht um die Entmachtung derer, die die wirklich Schu-

(Behrisch [SPD])

digen waren, und das sind oft jene, die kein Parteibuch hatten und deshalb heute auch ohne weiteres wieder Zeitungen herausgeben können. Deshalb werden sie auch heute in der Presse wieder eine Rolle spielen können. Unsere Haltung gegen dieses Pressemonopol war aber nicht eine Haltung gegen die Amerikaner schlechthin. Jene Arbeiter, Farmer und Neger, die Truman gewählt haben, haben dies getan, weil sie ein System der sozialen Gerechtigkeit wollten. Sie sind jene großen Verbündeten in Amerika, mit denen wir uns zutrauen, auch künftig in Deutschland in der Presse und in der Pressepolitik Ordnung zu halten, ohne daß wir ein Pressemonopol haben. Unsere Verbündeten in Amerika sind die von mir genannten Kräfte, sind die Männer, die sich zum Beispiel um einen Walter Reuter scharen, der es fertig brachte, gegen die unglückliche Demontagepolitik zu sprechen. Mit diesen Menschen, die, wie ich glaube, in Amerika in der Mehrheit sind, wie sie in jedem Lande in der Mehrheit sind, verbinden uns Gefühle der Brüderlichkeit. Ich hoffe, daß das mißglückte Experiment der Monopressen nicht dazu führen wird, daß sich nun all das wieder breitmacht, was wir in Deutschland eigentlich ausgemerzt glaubten. Ich hoffe, daß wir in Verbindung mit diesen Kräften insstande sein werden, eine wahrhaft freie und demokratische Presse in Deutschland aufzubauen.

(Beifall bei der SPD.)

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Kübler.

Kübler (CSU): Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir als Altverleger und für die Altverleger einige Ausführungen zum Pressegesetz zu machen. Es ist doch eine Tatsache, daß das Presseleben in Bayern nicht erst mit dem Jahre 1945 begonnen hat, sondern daß wir in Bayern schon eine Presse besaßen, bevor Hitler die Macht an sich riß. Es gab in Bayern eine Presse, die sich bestimmt sehen lassen konnte, sowohl die Großstadtpresse als auch die Heimatpresse.

Wie liegen die Dinge jetzt? Man sollte meinen, dieses Pressegesetz müßte nun auch die Möglichkeit geben, eine gewisse Wiedergutmachungsaktion durchzuführen. Wie war es denn damals? Es gab eine Presse, die sich für den demokratischen Gedanken einsetzte und mit aller Schärfe den Nationalsozialismus und die Träger dieser Idee bekämpfte.

(Stoß: Das war aber der geringste Teil der Heimatpresse!)

Was geschah dann? Man wurde ins Konzentrationslager gesteckt, und wenn man herauskam, bekam man ein Schriftstück, von dem ich eine Photokopie besitze. In diesem Schriftstück wurde vom Präsidenten der Reichspressekammer in lapidaren Sätzen mitgeteilt, daß man wegen Unzuverlässigkeit und weil keine Aussicht bestehe, daß man sich in den nationalsozialistischen Gedankengängen zurechtfinde oder dem Staat diene, die Verlagereigenschaft und die Eigenschaft eines Redakteurs abgesprochen erhalte. Das haben wir zwölf Jahre lang getragen, und wir waren der Meinung, daß man wieder die Möglichkeit bekomme, als Verleger tätig zu sein, wenn einmal diese Fesseln fallen. Diese Hoffnung hat sich in den seit 1945 hinter uns liegenden Jahren

als trügerisch erwiesen. Es wurden Verleger eingeschaltet, die mit der Verlegertätigkeit früher nichts oder nur sehr wenig zu tun hatten.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Das ist eine feststehende Tatsache. Man hat die politisch verfolgten Verleger ganz liegen gelassen und sogar ihre Betriebe zum Teil noch enteignet oder wenigstens

(Stoß: zwangsverpachtet!)

— zwangsverpachtet, so daß sie kein Verfügungsrecht mehr darüber haben. Wir hatten gehofft, daß das Pressegesetz, das uns nun die Freiheit bringt, uns auch die Möglichkeit gibt, wieder aktive Verleger zu werden. Wir müssen nun die Wahrnehmung machen, daß sich allorts schwerster Widerstand zeigt, nicht durch das Gesetz, sondern durch eine Macht, die über sehr viel Geld verfügt. Ich kann das an mir selbst beweisen. In dem Augenblick, in dem ich zum Ausdruck brachte, daß ich selbstverständlich darangehen würde, meine Zeitung, die in der Vergangenheit auf streng demokratischer Grundlage stand, wieder ins Leben zu rufen, wenn das Pressegesetz Wirklichkeit geworden und in Kraft getreten sei, wurde mir von der Lizenzpresse der schärfste Kampf angefangen. Er wird in einer derart schamlosen und rücksichtslosen Weise geführt, daß das, was die Nazis seinerzeit getan haben, nicht viel schlimmer war.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Das ist eine beschämende Tatsache. Was macht man? Man schießt einen Nazi los, der in der Vergangenheit SS-Obertruppführer war, der gegen den Kübler vorgehen und ihn unmöglich machen muß, so daß er geschäftlich und moralisch gar nicht mehr in der Lage ist, an die Herausgabe seiner Zeitung zu denken.

Wenn das der Ausfluß der Pressefreiheit sein soll, dann müssen wir uns gegen solche Auswüchse, die wir nur von der Nazizeit her kennen, allerhöchstens zur Wehr setzen. So kann es nicht weitergehen, und so darf auch weder der Anfang noch die Fortsetzung sein. Aber die lizenzierte Presse verfügt über eine so zusammengeballte Macht durch ihr Geld, durch ihre Einrichtungen und durch ihr Verbreitungsgebiet, daß es für die alten Verleger schwer sein wird, dagegen aufzukommen.

(Maier: Und wieviel Mitarbeiter der lizenzierten Presse sind Nazi!)

Wenn man nun unter Hinweis darauf, daß es gelte, ein Unrecht wiedergutzumachen, verlangt, daß dieses durch die Nazi bewirkte Unrecht nicht verlängert oder ihm gar ein neues hinzugefügt wird, so stößt man dabei auf taube Ohren. Mir wurde gesagt, daß man gar nicht daran denke, den Platz wieder freizumachen, um die Zeitung wieder so erscheinen zu lassen, wie sie einst herausgekommen ist. Man sagte mir, man werde den Kampf aufnehmen, und wenn pro Monat 20 000 Mark zugezahlt werden müßten! Ich sehe hierin die Gefahr einer Machtzusammenballung und das Bestreben, das Monopol an sich zu reißen. Es hat sich in Niederbayern so ein Westentaschen-Hugenberg aufgetan,

(Maier: sehr gut!)

der sich einbildet, für dieses große Gebiet allein derjenige sein zu können und sein zu dürfen, der die öffent-

(Kübler [CSU])

liche Meinung macht. Dagegen wehren wir uns. Nach meiner Auffassung müssen alle Seiten dieses Hauses den Standpunkt vertreten, daß, wenn wir schon eine Pressefreiheit schaffen, auch eine Möglichkeit zu ihrer Verwirklichung bestehen muß.

(Maier: Sehr richtig!)

Wir, die alten Verleger, haben ein Recht darauf, unsere Betriebe wieder in Gang zu setzen und unsere Heimatzeitungen ins Leben zu rufen. Mir geht es ähnlich wie dem Kollegen Behrlich. Man wird in einer schamlosen Art und Weise in den Dreck gestoßen. Wenn jemand etwas stiehlt, so wird er dafür bestraft.

(Maier: Dann wird der Name nicht genannt!)

Es ist aber für denjenigen, dem die Ehre genommen wird, furchtbar schwer, wieder zu seinem Recht zu kommen, weil ja leider — wie in der Vergangenheit — auch jetzt die Gerichte nach der Richtung hin sehr langsam und dilatorisch arbeiten und weil der Presse nun noch eine viel größere Möglichkeit gegeben wird, sich in dieser Richtung zu bewegen.

Das Pressegesetz gibt in § 3 der Presse nicht nur das Recht, Kritik zu üben und Nachrichten einzuholen, sondern legt der Presse ausdrücklich die Pflicht auf, wahrheitsgemäß zu berichten und dem demokratischen Gedanken zu dienen. Wir wollen das unter allen Umständen erreichen. Das wird aber nicht erreicht werden, wenn sich eine bestimmte Gruppe der Presse immer wieder dazu hergibt, alles, was Demokratie ist, in den Kot zu ziehen, lächerlich zu machen und ihr damit auch die Möglichkeit der Betätigung zu nehmen. Ich wende mich mit aller Rücksichtslosigkeit dagegen und werde das auch in Zukunft tun. Es muß verhindert werden, daß Nazi, die aus der Vergangenheit heraus belastet sind, von einer anständigen demokratischen Presse als Berichterstatter oder als Redakteure beschäftigt werden.

(Maier: Sehr gut!)

Ich habe das für selbstverständlich gehalten. Die Tatsachen zeigen aber, daß das nicht der Fall ist und daß heute solche Menschen, die mit schuld sind an den Verhältnissen, unter denen wir leiden, wieder öffentliche Meinung machen. Wenn ich Ihnen die Überschriften zur Verlesung bringen wollte, die die „Passauer Neue Presse“ für ihre Berichte wählt, seitdem ich geäußert habe, daß ich meine Zeitung wieder ins Leben rufen werde, so würden Sie staunen; denn diese Sensationsüberschriften, dieses persönliche Herunterreißen und diese persönliche Diffamierung schon in der Überschrift erinnert lebhaft an die Zeit des Aufkommens des Nationalsozialismus.

(Maier: Sehr gut!)

Ich bitte Sie nun, meine Damen und Herren, wenn das Gesetz in Kraft gesetzt wird, sich mit uns zusammenzufinden und ein wachames Auge darauf zu haben, daß nicht wieder die Wege gegangen werden, die wir in der Vergangenheit gingen. Es soll aus dem Pressegesetz heraus wieder eine verantwortungsvolle Presse erwachsen, die wirklich dem demokratischen Aufbaugedanken dient.

(Maier: Sehr gut! — Beifall bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner (SPD): Meine Damen und Herren! Ich habe nur einige Bemerkungen zum Abänderungsantrag der Freien Demokratischen Partei zu machen.

Es wird in § 5 ein neuer Absatz 4 verlangt:

Wer den Nachweis einer entsprechenden Vorbildung erbringt (schriftstellerische oder Presse-tätigkeit)

Dazu darf ich die Frage aufwerfen, wer denn feststellen soll, ob die Vorbildung „entsprechend“ ist.

(Dr. Hundhammer: Richtig!)

Der eine Unternehmer wird der Meinung sein, daß eine Volontärtätigkeit von ein paar Monaten genügt, um die Voraussetzungen des Gesetzes zu erfüllen, ein anderer wird Jahre fordern. Es wird richtiger sein, diese Forderung hier fallen zu lassen. Seien wir doch froh, daß es noch einen freien Beruf gibt, der von Vorbildungsvorschriften oder ähnlichen Voraussetzungen unabhängig ist, bei dem auch der Mann in Ehren bestehen kann, der von der Pike auf gedient hat!

Dann wird in einem neuen Absatz 5 verlangt, daß verantwortlicher Redakteur nur der sein kann, der das 25. Lebensjahr vollendet hat. Auch das scheint mir zu weit zu gehen. Bedenken wir doch einmal, daß Dichter, die in jungen Jahren gestorben sind — wie Hauff, Körner und andere —, nach diesem Gesetz nicht verantwortliche Redakteure für das Feuilleton einer Zeitung hätten sein können!

(Dr. Sinnert: Ich glaube, seitdem haben sich die Zeiten doch ein wenig geändert.)

Für den politischen Teil mag diese Forderung eine gewisse Berechtigung haben; das will ich nicht abstreiten.

(Maier: Mit wieviel Jahren kann man Zahnarzt werden?)

Wenn man verlangt, daß zum Abgeordneten nur der gewählt werden kann, der das 25. Lebensjahr vollendet hat, so hat es auch eine gewisse Berechtigung, von dem verantwortlichen Schriftleiter des politischen Teils einer Zeitung zu verlangen, daß er das 25. Lebensjahr vollendet haben muß. Vielfach sind ja die Herren Redakteure und Journalisten doch unsere Herren. Sie machen etwas aus unseren Reden oder sie machen nichts daraus. Wenn oft ein Abgeordneter seine Rede im Urstenogramm nachlesen und sehen könnte, welches Kauderwelsch er manchmal in der Hitze des Gefechts zusammengeredet hat, und wenn er dann in der Zeitung die schöne Wiedergabe seiner Ausführungen findet, so begreift er, daß sich die Herren Journalisten früher manchmal über die Abgeordneten erhaben fühlten. Sie haben nämlich manchmal gesagt: Lieber Freund, deine Rede, wie sie so schön in der Zeitung steht und deinen Wählern vorgelesen wird, haben wir gemacht. Dies nach, was du für einen Mist zusammengeredet hast! — Darin liegt etwas Wahres.

Ich möchte das nur anführen, um die Zusammenarbeit zwischen Parlament und Presse zu unterstreichen. Die beiden sind die Säulen unserer Demokratie. Wenn man daher hier von Verantwortung spricht und vom Staatsbürger verlangt, daß er 25 Jahre alt sein muß, bevor er würdig erscheint, in ein Parlament einzuziehen, dann erscheint es mir zweckmäßig, daß auch der politisch verantwortliche Redakteur, also der für den politischen Teil einer Zei-

(Dr. Hoegner [SPD])

tung Verantwortliche, die gleiche Voraussetzung erfüllen muß.

(Dr. Linnert: Sehr richtig!)

Insofern könnten wir dem demokratischen Antrag zustimmen. Ich möchte dann folgende **Änderungsanträge** stellen:

§ 5 Abs. 3 soll lauten:

Wer nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat oder wer nur mit besonderer Zustimmung oder Genehmigung strafrechtlich verfolgt werden kann, darf nicht verantwortlicher Redakteur für den politischen Teil einer Zeitung oder Zeitschrift sein.

Denn auch die Einschränkung, die wir in § 5 bezüglich derjenigen gemacht haben, die nur mit Zustimmung einer Körperschaft strafrechtlich verfolgt werden können, hat lediglich für den politisch verantwortlichen Redakteur einen Sinn, nicht aber für denjenigen, der den Wirtschaftsteil oder den kulturpolitischen Teil einer Zeitung zu verantworten hat.

In § 13 dürfte zur Befreiung von Mißverständnissen wohl noch ein Zusatz erforderlich sein. Es könnte nämlich den Anschein erwecken, als könne jeder, der eine falsche Darstellung oder Gegendarstellung bringt, nur mit Geld bis 150 DM oder mit Haft bestraft werden. Hierzu muß klargestellt werden, daß der Betreffende auch nach der entsprechenden Vorschrift des Strafgesetzbuchs bestraft wird, wenn in der Gegendarstellung eine Beleidigung, eine Verleumdung oder eine andere strafbare Handlung enthalten ist. Ich schlage also vor, den § 13 in der Einleitung wie folgt zu fassen:

Mit Geld bis 150 DM oder mit Haft wird bestraft, sofern nicht nach anderen Strafvorschriften eine höhere Strafe verwirkt ist:

Damit wäre auch diesem Bedenken Rechnung getragen. Ich bitte, diese Änderungsanträge anzunehmen.

(Kübler: Sie haben ja auch schon allerhand erlebt, Herr Kollege Hoegner!)

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete **Schneider**.

Schneider (FDP): Meine Damen und Herren! Wenn die Einwendungen des Herrn Abgeordneten Dr. Hoegner Gültigkeit haben, dann haben sie für jeden Beruf Gültigkeit; denn wer wollte zu behaupten wagen: Der oder jener wird ein guter Lehrer, nur weil er im 22. Lebensjahr eine Prüfung abgelegt hat? Und diese Prüfung soll dann für das Leben entscheidend sein?

In meinem Änderungsantrag handelt es sich darum, von vornherein eine ganze bestimmte Einschränkung zu machen, was den verantwortlichen Redakteur betrifft. Ich könnte mir gut denken, daß man in das Gesetz eine Bestimmung einfügt, wonach der verantwortliche Redakteur erst einmal den Nachweis erbringen muß, daß er überhaupt in der Presse tätig war. Die Presse ist eine der drei Großmächte des öffentlichen Lebens. Neben Film und Radio ist sie es, die die größte Macht in Händen hat. Von der Presse selber ging sogar der Wunsch aus, das Ansehen des Pressemannes im öffentlichen Leben dadurch zu sichern, daß man von ihm einen bestimmten Nachweis der Befähigung, mindestens aber der Beschäftigung im Pressewesen verlangt.

Mit der Änderung, die der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner für den von mir beantragten Absatz 5 vorgeschlagen hat, bin ich einverstanden, d. h. mit der Einschränkung, daß nur derjenige das 25. Lebensjahr vollendet haben muß, der als politischer Redakteur tätig ist.

Meine Änderungsanträge gingen von Leuten aus, die seit vielen Jahren selbst in der Presse verantwortlich tätig sind. Ich persönlich bin der Meinung, man sollte dem deutschen Volk soviel Freiheit wie möglich geben. Eine andere Frage ist es, ob das deutsche Volk im gegenwärtigen Augenblick mit dieser Freiheit auch etwas anzufangen weiß. Gehen Sie hinaus und sehen Sie sich die Versammlungen des Herrn Loriz an, dann wissen Sie, was das deutsche Volk mit der absoluten Freiheit, die man ihm gibt, anfängt! Gestern soll es in Kulmbach sogar zu einer Saalschlacht gekommen sein. Draußen ist im politischen Leben nicht Freiheit, sondern Wild-West eingetreten. Um dasselbe für die Presse zu verhindern, wollte ich diese Änderungsanträge stellen.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete **Maderer**.

Maderer (CSU): Meine Damen und Herren! Zum Pressegesetz ist schon viel gesprochen worden.

(Dr. Linnert: Sehr richtig!)

Ich werde mich daher kurz fassen und nur die Gedanken bringen, die nach meiner Meinung wirklich noch zu erwähnen sind. Wie Sie wissen, stehe ich im Erzieherberuf. Es wird Ihnen auch bekannt sein, daß in diesen Tagen an den höheren Lehranstalten wieder die Prüfungen abgehalten werden. Die jungen Leute wählen heute vielfach einen Beruf im Bereich der Presse. Aus diesem Anlaß möchte ich einige Worte an Sie richten, namentlich an die jungen Vertreter der Presse.

Im Zusammenhang mit dem Pressegesetz wurde auf die Forderungen hingewiesen, die man an den Redakteur stellt, auf die Pflichten, die er hat, und auf die Strafen, die über ihn zu verhängen sind, wenn er seine Rechte mißbraucht. Meine Damen und Herren! Die Presse begegnet uns im Leben nicht immer in der Person des Redakteurs, sondern vielfach auch in den jungen Leuten, die hinausgeschickt werden, um die Nachrichten für die Presse einzuholen. Was wir vom Redakteur verlangen, müssen wir in gleicher Weise auch von dem jungen Vertreter der Presse fordern. Schon er hat es in seiner Hand, seiner eigenen Zeitung eine wahre oder eine falsche Nachricht zu übermitteln. Ich möchte die jungen und die angehenden Vertreter der Presse heute gebeten haben, ihre Aufgabe vom ersten Tag ihrer Tätigkeit an wirklich so ernst zu nehmen, wie sie genommen werden muß und wie sie auch später von dem verantwortlichen Vertreter der Presse zu erfüllen ist. Die Presse hat eine riesige Macht, eine viel größere als jede andere Stelle und als ein Abgeordneter. Das ist ja schon gesagt worden.

Darum soll sich jeder Einzelne auch dessen bewußt sein, was er mit falschen oder einseitigen Nachrichten anrichtet, was er aber auch Gutes stiften kann, wenn er sich von Anfang an bemüht, objektiv zu sein und das Positive mit dem Negativen zu verbinden. Eine Regierung kann zugrunde gerichtet werden, wenn man sie nur negativ und nicht auch positiv kritisiert. Unsere Regierung dürfte wohl Anlaß genug haben, darauf hinzuweisen, daß man in sehr negativer Weise gegen

(Maderer [CSU])

sie gearbeitet hat, in viel stärkerem Maße als nach der positiven Seite hin. Die Freiheit der Presse und die Pflicht der Presse gehören zusammen. Das eine ist ohne das andere nicht zu denken.

I. Vizepräsident: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegt der Wortlaut des Gesetzentwurfs in der Fassung des Mündlichen Berichts des Rechts- und Verfassungsausschusses auf Beilage 2560 zugrunde.

Ich rufe auf § 1. — Es erhebt sich kein Widerspruch. § 1 ist angenommen.

§ 2. — Ohne Widerspruch angenommen.

§ 3. Dieser Paragraph handelt von den Rechten und Pflichten der Presse im allgemeinen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem § 3 in der vorgeschlagenen Fassung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß auch § 3 angenommen ist.

§ 4 trifft Bestimmungen über das Recht auf Auskunft, das der Presse gegenüber Behörden zusteht.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die § 4 zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß § 4 angenommen ist.

Wir kommen zu § 5. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der FDP vor. Er lautet:

In dem „Gesetz über die Presse“ (Beilage 2560) ist unter § 5 (Verantwortlicher Redakteur) als Absatz 4 und Absatz 5 aufzunehmen:

(4) Wer den Nachweis einer entsprechenden Vorbildung erbringt (schriftstellerische oder Presse-tätigkeit)

(5) Wer das 25. Lebensjahr vollendet hat — —

(Schneider: Abs. 4 ziehe ich zurück.)

— Abs. 4 ist zurückgezogen. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist der Antrag insoweit erledigt.

Zu § 5 Abs. 3 liegt ferner ein Änderungsantrag Dr. Hoegner vor folgenden Wortlauts:

Wer nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat oder wer nur mit besonderer Zustimmung oder Genehmigung strafrechtlich verfolgt werden kann, darf nicht verantwortlicher Redakteur für den politischen Teil einer Zeitung oder Zeitschrift sein.

(Dr. Linnert: Dann ist aber die Altersgrenze ganz gefallen! — Widerspruch. — Schneider: Wir ziehen unseren Antrag zurück und stimmen für den Antrag Dr. Hoegner.)

— Damit ist also der Änderungsantrag der FDP überhaupt erledigt. Ich lasse nun über den § 5 mit dem Änderungsantrag Dr. Hoegner abstimmen.

(Dr. von Brittwitz und Gaffron:
Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Dr. von Brittwitz und Gaffron.

Dr. von Brittwitz und Gaffron (CSU): Ich schlage vor, über den Änderungsantrag Dr. Hoegner zuerst abstimmen zu lassen.

I. Vizepräsident: Gut, ich lasse über den Änderungsantrag Dr. Hoegner abstimmen.

Wer für den Änderungsantrag Dr. Hoegner ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit angenommen.

Nunmehr lasse ich über den gesamten § 5 mit der eben beschlossenen Änderung in Abs. 3 abstimmen.

Wer dafür ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — § 5 ist in der geänderten Fassung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu § 6. — Es erhebt sich kein Widerspruch; er ist angenommen.

§ 7. — Ebenfalls ohne Widerspruch angenommen.

§ 8. Hierzu liegt ein Änderungsantrag des Abgeordneten Schefbeck vor — —

(Schefbeck: Zur Geschäftsordnung!)

Schefbeck (CSU): Meine Damen und Herren! Da die Möglichkeit besteht, daß die Militärregierung das Pressegesetz unter Umständen nicht genehmigt, falls dieser von mir gestellte Ergänzungsantrag angenommen wird

(Dr. Dehler: Wäre das ein Grund, Herr Kollege Schefbeck?)

— in diesem Falle schon, Herr Kollege Dehler! —, ziehe ich meinen Antrag zurück und stelle statt dessen folgenden Antrag:

Zur Durchführung des Art. 156 der Verfassung auf dem Gebiet des Pressewesens

— ich darf einflechten, daß Art. 156 die Verhinderung der Monopolbildung auf dem Gebiet der Wirtschaft betrifft —

wird die Staatsregierung ersucht, beschleunigt einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

I. Vizepräsident: Erhebt sich gegen diesen Antrag ein Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen.

Ich lasse über § 8 abstimmen. — Es erhebt sich kein Widerspruch. § 8 ist entsprechend dem Ausschußantrag (Beilage 2560) angenommen.

§ 9. — Es erhebt sich kein Widerspruch. § 9 ist angenommen.

§ 10 handelt von der Verpflichtung des verantwortlichen Redakteurs und des Verlegers einer Zeitung oder Zeitschrift zum Abdruck einer Gegendarstellung einer unmittelbar betroffenen Person oder Behörde.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die § 10 in dieser Fassung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß auch § 10 angenommen ist.

§ 11. — Ohne Widerspruch angenommen.

§ 12.

(Dr. von Brittwitz und Gaffron:
Zur Geschäftsordnung!)

Dr. von Brittwitz und Gaffron (CSU): In § 12 müßte man wohl eine kleine redaktionelle Einfügung vornehmen; es muß, wenn ich nicht irre, in Zeile 4 heißen:

„im redaktionellen Teil eines Druckwerks“.

(Richtig!)

Ich glaube, das ist einfach vergessen worden.

I. Vizepräsident: Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. § 12 ist mit dieser redaktionellen Änderung, also mit der Einfügung der Worte „eines Druckwerks“ in Zeile 4 nach dem Wort „Teil“ angenommen.

Zu § 13 liegt ein Abänderungsantrag der SPD vor.

(Dr. Linnert: Der aber schon wieder geändert ist!)

Er hat folgenden Wortlaut:

§ 13 Abs. 1 d soll lauten:

d) wer wider besseres Wissen den Abdruck einer in wesentlichen Punkten unwahren Darstellung oder Gegendarstellung erwirkt. Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag des Betroffenen, des Redakteurs oder des Verlegers ein. Die Zurücknahme des Antrags ist zulässig.

Wer für diesen Abänderungsantrag der SPD ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einmütige Zustimmung fest.

Herr Abgeordneter Dr. Hoegner zur Geschäftsordnung!

Dr. Hoegner (SPD): Es liegt noch ein Abänderungsantrag von mir zu Abs. 1 des § 13 vor, der folgenden Wortlaut hat:

(1) Mit Geld bis 150 DM oder mit Haft wird bestraft, sofern nicht nach anderen Strafvorschriften eine höhere Strafe verwirkt ist:

I. Vizepräsident: Erhebt sich gegen diesen Abänderungsantrag ein Widerspruch? — Das ist nicht der Fall.

Ich lasse dann abstimmen über den gesamten § 13 mit den soeben zu Abs. 1 Satz 1 und zu Abs. 1 d beschlossenen Abänderungen. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

§ 14. — Kein Widerspruch. Ich stelle die Annahme fest.

§ 15. — Ohne Widerspruch angenommen.

§ 16 bestimmt, daß die Anordnung der Beschlagnahme von Druckwerken nur dem Richter zusteht und daß die Polizei nur unter bestimmten Voraussetzungen ein beschränktes Recht zur vorläufigen Wegnahme von Druckwerken hat.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem § 16 in dieser Fassung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einmütige Zustimmung fest.

§ 17. — Es erfolgt kein Widerspruch. Auch § 17 ist angenommen.

§ 18. — Ohne Widerspruch angenommen.

§ 19. — Desgleichen.

§ 20. — Desgleichen.

§ 21. In Abs. 1 wird das Gesetz für dringlich erklärt. Es soll am 1. Juli 1949 in Kraft treten.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem § 21 des Gesetzentwurfs in der Fassung des Ausschußantrags zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß auch § 21 angenommen ist.

Damit ist die erste Lesung beendet.

Wir treten gleich in die zweite Lesung ein.

Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Dabei liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf

§ 1 —, § 2 —, § 3 —, § 4 —, § 5 —, § 6 —, § 7 —, § 8 —, § 9 —, § 10 —, § 11 —, § 12 —, § 13 —, § 14 —, § 15 —, § 16 —, § 17 —, § 18 —, § 19 —, § 20 —, § 21 —.

Ich stelle fest, daß die einzelnen Paragraphen auch in der zweiten Lesung die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich werde so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem ganzen Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung die Zustimmung erteilen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß das Pressegesetz die einmütige Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Die Überschrift lautet:

Gesetz über die Presse.

Das Gesetz erhält die Einleitung:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das nach Anhörung des Senats hiermit bekanntgemacht wird.

Ich stelle fest, daß auch Überschrift und Einleitungsworte die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat ferner beantragt, den zum Gesetz einschlägigen Antrag der Abgeordneten Schneider und Genossen betreffend Gesetzentwurf für ein Pressegesetz (Beilage 2101) mit den Eingaben

a) des Verbandes der Berufsjournalisten in Bayern in München betreffend Stellungnahme zum Pressegesetz (Nr. 6664 und 6801),

b) des Arbeitsausschusses der heimatvertriebenen Journalisten und Zeitungsverleger in München betreffend Abänderungsvorschläge zum Pressegesetz (Nr. 7204),

c) von Friedrich Saar in Landshut betreffend Stellungnahme zum Pressegesetz (Nr. 6380)

durch die Annahme des Gesetzes über die Presse für erledigt zu erklären. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle auch hierzu die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

Wahl des bayerischen Mitglieds des ständigen Beirats beim Hauptamt für Soforthilfe gemäß § 55 Abs. 2 des Gesetzes zur Milderung dringender sozialer Notstände (Soforthilfegesetz).

Der Herr Ministerpräsident hat in dieser Angelegenheit unterm 14. Juni 1949 folgendes Schreiben an mich gerichtet:

Gemäß § 55 Abs. 2 des Soforthilfegesetzes, von dem ein Abdruck hier beigelegt ist, wird beim Hauptamt für Soforthilfe ein ständiger Beirat gebildet, bestehend aus 11 Vertretern der Geschädigten und 4 Sachverständigen. Je ein Vertreter der Geschädigten ist durch die Länder des Währungsgebietes zu wählen.

(I. Vizepräsident)

Zum Begriff „Geschädigter“ (§ 31 des Gesetzes) hat die bizonale Verwaltung für Finanzen das gleichfalls beiliegende Merkblatt übersandt.

Auf Ersuchen der bizonalen Verwaltung für Finanzen hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen die alsbaldige Wahl des bayerischen Beirats-Mitgliedes beantragt. Ohne der Entscheidung des Landtags vorgreifen zu wollen, darf darauf hingewiesen werden, daß nach einer Mitteilung der Landesregierung von Schleswig-Holstein, das wie Bayern eines der Hauptflüchtlingsländer ist, das dortige Beirats-Mitglied aus der Gruppe der Flüchtlinge gewählt werden wird.

Es wird gebeten, die Wahl des bayerischen Beiratsmitglieds so bald als möglich vornehmen zu wollen.

Die ebenfalls vom Bayerischen Landtag vorzunehmende Wahl der Beisitzer in den gemäß § 53 des Gesetzes zu bildenden Beschwerdeausschüssen ist erst in einigen Monaten erforderlich und wird zeitgerecht vom Bayerischen Staatsministerium des Innern beantragt werden.

Von der Tatsache ausgehend, daß Bayern, ähnlich wie Niedersachsen und Schleswig-Holstein, eines der hauptsächlichsten Flüchtlingsländer der Westzonen ist und es sich aus diesem Grunde empfiehlt, das Beiratsmitglied aus der Gruppe der Flüchtlinge zu wählen, habe ich daraufhin entsprechend der Anregung des Herrn Ministerpräsidenten mit Schreiben vom 17. Juni 1949 Herrn Staatssekretär Jaenicke gebeten, für die Vorlage eines entsprechenden Vorschlags des „Hauptausschusses der Flüchtlinge und Ausgewiesenen in Bayern“ an den Landtag Sorge zu tragen.

Der erbetene Vorschlag ist dem Landtagspräsidium inzwischen zugegangen. Der „Hauptausschuß der Flüchtlinge und Ausgewiesenen in Bayern“ schlägt darin drei Kandidaten zur Auswahl vor: 1. Herrn Edmund Leufert aus München, 2. Herrn Emil Werner aus München, 3. Herrn Hans Tichi aus Kulmbach/Oberfranken.

Außerdem ist dem Bayerischen Landtag auf dem Wege über den Bevollmächtigten Bayerns für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet und die Bayerische Staatskanzlei ein Vorschlag des „Zentralverbandes der Fliegergeschädigten“ zugegangen. Dieser Verband schlägt für Bayern Herrn Regierungsrat a. D. Dr. Dogauer aus Nürnberg als Vertreter der Geschädigten vor.

Von sämtlichen Vorschlägen, deren wesentlichen Inhalt ich soeben in kurzen Zügen vorgetragen habe, sind die Fraktionen durch das Landtagsamt abschriftlich unterrichtet worden.

Ich habe dazu nur folgendes nachzutragen. In der gestrigen Nachmittagsitzung hat sich auch noch der Ältestenrat mit der Angelegenheit befaßt. Dabei wurde Übereinstimmung darüber erzielt, daß es sich empfehle, auch in Bayern das zu wählende Beiratsmitglied der Gruppe der Flüchtlinge zu entnehmen. Dagegen konnte keine Einigung darüber erzielt werden, welcher der drei nominierten Flüchtlingsvertreter dem hohen Hause als gemeinsamer Kandidat sämtlicher Fraktionen vorgeschlagen werden soll. Der Ältestenrat kam zu dem Ergebnis, daß unter diesen Umständen nichts anderes übrig bleibe, als im Plenum die Wahl in der Form

durchzuführen, daß jeder Abgeordnete auf einem verdeckten Stimmzettel den Namen des Kandidaten, den er zu wählen beabsichtigt, verzeichnet. Da der Ältestenrat aber der Ansicht war, daß dieser Weg nur dann beschritten werden soll, wenn es wirklich nicht gelingen sollte, einen einheitlichen Wahlvorschlag zustande zu bringen, wurde beschlossen, zunächst noch einmal den Fraktionsvorsitzenden Gelegenheit zu geben, in interfraktionellen Besprechungen zu einer Einigung zu gelangen.

Ich bitte nun die Herren Fraktionsvorsitzenden um Abgabe einer Erklärung darüber, ob die vom Ältestenrat empfohlene interfraktionale Fühlungnahme zu einem positiven Ergebnis geführt hat.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU): In einer kurzen persönlichen Besprechung, die heute zu Beginn der Sitzung stattgefunden hat, wurde eine volle Übereinstimmung auch unter den Fraktionsvorsitzenden noch nicht erzielt. Die Fraktion der CSU hat sich mit der Angelegenheit befaßt und vertritt ihrerseits einstimmig die Meinung, daß es richtig sei, den vom Hauptausschuß der Flüchtlinge selbst an erster Stelle genannten Herrn Edmund Leufert zu wählen.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stod.

Stod (SPD): Meine Damen und Herren! Leider ist es nicht geglückt, dem hohen Hause einen einheitlichen Vorschlag zu unterbreiten. Bei den ersten beiden Namen, Leufert und Werner, handelt es sich um ausgesprochene Parteivertreter. Der erste — das werden Sie schon gehört haben — gehört der CSU an, der zweite der SPD. Wir von der SPD sind bereit, für den dritten Kandidaten, Herrn Tichi, einzutreten, weil wir uns davon überzeugt haben, daß Herr Tichi der Mann ist, der auch von den Flüchtlingen restlos getragen wird, und zwar aus folgenden Gründen: Herr Tichi ist dritter Bürgermeister in Kulmbach. Er ist dort weder CSU- noch SPD-Mann, sondern er ist von den mittelständischen Kreisen in Kulmbach gewählt. Herr Tichi war früher Senator in der Tschechoslowakei, und zwar ebenfalls als Vertreter der mittelständischen Handwerkskreise. Jetzt ist er Vorsitzender des Wirtschafts- und Kulturverbandes der Heimatvertriebenen. Aus diesem Grund ist die SPD bereit, ihren Parteikandidaten zugunsten des Vertreters zurückzuziehen, den wir als den eigentlichen Heimatvertriebenen anerkennen, wobei wir wünschen, daß eine einstimmige Stellungnahme erfolgen möge.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Linnert.

Dr. Linnert (FDP): Leider, meine Damen und Herren, war es nicht möglich, einen einstimmig zu wählenden Kandidaten herauszufinden, und zwar aus verschiedenen Gründen.

Zunächst bedauere ich, daß nicht gemäß dem ursprünglichen Vorschlag die vier in Betracht kommenden Organisationen um Vorschläge gebeten worden sind, sondern daß, soweit ich aus der Ältestenratsitzung den Schriftwechsel mit dem Herrn Ministerpräsidenten noch in Erinnerung habe, nur die Flüchtlinge

(Dr. Sinnert [FDP])

aufgefordert wurden. Ich habe schon im Ältestenrat darauf hingewiesen, daß wir in Bayern auch Hunderttausende von Fliegergeschädigten und Besatzungsgeschädigten usw. haben. Sie hätten auch aufgefordert werden sollen, einen Kandidaten zu benennen. Das ist nicht geschehen. Ebenso hätte nach dem ursprünglichen Vorschlag die Vereinerung der politisch Verfolgten aufgefordert werden müssen. Die vierte Organisation fällt mir augenblicklich nicht ein. Es liegt also nach meiner Ansicht ein etwas einseitiger Vorschlag vor. Wenn sich nun die Fliegergeschädigten, von denen ja bekannt sein dürfte, daß sie sich auch zusammengeschlossen haben, und die vor allem in den Großstädten einen erheblichen Anhang aufweisen, gemeldet haben und Herrn Regierungsrat Dr. Dohauer vorschlagen, so hätte man sich doch auch damit befassen sollen. Schließlich sind doch die Fliegergeschädigten unsere engeren Landsleute.

Ich möchte weiter noch bemerken, daß mir persönlich und meiner Fraktion weder Herr Leukert noch der nächste Kandidat bekannt ist. Dagegen ist uns, wenigstens einem Teil meiner Parteifreunde, Herr Senator Tichy aus Kulmbach bekannt, der sich immerhin in das bayerische Gemeindeleben eingearbeitet hat und der vielleicht doch der geeignetste Vertreter zu sein scheint, den wir in das durchaus nicht zu überschätzende Amt zu entsenden haben. Es ist bedauerlich, daß wir über diese Frage überhaupt zur Abstimmung schreiten müssen,

(Stoß: sehr gut!)

einmal, wie ich schon sagte, weil sie nicht von besonderer Bedeutung ist, und zweitens, weil es draußen zweifellos einen besseren Eindruck machen würde, wenn wir uns auf einen Kandidaten einigen könnten. Mir war gar nicht bekannt, daß der als erster vorgeschlagene Kandidat ein CSU-Mann, der zweite Kandidat ein SPD-Mann und der an dritter Stelle vorgeschlagene Kandidat eine neutrale Persönlichkeit ist. Mich hat vielmehr ausschließlich die Frage interessiert, wer uns von den Kandidaten bekannt ist und wer sich in Bayern schon betätigt hat. Ich kann nur sagen, daß dies auf Herrn Tichy zutrifft, der früher in der Tschechoslowakei als sudetendeutscher Senator der Gewerbspartei tätig gewesen ist. Ich glaube, daß seine Vergangenheit sowohl wie seine jetzige Tätigkeit ihn als sehr geeignet erscheinen lassen, während mir von dem als ersten genannten Kandidaten überhaupt nichts bekannt ist. Ich habe erst heute gehört — ich weiß nicht, ob das zutrifft und seit wann —, daß er der CSU angehören soll. Wir sollten hier wirklich nur nach Qualitäten entscheiden und nicht nach der Parteizugehörigkeit. Ich glaube, bis jetzt hat die Qualität — Herr Tichy gehört weder unserer noch sonst einer Partei an — nur der Mann bewiesen, der jetzt in einer Mittelstadt Bayerns als dritter Bürgermeister amtiert.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU): Die letzten Worte des Herrn Abgeordneten Dr. Sinnert veranlassen mich, zur Persönlichkeit des Herrn Leukert doch ein paar Worte zu sagen.

Herr Leukert ist vom Hauptausschuß der Flüchtlinge und Ausgewiesenen vorgeschlagen, und zwar als erster von drei Kandidaten. Es dürfte also schon angenommen

werden, daß er die fachlichen Voraussetzungen besitzt. Das Schreiben hat Herr Dr. Mücke unterzeichnet, den die Sozialdemokratie ja wohl kennen dürfte.

(Zuruf rechts: Sehr gut!)

Nun zur Frage, was Herr Leukert für eine Persönlichkeit ist. Herr Leukert ist ein sudetendeutscher Flüchtling. Er ist Angestellter bei der Bayerischen Landesfiedlung, also bei einer Stelle, die mit der Sefthafmachung der Flüchtlinge dienstlich zu tun hat. Ich glaube, diese Qualifikation dürfte auch für diesen Mann sprechen. Es ist an sich nicht üblich, gegen andere Kandidaten zu polemisieren, aber nachdem ein Wort gegen Leukert gesagt wurde,

(Dr. Sinnert: Es wurde nichts dagegen gesagt!)

darf ich doch darauf verweisen, daß ich von Persönlichkeiten, welche die Verhältnisse in Oberfranken kennen, darüber unterrichtet worden bin, daß Herr Tichy zur Zeit Verhandlungen über eine Wahlgemeinschaft mit der SPD eingeleitet hat.

(Zuruf: Hört! — Stoß: Davon weiß ich nichts; das wissen nur Sie. Dann stellt sich heraus, daß es nicht wahr ist, wie schon so oft; die Dinge kennen wir ja.)

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zietisch.

Zietisch (SPD): Meine Damen und Herren! Das Schreiben des Hauptausschusses der Flüchtlinge und Ausgewiesenen in Bayern vom 21. Juni 1949 macht drei Vorschläge für die Stelle, die besetzt werden soll. Es ist keineswegs so, daß man aus dem Schreiben und aus der Reihenfolge, in der die vorgeschlagenen Kandidaten aufgeführt sind, eine gewisse Qualifikation entnehmen könnte, wie der Herr Vorsitzende der CSU-Fraktion den Anschein erwecken wollte.

(Dr. Hundhammer: Es ist so üblich bei Dreier-Vorschlägen; ich bekomme sehr viele Dreier-Vorschläge vorgelegt.)

— Herr Kollege Dr. Hundhammer, es heißt in dem Schreiben: Es werden vorgeschlagen Herr Edmund Leukert, München, oder — oder! — Herr Emil Werner oder Herr Hans Tichy. Es heißt nicht: 1. 2. 3., sondern die drei Herren werden in gleicher Weise miteinander zur Auswahl vorgeschlagen.

Dann möchte ich feststellen, daß wir wissen, daß Herr Tichy ein Vorstandsmitglied des Neubürgerbundes ist.

(Dr. Sinnert: Jawohl!)

Mehr ist uns aber nicht bekannt. Tichy gehört unserer Partei nicht an, das möchte ich hier eindeutig feststellen. Das ist im Ältestenrat auch zum Ausdruck gebracht worden. Im übrigen hat mein Fraktionskollege Stoß bereits das Erforderliche dazu gesagt, aus welchen Gründen wir bereit sind, uns für den vorgeschlagenen Kandidaten Tichy zu entscheiden.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Weidner.

Weidner (FDP): Meine Damen und Herren! Bisher haben nur Neubürger gesprochen, vielleicht darf auch ein Neubürger ein paar Worte dazu sagen.

(Seifried: Sie sehen nicht so aus!)

(Weidner [FDP])

Ich bin zwar nicht in der Lage, einen positiven Vorschlag zu machen, ich glaube aber, daß der Hauptauschuß der Flüchtlinge seinen Vorschlag nicht völlig durchdacht hat; denn diesem Vorschlag hastet vor allen Dingen das Einseitige an, daß alle drei vorgeschlagenen Kandidaten Sudetendeutsche sind. Ich will keine Wand aufrichten.

(Zurufe.)

— Meine Herrschaften, ich habe meine Gründe, weshalb ich das sage. In der paritätischen Zusammenlegung des Hauptauschusses der Flüchtlinge ist stets darauf geachtet worden, daß sowohl die Ostdeutschen wie die Sudetendeutschen zu Wort kommen. Ich glaube also, daß in diesem Fall dieser Grundsatz, der bisher als Fundament im Hauptauschuß der Flüchtlinge galt, nicht genügend beachtet oder zumindest dieser Vorschlag im Plenum des Hauptauschusses nicht besprochen wurde.

(Hört, hört!)

— Ich bin der Überzeugung, daß es so ist; sonst hätte in den Vorschlägen auch ein Ostdeutscher erscheinen müssen.

(Zietsch: Dann gäbe es noch mehr Streit, Herr Kollege Weidner!)

Da es sich aber um ein Amt handelt, mit dem wir schließlich noch fertig werden, neige ich zu der Auffassung, daß wir, wie vorhin zum Ausdruck gebracht worden ist, Herrn T i c h i wählen sollten, da er bereits früher in der Öffentlichkeit gearbeitet hat und in der Bevölkerung bekannt ist.

(Dr. Sinnert: Das ist sehr entscheidend!)

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete P i e c h l.

Piechl (CSU): Bisher haben Neu- und Altbürger gesprochen, aber noch kein Weltbürger. Ich möchte jetzt als Europabürger sprechen und folgendes sagen: Ich erkenne restlos an, daß wir für die Neubürger einstehen müssen, wo wir können. Ich bitte aber, nicht zu vergessen, daß unsere Bomben- und Fliegergeschädigten bisher zu kurz gekommen sind.

(Dr. Sinnert: Das habe ich auch gesagt!)

I. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. — Wir kommen zur A b s t i m m u n g. Ich stelle noch einmal fest, daß es sich nur um zwei Kandidaten dreht, Herrn Edmund Leukert und Herrn Tichl. Es dürfte genügen, wenn Sie die Zettel, die jetzt ausgeteilt werden, mit „Tichl“ oder „Leukert“ beschreiben. Wir wissen dann genau, wer gemeint ist.

(Dr. Hoegner: Zur Geschäftsordnung!)

— Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner (SPD): In diesem Fall, wo der Name des einzelnen Abgeordneten nicht erscheint, muß unbedingt die Form der n a m e n t l i c h e n Abstimmung gewahrt werden. Es könnten sonst unter Umständen mehr Stimmzettel von einem Abgeordneten abgegeben werden, Das muß verhindert werden. Wenn schon keine Kontrolle bei der Ausgabe der Stimmzettel erfolgt, so muß unter allen Umständen dafür gesorgt werden, daß nur ein Stimmzettel abgegeben wird.

I. Vizepräsident: Es wird so verfahren werden. Ich bitte den Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Folgt Namensaufruf und Abgabe der Stimmzettel.)

Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Wahlhandlung ist damit beendet. Ich bitte die Schriftführer, ihres Amtes zu walten.

Wenn das Haus einverstanden ist, fahren wir inzwischen mit der Tagesordnung fort. — Es erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der CSU und SPD vom 22. Juni 1949 betreffend die Max-Planck-Gesellschaft (Beilage 2490).

Der Dringlichkeitsantrag hat folgenden Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Bei der Bewilligung der Mittel für die Max-Planck-Gesellschaft ist mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß das Institut für Silikatforschung in Bayern verbleibt und in Würzburg ausgebaut wird.
2. Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Max-Planck-Gesellschaft erneut in diesem Sinne vorstellig zu werden.

Zum Wort hat sich der Abgeordnete Bauer Hansheinz gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Bauer Hansheinz (SPD): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wenn hier ein Dringlichkeitsantrag der beiden größten Fraktionen eingebracht wird, so beweist dies wohl schon zur Genüge, daß es sich um ein Problem von einer gewissen Bedeutung handelt. Das hier in Frage stehende Institut für Silikatforschung befindet sich seit 1943 in Bayern und ist zur Zeit in den kleinen unterfränkischen Landorten Königshofen, Ostheim und Fladungen untergebracht. Bayern hat auf Grund eines im März 1949 zwischen den Ländern der Bizone vorläufig geschlossenen Abkommens anteilmäßig 3 302 000 DM für die Max-Planck-Gesellschaft zu zahlen. Dieses Institut ist das einzige unter den vielen der Max-Planck-Gesellschaft — Niederlassungen hat beispielsweise 19 Institute —, das noch in Bayern verbleiben würde. Es hat insofern erhöhte Bedeutung, als die Silikatforschung höchst wichtig für die keramische Industrie und die Glasindustrie ist, denen wiederum für den bayerischen Export außerordentliche Bedeutung zukommt. Zudem hat dieses Institut ein Elektronenmikroskop, das für die naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Würzburg, wo dieses Institut jetzt seine Niederlassung erhalten soll, außerordentlich notwendig ist. Ich halte es daher für kein unbilliges Verlangen, wenn das Land Bayern an die Max-Planck-Gesellschaft mit der Bitte herantritt, dieses Institut als einziges wenigstens in Bayern zu belassen.

Wir haben leider kein Mittel, um auf die Max-Planck-Gesellschaft in dieser Hinsicht einen Druck auszuüben; denn wir wollen nicht zur Sperrung der Mittel schreiten, falls etwa das Institut nicht in Bayern verbleiben sollte. Jedoch wird das Haus in dem Wunsch einig sein, daß man an die Max-Planck-Gesellschaft mit der dringenden Vorstellung herantritt, wenigstens dieses eine

(Bauer Hansheinz [SPD])

Institut in Bayern zu belassen, zumal Bayern bei der Finanzierung dieser Gesellschaft mit so erheblichen Beiträgen beteiligt ist.

Wir bitten also das Haus, sich hinter diesen Antrag der beiden Fraktionen zu stellen, daß jetzt und bei der Bewilligung der Haushaltsmittel für die Max-Planck-Gesellschaft dahin gewirkt werden möge, daß das Institut für Silikatforschung in Bayern verbleibt und in Würzburg ausgebaut wird. Es liegt auch bereits ein einstimmiger Beschluß der Fraktionen des Würzburger Stadtrats vor, das Institut bei seiner Sekhaftmachung in Würzburg mit allen möglichen Mitteln zu fördern.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete P r e c h t l.

P r e c h t l (CSU): Meine Damen und Herren! Selbstverständlich glaube ich, daß das hohe Haus darin einig ist, daß die Max-Planck-Gesellschaft durch die bayerische Staatsregierung ersucht werden soll, das Institut für Silikatforschung in Bayern zu belassen. Anders verhält es sich mit der Frage der endgültigen Unterbringung dieses Instituts. Wie wir bei der Besichtigung in Regensburg durch den Kulturpolitischen Ausschuß gesehen haben, befindet sich dort auch eine Abteilung für Silikatforschung, geleitet von dem bekannten Professor H o f f m a n n. Das dortige Dörnberg-Palais enthält bereits eine sehr beträchtliche Einrichtung für Silikatforschung. Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, daß das Einzugsgebiet der Silikatforschung sehr wesentlich in der Oberpfalz liegt, da dort reichlich Kaolin und andere Silikatgrundstoffe vorhanden sind. Ich nenne z. B. weiter Feldspat, Flußspat und was sonst alles an Kieselementen noch auftritt. Die Oberpfalz hat auch eine große Bedeutung in der Porzellanindustrie. Das ist Ihnen übrigens ja selbst alles bekannt.

Ich möchte Ihnen deshalb folgende Ergänzung zu dem Antrag vorschlagen und um deren Annahme bitten:

In dem Dringlichkeitsantrag sind die Worte „und in Würzburg ausgebaut wird“ zu streichen; an deren Stelle ist folgender Satz zu setzen:

Über seine endgültige Unterbringung soll nach Überprüfung der Verhältnisse in Würzburg und in Regensburg entschieden werden.

Zur Begründung meines Antrags möchte ich nochmals darauf verweisen, daß Regensburg in der Person des Professors Hoffmann tatsächlich eine Kapazität auf dem Gebiete der Silikatforschung besitzt und daß dort ein Institut vorhanden ist, das in dem Dörnberg-Palais über sehr geeignete Räume verfügt.

(Seifried: Warum sollen denn die Franken wieder vor den Kopf gestoßen werden?)

— Ich beantrage nur, daß geprüft werden möge, wo dieses Institut am billigsten und günstigsten untergebracht werden kann. Und hier halte ich die Voraussetzungen in Regensburg in der Tat für sehr günstig. Ich bitte also den Zusatzantrag anzunehmen, daß über die endgültige Unterbringung des Instituts für Silikatforschung erst nach Überprüfung der Verhältnisse in Würzburg und in Regensburg entschieden wird.

I. Vizepräsident: Ich möchte das hohe Haus doch bitten, zu überlegen, ob nicht zuerst der Dringlichkeitsantrag der beiden Fraktionen verabschiedet werden sollte, auf den man sich geeinigt hat. Die Anregung des Herrn Kollegen P r e c h t l kann dann später verfolgt werden.

In der Reihenfolge der Redner hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. L a f o r e t das Wort.

Dr. Laforet (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich bedauere außerordentlich, daß der vom Kollegen Bauer so sachlich und eindringlich vertretene Antrag jetzt mit der Vorwegnahme der Frage der vierten Universität belastet werden soll.

(Seifried: Das geschieht ja durch Ihre eigene Fraktion!)

— Wir sprechen hier als Abgeordnete zu Abgeordneten. Ich halte den Weg, den der Herr Kollege P r e c h t l hier eingeschlagen hat, für völlig verfehlt. Es dreht sich darum, daß wir das Institut in Bayern erhalten. Nachen, wohin es die Max-Planck-Gesellschaft zu verlegen beabsichtigt, ist nicht der richtige Ort. Wie Herr Kollege Bauer betont hat, handelt es sich hierbei um das einzige Institut, dessen Erhaltung für Bayern wir von der Max-Planck-Gesellschaft erbitten. Wenn seine Erhaltung für Bayern gelingt, sollten wir es dorthin bringen, wo schon eine Universität vorhanden ist; die andere soll ja erst geschaffen werden. Wir werden uns für unsere Würzburger Universität einsetzen und ich bedauere es außerordentlich, daß hier versucht worden ist, die Frage der vierten Universität mit der vorliegenden Angelegenheit zu verquicken. Ich bitte, dem gemeinsamen Antrag der beiden Fraktionen schlechthin stattzugeben.

(Beifall, insbesondere bei der SPD.)

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Staatsminister Dr. H u n d h a m m e r.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Hohes Haus! Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat sich beim ersten Bekanntwerden von Bestrebungen, dieses Institut von Bayern abzuziehen, bemüht, dem entgegenzuwirken, und hat sich dabei auf zwei Hauptgründe gestützt: Erstens einmal hat dieses Institut an unseren Universitäten in Bayern eine Reihe von günstigen Voraussetzungen für seine Arbeit. Es konnte übrigens auch noch mit einer Verbindung mit der Technischen Hochschule in München gerechnet werden; auch hierüber ist verhandelt worden.

Der zweite Grund war der, daß aus bayerischen Staatsmitteln in der Zeit nach 1945, als es noch keine überzonale Stelle gab, die etwa Mittel zur Verfügung gestellt hätte, dieses Institut am Leben erhalten wurde. Wohl waren die Beträge verhältnismäßig bescheiden, aber es konnte doch das Institut mindestens erhalten werden und lebensfähig bleiben.

Nachdem die Gründe und Motive — ich betone auch das letztere Wort —, die bei der Verlegung nach Nachen mitpielen, bekannt waren, habe ich mit dem Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft, dem Professor Dr. Otto H a h n von Göttingen, Verhandlungen aufgenommen. Professor Dr. Hahn hat mich bei seiner letzten Anwesenheit in München in dieser Angelegenheit auch aufgesucht. Ich habe ihm die Gründe für meine Auffassung dargelegt und ihn gebeten, die Ent-

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

scheidung über die Verlegung des Instituts zurückzustellen. Dabei habe ich betont, es sei doch eigentlich seitens der Gesellschaft eine — ich darf dieses Wort hier einmal gebrauchen — Zustimmung an den Staat Bayern, angesichts der von uns geleisteten Zuschüsse einen Posten von 100 000 DM im Etat der Max-Planck-Gesellschaft in Kauf nehmen zu sollen, damit dieses Institut aus Bayern abtransportiert werden kann.

(Sehr richtig!)

Am 14. Juni hat nun Präsident Dr. Hahn an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus ein Schreiben in dieser Sache gerichtet, aus dem ich Ihnen die entscheidenden Sätze bekanntgeben darf:

In der Angelegenheit des Silikatforschungsinstituts habe ich Gelegenheit genommen, mit einigen Mitgliedern unseres Senats noch einmal zu sprechen. Ich habe dabei festgestellt, daß man die Verlegung des Instituts nach Wachen wohl nicht mehr rückgängig machen kann. Der Senat hat sich in seiner letzten Sitzung eindeutig für Wachen entschieden, und die von Herrn Professor Diekel mit der Stadt und der Hochschule Wachen geführten Verhandlungen sind bereits so weit gediehen, daß ein Rücktritt nicht mehr angängig erscheint. Trotzdem werde ich entsprechend Ihrer Anregung bei der Sitzung des Senats im Juli d. J. die Angelegenheit noch einmal zur Diskussion stellen. Ich glaube, Ihnen aber schon jetzt sagen zu dürfen, daß es bei der ersten Entscheidung des Senats verbleiben wird.

Die Aussichten, daß wir ein Ergebnis erzielen, sind nach diesem Brief des Herrn Professors Dr. Hahn nicht übermäßig groß. Ich begrüße aber den vom Landtag in Aussicht genommenen Beschluß und werde ihn, wenn er gefaßt wird, zum Anlaß nehmen, um neuerdings mit Nachdruck meine Bemühungen bei Professor Dr. Hahn wieder aufzunehmen.

I. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Ich lasse zuerst über den Zusatzantrag Precht abstimmen. Danach sollen im Dringlichkeitsantrag, dessen Wortlaut Sie aus Beilage 2490 ersehen, die Worte „und in Würzburg ausgebaut wird“ gestrichen werden; an ihre Stelle soll folgender Satz treten:

Über seine endgültige Unterbringung soll nach Überprüfung der Verhältnisse in Würzburg und in Regensburg entschieden werden.

Wer für diesen Zusatz ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Zusatzantrag ist abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den Dringlichkeitsantrag abstimmen, wie er vorliegt. Wer ihm zustimmen will, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einmütige Zustimmung fest.

Ich gebe nunmehr das Ergebnis der Wahl des bayerischen Vertreters im ständigen Beirat des Hauptamts für Soforthilfe bekannt: Es wurden abgegeben für Leufert 81 Stimmen, für Tichj 61 Stimmen, für Werner 2 Stimmen. Mit „Enthalte mich“ hat ein Abgeordneter gestimmt. Ich stelle fest,

daß damit Herr Leufert zum Mitglied des ständigen Beirats gewählt ist.

Wir fahren nunmehr in der Tagesordnung fort. Ich rufe auf:

Interpellation der Abgeordneten Dr. Sinnert und Fraktion (FDP) und Stof und Fraktion (SPD).

Zur Verlesung der Interpellation erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Korff.

Dr. Korff (FDP): Meine Damen und Herren! Die Fraktion der FDP und die Fraktion der SPD haben sich durch das Verhalten des Herrn Staatsministers für Unterricht und Kultus und seines Ministeriums veranlaßt gesehen, dem hohen Haus folgende Interpellation vorzulegen:

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus zur Einhaltung der von ihm beschworenen Verfassung und zur Beachtung der Gesetze anzuhalten?

Insbefondere:

Billigt die Staatsregierung die am 27. März 1949 zu Passau gemachte Äußerung des Herrn Staatsministers für Unterricht und Kultus, daß die Staatsauffassung eines auswärtigen Souveräns das Programm der bayerischen Staatsregierung sei?

Billigt die Staatsregierung, daß das Ministerium für Unterricht und Kultus ohne gesetzliche Grundlage oder Ermächtigung durch die Vertretung des Volkes — dem Geiste der Verfassung widersprechend — am 30. Mai 1949 (Amtsblatt des Ministeriums für Unterricht und Kultus Nr. 9) „im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen im Vorgriff auf eine gesetzliche Regelung“ die Erhöhung von Staatsaufgaben eigenmächtig anordnete?

Billigt die Staatsregierung, daß der Oberlehrer auf Dienstvertrag Richard Bauer aus Neukirchen bei Sulzbach-Rosenberg nach der Erklärung des Herrn Ministers für Unterricht und Kultus in der Landtagsitzung vom 6. April 1949, „weil er sich außerordentlich tatkräftig für die Gemeinschaftsschule eingesetzt hat und deshalb von der Konfessionsschule weg an eine Gemeinschaftsschule zu versetzen ist“, nach Eslarn an der böh-mischen Grenze versetzt worden ist, obwohl das Eintreten für eine verfassungsmäßig garantierte Schulart sein Recht als Staatsbürger und Erziehungsberechtigter ist?

Billigt die Staatsregierung die Irreführung des Landtags durch diese Erklärung, die darin liegt, daß es eine Konfessionsschule ist, an die der Lehrer versetzt wurde, wodurch der angegebene Grund für die Versetzung als nicht der Wahrheit entsprechend kenntlich wird?

Billigt die Staatsregierung die Absicht und bereits eingeleitete Maßnahmen des Herrn Staatsministers für Unterricht und Kultus, unter Ausschaltung oder Umgehung der Volksvertretung die ihm zusagenden Fragmente der Schulreform auf dem Verordnungswege zu verwirklichen?

Billigt die Staatsregierung den Versuch des Herrn Ministers für Unterricht und Kultus, auf dem Verordnungswege die Errichtung neuer Schularten in Nürnberg zu erzwingen und die ordnungsgemäß vom Stadtrat Nürnberg durchgeführte Anmeldung der Schulkinder zu verhindern, wodurch die Artikel 83 und 133 der Ver-

(Dr. Korff [FDP])

fassung sowie der § 1 Abs. I Abschnitt 6 des Schulpflichtgesetzes verletzt und eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtes ignoriert werden?

I. Vizpräsident: Ich frage den Herrn Staatsminister Dr. Hundhammer, ob er bereit ist, die Interpellation sofort zu beantworten.

(Staatsminister Dr. Hundhammer: Ich bin bereit.)

Ich gebe dem Herrn Abgeordneten Dr. Korff das Wort zur Begründung der Interpellation.

Dr. Korff (FDP): Meine Damen und Herren! Wir haben eine bayerische Verfassung.

(Dr. Baumgartner: Auf einmal! Sehr interessant!)

Die Vertreter meiner Partei haben diese Verfassung nicht gutgeheißen, aber wir haben die Tatsache, daß diese Verfassung angenommen worden ist, zur Kenntnis genommen und seitdem sind wir, wie es der Herr Ministerpräsident in der denkwürdigen Landtagsitzung, in der über das Bonner Grundgesetz gesprochen wurde, uns beziehungsweise Herr Dr. Dehler bestätigt hat, als Hüter dieser Verfassung aufgetreten. Daß wir diese Verfassung haben, scheint sich aber noch nicht bis in das Ministerium für Unterricht und Kultus durchgesprochen zu haben.

(Gelächter bei der CSU.)

Wenn der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus in Passau erklärte, daß die Staatsauffassung des Papstes das Programm der Bayerischen Staatsregierung sei, so muß ich meinem Erstaunen darüber Ausdruck geben. Denn das bayerische Volk ist in seiner überwiegenden Mehrheit bis dato der Meinung gewesen, daß das Arbeitsprogramm einer jeden bayerischen Staatsregierung die Bayerische Verfassung ist, auf die die Staatsregierung und auch der Minister für Unterricht und Kultus den Eid abgelegt haben. Die Staatsauffassung des Papstes ist die Staatsauffassung eines auswärtigen Souveräns, der selber einen Staat regiert. Dieser Staat wird, wie von niemandem in der ganzen Welt bestritten wird, nicht nach demokratischen Grundsätzen regiert. Meine Freunde und, wie ich voraussetzen darf, auch die Herren der SPD

(Zuruf: Auch Ihre Freunde!)

sind durchaus der Meinung: Die Tatsache, daß die Regierungen Dollfuß und Schuschnigg in Österreich mit ihrem denkwürdigen Konzentrationslager Wöllersdorf sich auf die Staatsauffassung des Papstes berufen haben, haben diese Staatsauffassung als eine Arbeitsgrundlage einer demokratischen Regierung doch sehr in Mißkredit gebracht. Wir und mit uns die ganze Welt, jeder Staat der Erde, der nach demokratischen Grundsätzen regiert wird, sind des weiteren der Auffassung, daß ein Staat wie der Staat Francos in Spanien, der sich ebenfalls auf die Staatsauffassung des Papstes als Arbeitsgrundlage beruft, gar nicht würdig ist, in die UN aufgenommen zu werden. Wir möchten verhindern, daß Bayern in die Reihe jener Staaten gerät, von denen ich Ihnen eben beispielsweise gesprochen habe. Es wird daher unter allen Umständen notwendig sein, daß zu dieser Frage nicht nur der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus, sondern die Staatsregierung, vertreten durch den Herrn Ministerpräsidenten selbst, Stellung nimmt und erklärt, ob sie sich der Reihe dieser

Staaten anschließen will oder ob, wie wir und das bayerische Volk bis jetzt angenommen haben, die Bayerische Verfassung die Arbeitsgrundlage der bayerischen Staatsregierung ist und bleibt.

(Dr. Baumgartner: Sie ist ja von Euch gebrochen worden!)

Symptomatisch für das, was ich Ihnen jetzt erklärt habe, ist und mit in diese Reihe gehört das, was in den weiteren Punkten der Interpellation herausgestellt wird. So heißt es im zweiten Absatz der Interpellation:

Billigt die Staatsregierung, daß das Ministerium für Unterricht und Kultus ohne gesetzliche Grundlage oder Ermächtigung durch die Vertretung des Volkes — dem Geiste der Verfassung widersprechend — am 30. Mai 1949 (Amtsblatt des Ministeriums für Unterricht und Kultus Nr. 9) „im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen im Vorgriff auf eine gesetzliche Regelung“ die Erhöhung von Staatsausgaben eigenmächtig anordnete?

Meine Damen und Herren! Jeder demokratische Staat der Erde betrachtet das *E t a t r e c h t*, das Recht der Bewilligung der Mittel als das heiligste Recht des Parlaments. In keinem demokratischen Staat der Erde ist es überhaupt möglich, daß eine Staatsregierung oder ein Ministerium aus eigener Machtvollkommenheit etwas „im Vorgriff auf eine gesetzliche Regelung“ anordnet. Ohne Unterschied der Parteien geht diese Tatsache jeden von Ihnen als Vertreter des Volkes in einem demokratisch gewählten Parlament an. Es handelt sich hier ganz schlicht und einfach um die Frage, ob Sie in Zukunft hier — wenn ich nun sagen würde, als „Simandl“ sitzen wollen, bekäme ich eine Rüge, ich sage es also nicht — ob Sie in Zukunft hier überhaupt noch gefragt werden sollen, ehe man von der Staatsregierung aus etwas tut oder ob man ohne weiteres erwartet, daß Sie hinterher zu dem „ja“ sagen, was eine allmächtige Staatsregierung Ihnen längst vorweggenommen hat.

(Meigner: Worum handelt es sich denn bei diesem Erlaß?)

— Es handelt sich darum, daß den Geistlichen mit Wirkung vom 1. April 1949 wieder ein Wohnungsgeldzuschuß im Vorgriff auf eine gesetzliche Regelung gewährt wird.

(Meigner: Wer hat ihn ihnen denn genommen?)

— Es handelt sich hier nicht darum, wer der Empfänger ist, es handelt sich auch nicht darum, wer derjenige ist, der ihn genommen hat, sondern es handelt sich darum, daß eine demokratische Regierung verpflichtet ist, wenn sie dergleichen tut, das ihrem Parlament vorzulegen und einen Beschluß darüber herbeizuführen. Nur darum handelt es sich. Verwijfen Sie, Herr Prälat Meigner, die Grundlage nicht! Es dreht sich nicht um den Personkreis, sondern darum, daß eine Regierung, zudem eine Regierung, die eine sichere Mehrheit im Parlament hinter sich hat und es also gar nicht nötig hätte, eine solche Nichtachtung des Parlaments an den Tag zu legen, nicht einmal das Parlament befragt, wenn sie Ausgaben vornimmt.

Zum nächsten Punkt der Interpellation:

Billigt die Staatsregierung, daß der Oberlehrer auf Dienstvertrag Richard Bauer aus Neukirchen

(Dr. Korff [SPD])

bei Sulzbach-Rosenberg nach der Erklärung des Herrn Ministers für Unterricht und Kultus in der Landtagsitzung vom 6. April 1949, „weil er sich außerordentlich tatkräftig für die Gemeinschaftsschule eingesetzt hat und deshalb von der Konfessionsschule weg an eine Gemeinschaftsschule zu versetzen ist“, nach Eslarn an der böhmischen Grenze versetzt worden ist, obwohl das Eintreten für eine verfassungsmäßig garantierte Schulart sein Recht als Staatsbürger und Erziehungsberechtigter ist?

Es handelt sich um einen Lehrer, der selbst ein Kind in der Schule hätte, der also buchstäblich selbst als Erziehungsberechtigter nach Art. 135 der Verfassung das Recht hatte, eine Schulart zu wählen, die in der Verfassung als eine der beiden Schularten gekennzeichnet ist, die in Bayern Geltung haben, und es handelt sich darum, daß diesem Mann, wenn er als Staatsbürger von seinem Recht auf die freie Äußerung seiner Meinung Gebrauch macht, dieses Recht unter keinen Umständen bestritten werden darf. Nun ist es schon an und für sich eine Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte eines Staatsbürgers und Erziehungsberechtigten, wenn er für die freie Meinungsäußerung, die ihm die Verfassung garantiert, durch eine Versetzung bestraft wird. Geradezu unerhört ist es aber, was in dem nächsten Punkt der Interpellation zutage tritt:

Billigt die Staatsregierung die Irreführung des Landtags durch diese Erklärung, die darin liegt, daß es eine Konfessionsschule ist, an die der Lehrer versetzt wurde, wodurch der angegebene Grund für die Versetzung als nicht der Wahrheit entsprechend kenntlich wird?

Der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus erklärte uns hier in der Landtagsitzung als dem Parlament gegenüber verantwortlicher Minister, daß der Mann an eine Gemeinschaftsschule versetzt wurde, weil er für eine Konfessionsschule nicht tragbar sei. Hinterher stellte sich nun heraus, daß er an eine Konfessionsschule versetzt worden ist — er ist katholischer Konfession und also tragbar für eine Konfessionsschule — und daß diese Konfessionsschule, an die er versetzt worden ist, an der böhmischen Grenze liegt und eine katholische Ordensschwester dort Schulleiterin ist.

(Erregte Zurufe rechts.)

— Es handelt sich darum, daß der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus dem Landtag eine irreführende, nicht der Wahrheit entsprechende Erklärung für eine verfassungswidrige Handlung gegeben hat.

Der nächste Punkt der Interpellation lautet:

Billigt die Staatsregierung die Absicht und bereits eingeleitete Maßnahmen des Herrn Staatsministers für Unterricht und Kultus, unter Ausschaltung oder Umgehung der Volksvertretung die ihm zusagenden Fragmente der Schulreform auf dem Verordnungswege zu verwirklichen?

Die gesamte Schulreform ist ein einheitliches Ganzes. Wir alle von rechts bis links haben es deshalb bedauert, daß durch die zwangsweise Einführung der Schulgeld- und Lernmittelfreiheit ein Stück aus der Schulreform herausgebrochen wurde, das uns hauptsächlich in finanzieller Hinsicht unendlich viele Schwierigkeiten macht. Daß aber das Unterrichtsministerium

selber nun dazu übergeht, durch die geplante und zum Teil eingeleitete Bildung von pädagogischen Instituten Bruchstücke aus dieser Schulreform herauszugreifen, ohne damit den Landtag zu befragen und das vorwegzunehmen, was zuerst vom Landtag beschlossen werden müßte, steht ebenfalls nicht im Einklang mit der vom Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus beschworenen Verfassung, wonach derart wichtige Dinge unter allen Umständen vom Landtag beschlossen werden müssen.

Meine Damen und Herren, nun komme ich zum Schluß. Ich bedauere es, daß nicht alle Kollegen und Kolleginnen jetzt mithören, weil durch die Presse und den Rundfunk Nachrichten verbreitet wurden, die den Punkt, den ich jetzt zum Vortrag bringen will, in einer Weise dargestellt haben, daß irrtümliche Meinungen auftreten können. Es heißt hier in der Interpellation:

Billigt die Staatsregierung den Versuch des Herrn Ministers für Unterricht und Kultus, auf dem Verordnungswege die Errichtung neuer Schularten in Nürnberg zu erzwingen und die ordnungsgemäß vom Stadtrat Nürnberg durchgeführte Anmeldung der Schulkinder zu verhindern, wodurch die Artikel 83 und 133 der Verfassung sowie der § 1 Abs. 1 Abschnitt 6 des Schulpflegschaftsgesetzes verletzt und eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtes ignoriert werden?

Ich muß hier auf die Vorgeschichte der Angelegenheit etwas näher eingehen. Es ist Ihnen vielleicht bekannt — jeder von uns hat in seinem Heimatkreis ja wohl auch die Beobachtung gemacht; die Mitglieder des Kulturpolitischen Ausschusses hatten sehr oft Gelegenheit, die Auffassung der Staatsregierung zu hören — und es ist kein Geheimnis, daß die Staatsregierung einen Standpunkt eingenommen hat, der auch von den Gegnern anerkannt werden mußte. Sie hat seither allüberall und ohne jede Konzession den Gedanken vertreten, daß der Satz in Artikel 135 der Bayerischen Verfassung: „Die Wahl der Schulart steht den Erziehungsberechtigten frei“ in keiner Weise darauf abzielt, daß den Erziehungsberechtigten durch eine Wahl gestattet sei, die Errichtung von neuen, am Ort bisher nicht vorhandenen Schularten zu erreichen. Das war die ungeteilte Auffassung der Staatsregierung. Im Falle Erlangen hatte der Schulrat meines Erachtens irrtümlich — ich pflichtete da der Auffassung der Staatsregierung bei — eine Wahl der Schulart mit der Anmeldung der Schulneulinge verknüpft, und siehe da: Das Ministerium griff ein, die beiden Konfessionen griffen ein und haben durch Flugblätter bekanntgegeben, daß es sich um eine vollkommen ungesetzliche Handlung des Schulamts handle; es gebe keine Wahl der Erziehungsberechtigten, wenn die Schularten nicht bereits am Ort vorhanden seien! Ich habe hier vor mir ein Schreiben des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. April 1949 liegen, Aktenzeichen IV 18 774, gerichtet an die Landtagsfraktion der SPD in München, unterzeichnet durch Dr. Hornstein. Da heißt es:

Die Erziehungsberechtigten haben, wenn einmal beide Schularten nebeneinander bestehen, das Recht, bei der Schuleinschreibung ihrer Kinder sich für die eine oder andere Schulart zu entscheiden.

Das ist die bis jetzt unbestrittene und in ganz Bayern zur Geltung gebrachte Auffassung des Staatsmini-

(Dr. Korff [FDP])

steriums für Unterricht und Kultus: Erst wenn Schulen beider Arten, Gemeinschaftsschule und Bekenntnisschule, nebeneinander bereits bestehen, haben die Eltern das Recht der Wahl zwischen diesen Schularten.

Der Stadtrat zu Nürnberg hat streng und eindeutig diese Auffassung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vertreten und danach gehandelt. Er hat den durchaus ordnungsgemäßen Versuch gemacht, die Schulanmeldung zu der dort allein bestehenden, vom Ministerium faktisch unbestrittenen Schulart, nämlich zur Gemeinschaftsschule, vorzunehmen, also eine einfache Schulanmeldung ohne Wahl, und siehe da: Weil es nun einmal nicht zugunsten der vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus vertretenen Ziele war, stellte sich das Staatsministerium — nachdem in 99 Prozent der Fälle die von mir geschilderte Haltung eindeutig eingenommen worden war — plötzlich auf den um 180 Grad gedrehten Standpunkt und verlangte, daß mit der Schuleinschreibung eine Wahl der Erziehungsberechtigten zwischen Bekenntnisschule und Gemeinschaftsschule verbunden werden müsse!

Der Stadtrat zu Nürnberg, vertreten durch seinen Oberbürgermeister, hat sich, ohne bei irgendeiner Fraktion des Stadtrats Widerspruch zu erfahren, auf den gesetzlichen und verfassungsmäßigen Standpunkt gestellt. Der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg hat wiederholt, auch den Vertretern des Ministeriums gegenüber, erklärt: Sobald eine gesetzliche Regelung vorliegt, die die Einführung der Bekenntnisschule und dann die Wahl der Erziehungsberechtigten zwischen den dann bestehenden Schulen möglich macht, wird der Stadtrat zu Nürnberg und jede seiner Stellen dieser gesetzlichen Regelung in keiner Weise Widerstand leisten. Ich stelle ausdrücklich fest: Es handelt sich bei der ganzen Angelegenheit in keiner Weise um einen weltanschaulichen Kampf, es handelt sich um einen reinen Rechtsstreit,

(Meizner: Da haben Sie unrecht!)

und zwar um den Streit darüber — das gehört alles in den Rahmen dessen, was ich bisher gesagt habe —, ob wir in Bayern nach Gesetz und Recht, gestützt auf unsere Bayerische Verfassung, die Zustände regeln wollen — ganz gleichgültig, ob im Sinne von Fortschritt oder Rückschritt — oder ob die Staatsregierung oder einer ihrer Minister das Recht haben soll, entgegen den Bestimmungen der Verfassung und der bestehenden Gesetze auf dem Verordnungswege Dinge zu erzwingen, die gesetzlich nicht vorgesehen sind. Wenn in einer Stadt wie Nürnberg nur Gemeinschaftsschulen bestehen und nach dem Standpunkt des Ministeriums, der in der Ministerialentschließung IV 32 673 vom 16. Mai 1949 niedergelegt ist, nur zwischen bestehenden Schularten die Wahl zu gewähren ist, so ist damit eindeutig geklärt, daß hier mangels der Voraussetzungen eine Wahl — nach den eigenen Worten des Ministeriums — nicht möglich ist. Im übrigen heißt es dann unter II:

Die Durchführung dieses Grundsatzes begegnet — in Nürnberg —

Schwierigkeiten, weil im Zusammenhang mit der Beseitigung der Bekenntnisschulen eine Reihe von Schulkörpern aufgelöst und mit anderen Schulkörpern ganz oder teilweise zusammengelegt wor-

den ist und die Wiederherstellung des vormaligen Besitzzustandes außerdem infolge der Zerstörung vieler Schulhäuser durch Kriegseinwirkung erschwert ist.

Damit gibt doch das Ministerium zu, daß eine Wahl der Erziehungsberechtigten zwischen den Schularten auch gar nicht möglich ist, weil die Schulhäuser zerstört sind, weil die Schulkörper zerstört sind. Es wäre doch notwendig, jetzt erst einmal durch gesetzliche Regelung diese Schularten wieder zu errichten und einzuführen. Der Stadtrat zu Nürnberg steht aber auf dem Standpunkt, daß das nicht auf dem kalten Wege einer Verordnung des Herrn Ministers, sondern nach den Artikeln der Verfassung, die dafür einschlägig sind, geschehen müsse. In Art. 83 der Verfassung heißt es, daß Volksschulangelegenheiten in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden fallen.

(Meizner: Doch nicht nach der Richtung!)

Dann ist in Art. 133 der Verfassung bestimmt:

Für die Bildung der Jugend ist durch öffentliche Anstalten zu sorgen. Bei ihrer Einrichtung wirken Staat und Gemeinde zusammen . . .

Meine Damen und Herren! Es geht nicht an — es geht auch praktisch nicht an, Herr Prälat —, daß man durch Verordnung von oben herunter befiehlt: Die Eltern haben am Soundsovielen für die Bekenntnisschule abzustimmen! Stadtrat Nürnberg, sieh du zu, wie du mit der Lage fertig wirst, die ich dir durch Verordnung aufdekretiert habe!

(Zurufe der Abgeordneten Meizner und Dr. Baumgartner.)

— Das tut doch nichts zur Sache, das steht auf einem anderen Blatt, Herr Kollege Baumgartner! Aber wenn Sie sich schon darüber beklagen, dann sorgen Sie mit dafür, daß wir in Bayern keine solchen Zustände haben!

(Dr. Baumgartner: Es ist aber sehr wichtig, daß Sie sich auf die Verfassung berufen!)

— Wir haben uns immer auf die Verfassung berufen, Herr Kollege Baumgartner. Fragen Sie den Herrn Ministerpräsidenten!

(Meizner: Sie verkennen ja vollkommen die Rechtslage.)

Der Stadtrat zu Nürnberg hatte eine eingehende Besprechung mit Vertretern des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und Vertretern der Regierung von Mittelfranken. In dieser Besprechung wurde übrigens laut Protokoll von Ministerialrat Dr. Hornstein noch einmal bestätigt, daß nach Art. 135 der Verfassung in einer Gemeinde die beiden Schularten bestehen müssen, wenn das Wahlrecht ausgeübt werden soll. Ministerialrat Dr. Hornstein hat wörtlich gesagt: Die Schularten müßten da sein, wenn die Eltern wählen sollten.

(Meizner: Die sollten in Nürnberg schon längst da sein.)

— Ihr Zuruf, Herr Kollege Meizner, klingt an das Wort von Palmström an, „daß nicht sein kann, was nicht sein darf“. So geht es nicht. Wir können auf dem Schulgebiet nicht mit Fiktionen arbeiten, nicht damit, was da sein sollte.

(Meizner: Das sind keine Fiktionen!)

(Dr. Korff [FDP])

Wenn ich ein Kind in eine Schule schicken soll, dann muß sie vorhanden sein, und zu diesem Vorhandensein gehört nach Art. 133 der Verfassung, daß Staat und Gemeinde zusammenwirken.

Die eingehende Besprechung zwischen Ministerium, Regierung und Stadtrat zu Nürnberg ist in einem Protokoll festgehalten worden, worin es heißt:

Es wurde im gegenseitigen besten Einvernehmen der Versuch gemacht, auf Grund des Gesetzes über die Verwaltungsgerichtsbarkeit einen Weg zu finden, wie durch eine von beiden Seiten gleichzeitig anzurufende Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs die Streitfrage bezüglich der Schulanmeldungen der Schulneulinge auf schieblich-friedlichem Wege gelöst werden könnte. Es ergab sich, daß eine Bestimmung, die dies ermöglicht, im Gesetze nicht zu finden war. Die Versammelten kamen am Schluß zu dem Ergebnis, daß einzig der Weg gangbar sei, daß die Angelegenheit nach § 51 des Gesetzes über die Verwaltungsgerichtsbarkeit ihre Lösung finden könnte.

Das Protokoll ist unterzeichnet von den Vertretern des Ministeriums, der Regierung und des Stadtrats Nürnberg.

Nachdem nun eindeutig und klar festgestellt war, daß es sich um einen Rechtsstreit handelt, und der Weg aufgezeigt worden war, wie dieser Rechtsstreit gelöst werden könnte, ist es tief bedauerlich, daß dann vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus noch über den Rundfunk das Volk in Nürnberg durcheinandergebracht und aufgewühlt wurde und daß durch Eingriff in die Selbstverwaltung der Gemeinde entgegen dem Art. 83 der Verfassung eine Art Schulkrieg entfesselt wurde, wo es doch genügt hätte, auf dem Rechtsweg, den zu beschreiten wir auf beiden Seiten entschlossen waren, eine Lösung zu finden.

Ich betone: Der Stadtrat Nürnberg hat sich im Rahmen der Gesetze gehalten. Er hat die von ihm angeordnete Schulanmeldung auf Grund eines Beschlusses des Verwaltungsgerichts Ansbach durchgeführt.

(Donsberger: Der ist in der Zwischenzeit aufgehoben!)

Die Schulanmeldungen auf Grund des Beschlusses des Verwaltungsgerichts wurden zu achtzig Prozent durchgeführt — das ist fast der normale Satz — und zu Ende gebracht. Es hätte in der Hand der Staatsregierung gelegen, all das Unerfreuliche zu vermeiden, das damit in Verbindung gebracht worden ist. Dies ist nicht geschehen.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Aus all den Punkten, die ich Ihnen vortrug, ist zu ersehen: Im Staatsministerium für Unterricht und Kultus ist man bis jetzt noch nicht geneigt gewesen, das Parlament, den Landtag, Sie alle, meine Damen und Herren, und die Bayerische Verfassung so ernst zu nehmen, wie das in einem demokratisch regierten Staatswesen üblich und gebräuchlich ist.

(Sehr richtig! links.)

Ich rufe Sie auf, meine Damen und Herren, gleichgültig welcher Fraktion sie angehören, hier unnachlässig darauf zu achten, daß die Gesetze und die von den Ministern beschworene Verfassung eingehalten

und das Parlament als gesetzgebende Körperschaft nicht auf kaltem Wege, dem Wege von Verordnungen, ausgeschaltet wird.

(Beifall bei der SPD und FDP.)

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus das Wort.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Meine Damen und Herren, hohes Haus!

(Zuruf von der SPD.)

— Warum soll man Dinge tragischer nehmen, als sie es verdienen?

(Sehr gut! bei der CSU.)

Aus den in der Interpellation zusammengestellten Fragen nehme ich zunächst die Angelegenheit

(Dr. Korff: nicht auswählen!)

der Anordnung im Amtsblatt vorweg. Ich darf, um volle Klarheit herbeizuführen, den einschlägigen Absatz vorlesen. Er lautet:

Billigt die Staatsregierung, daß das Ministerium für Unterricht und Kultus ohne gesetzliche Grundlage oder Ermächtigung durch die Vertretung des Volkes — dem Geiste der Verfassung widersprechend — am 30. Mai 1949 (Amtsblatt des Ministeriums für Unterricht und Kultus Nr. 9) „im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen im Vorgriff auf eine gesetzliche Regelung“ die Erhöhung von Staatsausgaben eigenmächtig anordnete?

— Der Staatsminister der Finanzen ist also auch noch ein Beteiligter, ein „Schuldiger“. —

Ich möchte Ihnen nun auch den vollen Text der einschlägigen Entschliebung vorlesen. Er lautet:

In Art. I § 1 Abschnitt I Nr. 5 des Gesetzes über die Änderung von Vorschriften auf dem Gebiete des Besoldungsrechts vom 29. Januar 1940 (RGBl. I S. 303)

— es handelt sich also um ein Gesetz der Nazi-regierung —

würde die Streichung des § 10 Abs. 3 des Reichsbesoldungsgesetzes verfügt. Die Geistlichen wurden damit hinsichtlich der Gewährung des Wohnungsgeldzuschusses den ledigen Beamten gleichgestellt. Diese Maßnahme war ausschließlich auf die Einstellung der damaligen nationalsozialistischen Regierung gegen die Geistlichen zurückzuführen.

Zur Beseitigung dieses offensichtlichen Unrechts wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen im Vorgriff auf eine gesetzliche Regelung den Geistlichen mit Wirkung vom 1. April 1949 wieder der volle Wohnungsgeldzuschuß gewährt.

J. M.

Dr. Hans Meinzolt

Die Entschliebung ist also gar nicht einmal vom Kultusminister Dr. Hundhammer bearbeitet und ausgegangen, sondern von Staatsrat Dr. Meinzolt. Ich betone aber ausdrücklich, daß sich diese Handlungsweise absolut mit meiner Auffassung deckt. Ich bin nämlich der Meinung,

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

daß das, was offensichtlich nationalsozialistisches Unrecht ist, raschestens beseitigt werden soll.

(Lebhafter Beifall bei der CSU. — Dr. Sinnert:
Über auf gesetzlichem Wege, durch den Landtag!)

Auch dann, wenn es gegen katholische Geistliche — —

(Beifall bei der CSU. — Dr. Korff:
Durch den Landtag!)

— Nun wird der Zwischenruf gemacht: Durch den Landtag! Die Parlamentarier wissen, daß es etatrechtlich schon immer üblich war und sehr häufig vorgekommen ist, daß ein Ministerium auf Grund des Vordringsrechts Maßnahmen getroffen hat und sich die nachträgliche Indemnität durch den Landtag hat gewähren lassen.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Es ist noch niemals vorgekommen, daß deswegen ein Minister angegriffen worden wäre.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Einzig und allein deshalb, weil es sich um katholische Geistliche dreht, wird diese Sache gemacht.

(Lebhafter Beifall bei der CSU.)

Der Landtag hat es in all diesen Fällen, wo das Ministerium nachträglich die Indemnität erbittet, in der Hand, eine andere Entscheidung zu fällen; dann muß dem Rechnung getragen werden. Aber warum soll in diesem Falle das Ministerium nicht dieselbe Übung anwenden, die in parallelen und ähnlichen Fällen auch angewendet wird?

(Brunner: In welchen Fällen, Herr Minister?
Bitte nennen Sie ein paar Fälle!)

Nun komme ich zur nächsten Frage. Sie betrifft den Lehrer Richard P a u e r aus Neufkirchen bei Sulzbach-Rosenberg. Wie war denn der Vorgang? In Neufkirchen hatte bis 1938 eine katholische und eine evangelische Bekenntnisschule bestanden. Die Nazis haben diese Schulen beseitigt. Im November 1945 übernahm Herr Richard Pauer die Schulleitung; die Schule war kurz vorher eröffnet worden. Sie mußte zunächst infolge des damaligen Lehrermangels schlecht und recht als einheitliche Schule weitergeführt werden. Im Juli 1946 ist Pauer dann zum Spruchkammervorsitzenden berufen worden und hat — jetzt komme ich aufs Wesentliche —

(Zuruf: horcht!)

diese seine Stellung als Spruchkammervorsitzender benützt, um aus der nur übergangsweise einheitlich geführten Schule eine wirkliche Einheitschule zu machen.

(Hört, hört! bei der CSU.)

Sie werden fragen: In welcher Weise ist das geschehen?

(Zuruf des Abgeordneten Kraus.)

Ich verwende hier den Auszug aus einer Verhandlungsniederschrift des Landratsamts in Sulzbach-Rosenberg vom 4. Januar 1949. Darin heißt es wörtlich:

Die Bevölkerung steht unter dem besonderen Druck Pauers und seiner Betätigung als Spruchkammervorsitzender.

(Hört, hört!)

Es ist bekannt, daß Pauer

— nun hören Sie einen ganz unglaublichen Vorgang; es steht so im Protokoll —

Betroffene vor der Spruchkammerverhandlung vor sich berief und sie veranlaßte, für einen Fonds zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule mehr oder minder hohe Spenden zu leisten.

(Hört, hört! — Pfuirufe und starke Erregung bei der CSU. — Dr. Baumgartner: Daß man solche Leute im Landtag in Schutz nimmt! — Rübeler: Das sind die Schützlinge des Herrn Korff!)

— Das sind die Schützlinge des Herrn Dr. Korff!

(Dr. Korff: Ich habe den Minister angegriffen und nicht den Mann in Schutz genommen!)

Ich verlese weiter aus dem Protokoll:

Zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen äußerte Pauer vor dem Landratsamt Sulzbach-Rosenberg am 4. Januar 1949 unter anderem folgendes:

In Neufkirchen habe schon ein Fonds zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule bestanden. Er hätte die Betroffenen in der Regel erst nach der Spruchkammerverhandlung bei gelegentlicher Rücksprache eruchtet, zum Zeichen ihres Aufbauwillens eine Spende für diesen Fonds oder einen anderen Zweck zu widmen. Es sei allerdings in einzelnen Fällen vorgekommen, daß er dieses Ersuchen schon vor der Spruchkammerverhandlung an Betroffene gerichtet habe.

(Lachen bei der CSU. — Allwein: Ist der Vertreter des Sonderministeriums da?)

Er habe ihnen

— so sagte er selber —

(Zuruf: Er soll wieder in die Tischei hinüber!)

die Adresse des Fonds, der bei der Sparkasse geführt wurde, angegeben. Die Einzahlungen seien durchwegs erst nach der Spruchkammerverhandlung erfolgt.

(Gelächter bei der CSU. — Dr. Baumgartner:
Der gehört vor Gericht; das ist ein Erpresser!
— Erregte Zurufe von der CSU.)

I. Vizepräsident: Meine Herren, warum denn diese Aufregung? Wir wollen doch den Herrn Minister hören.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Nun hören Sie noch einiges Weitere über diese Persönlichkeit! Ich verlese aus der Verhandlungsniederschrift des Landratsamts:

Wie den Vertretern der Konfessionen bekannt ist, wurden die Lehrkräfte der Schule von Schulleiter Pauer und insbesondere seiner Frau dazu zu veranlassen versucht, sich zu den Bestrebungen wegen Errichtung einer Gemeinschaftsschule in Neufkirchen aktiv einzustellen. Schulleiter Pauer ließ gegenüber Lehrerin Wintrich durchblicken,

— das ist auch sehr beachtlich —

daß bei einer weiteren neutralen Haltung

— gegenüber der Gemeinschaftsschule —

ein längeres Verbleiben der Lehrerin an der zu errichtenden Gemeinschaftsschule nicht möglich sei.

(Hört! Hört! bei der CSU.)

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

Und der Mann beschwert sich jetzt, wenn er nach diesen Vorkommnissen von dieser Schule wegversetzt wird!

(Dr. Korff: Sie haben gelogen, Herr Minister!
— Zurufe und starke Erregung bei der CSU.
— Zurufe: Hinaus! Hinaus mit Dr. Korff! —
Große Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

I. Vizepräsident: Ich bitte um Ruhe.

Herr Abgeordneter Dr. Korff, ich rufe Sie zur Ordnung.

(Fortdauernde Erregung bei der CSU. — Zuruf des Abgeordneten Piechl.)

— Herr Abgeordneter Piechl, ich bitte die Ruhe zu bewahren; sonst bin ich zu der gleichen Maßnahme gegen Sie gezwungen.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Sie behaupten hier, ich hätte gelogen. Gelogen bedeutet, daß einer offensichtlich die Unwahrheit gesagt hat. Ich bitte, mir das sofort zu erklären.

Dr. Korff: Laut Stenogramm der Landtagsitzung vom 6. April 1949 haben Sie erklärt:

Die Entfernung des bisher tätigen Lehrers nach Eslarn hängt meines Wissens damit zusammen, daß die Schule in Sulzbach-Rosenberg eine doppelte, das heißt eine katholische und eine evangelische Konfessionschule ist; der betreffende Lehrer hat sich aber außerordentlich tatkräftig für die Errichtung einer Gemeinschaftsschule eingesetzt, so daß Bedenken gegen die Tätigkeit dieses Lehrers geltend gemacht worden sind. Nach der Verfassung sind an Konfessionschulen nur Lehrer zu verwenden, die gewillt und geeignet sind, die Kinder im Sinne des betreffenden Bekenntnisses zu erziehen. Wenn bei einem Lehrer diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, ist er von der Konfessionschule weg an eine Gemeinschaftsschule zu versetzen.

Er ist an eine Konfessionschule versetzt worden und Sie haben ihn für tragbar gehalten. Er ist an Ihrer Schule. Jetzt beschuldigen Sie mich, daß ich den Mann in Schutz nehme!

(Erregte Zurufe. — Glocke des Präsidenten.)

I. Vizepräsident: Ich bitte den Herrn Minister fortzufahren.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Ich habe, wie hier eben verlesen worden ist, aus der nur vorläufigen Kenntnis der Dinge gesagt: „meines Wissens“. Ich habe hernach eine sorgfältige Prüfung veranlaßt. Die Versetzung ist ja nicht durch mich, nicht durch den Kultusminister durchgeführt worden, der ihn dort, in Eslarn, für tragbar gehalten hätte, sondern sie war ohne Wissen des Ministers durch die zuständige Kreisregierung erfolgt, die ja die Versetzungen vornimmt.

(Zuruf: Warum dann die Erklärung im Landtag?)

— Weil ich befragt worden bin; ich habe eine vorläufige Antwort gegeben! Die Versetzung hat die Kreisregierung vorgenommen. Also nicht ich habe ihn etwa für tragbar gehalten, sondern die Versetzung war durch die Regierung geschehen. Ich war bei meiner Antwort der Meinung, daß es sich um eine Gemeinschaftsschule handle. Darum habe ich gesagt: „meines Wissens!“

Wenn aber einer jemandem vorwirft, gelogen zu haben, Herr Abgeordneter Dr. Korff, dann müßte eine solche Behauptung schon eine andere Unterbauung haben.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Ich erkläre Ihnen jetzt, Herr Abgeordneter Dr. Korff, daß ich meine Meinung geändert habe und ihn auch an der Konfessionschule Eslarn nicht mehr für tragbar halte.

(Lebhafter Beifall bei der CSU. — Dr. Vinnert: Aber Herr Korff konnte sich nur auf das stützen, was Sie damals gesagt haben. Was Sie heute gesagt haben, konnte er nicht wissen.)

— Herr Abgeordneter Dr. Vinnert, damals hatte ich auch noch nicht diese gründliche Kenntnis.

(Dr. Korff: Ich auch nicht, aber Sie unterstellen es mir!)

— Ich unterstelle Ihnen nicht, daß Sie gelogen haben. Sie sollen es darum umgekehrt auch nicht tun.

(Zuruf von der SPD.)

Nun wollen Sie aber noch etwas anderes zu der Frage hören, ob der Mann sich an einer Konfessionschule eignet! Ich stütze mich auf die mir inzwischen zugegangenen Unterlagen: Wenn ein Lehrer in Neukirchen, ein fanatischer Verfechter der Gemeinschaftsschule, während die Kinder ein religiöses Lied singen, mit der Hand in der Hosentasche vor ihnen dasteht, so ist das nach meiner Anschauung keine christliche Gemeinschaftsschule mehr. Soviel Achtung und so viel Ehrfurcht vor der Glaubensüberzeugung eines anderen muß jeder anständige Mensch haben! Auch ein Lehrer darf, wenn die Kinder am Anfang oder am Schluß des Unterrichts ein religiöses Lied singen, nicht mit der Hand in der Hosentasche vor ihnen stehen. Das lese ich in einem Brief, der dem Ministerium über den Lehrer zugegangen ist.

Hohes Haus, ich glaube, daß dieser Lehrer deswegen an dieser Schule in Neukirchen bei Sulzbach-Rosenberg nicht tragbar ist. Deshalb hat ihn die Regierung versetzt. Das Recht, einen Beamten zu versetzen, steht den vorgelegten Behörden zu. Hier scheint mir die Versetzung genügend begründet gewesen zu sein.

(Dr. Korff: Aber sie war hier anders begründet!)

Es wird hier gesagt, in Eslarn sei der Mann jetzt tragbar. Ich bin bereits von dort angegangen worden, den Mann wieder zu versetzen, weil er in der Schule vollkommen ungenügend arbeite.

(Hört! — Dr. Baumgartner: Der gehört aus dem Staatsdienst hinaus!)

— Das wird vielleicht das Richtige sein.

Meine Damen und Herren! Was würde mir denn die FDP und SPD sagen, wenn ich irgendwo einen Lehrer verteidigen wollte, der etwa als Spruchkammervorsitzender den Delinquenten vor der Verhandlung nahelegte, sie sollten einen Betrag für den Konfessionschulfonds stiften.

(Sehr richtig! bei der CSU. — Zuruf des Abgeordneten Marg.)

Ich denke, dieser Fall ist genügend geklärt.

(Zuruf von der SPD: Er ist nicht geklärt!)

Nun zum nächsten Fall, zu Nürnberg. In der Stadt Nürnberg bestanden bereits vor 1933 die beiden Schularten, die Gemeinschaftsschule und die Konfes-

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

fionschule, nebeneinander. Die in den Jahren 1936/37 erfolgte Zerschlagung der Bekenntnisschule war rechtsunwirksam. Das Staatsministerium hat bereits im Juli 1945 — damals war ich noch gar nicht Minister — diese Rechtsunwirksamkeit festgestellt und den früheren Rechtszustand wiederhergestellt. Die Durchführung war zunächst durch örtliche Schwierigkeiten gehemmt. Aus den Reihen der Erziehungsberechtigten, der katholischen und der evangelischen Kirche — ich betone, daß die Vertreter der Elternschaft und die Vertreter der katholischen und der evangelischen Kirchenbehörden aus Nürnberg gemeinsam bei mir vorstellig geworden sind — wurde an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus das nachdrückliche Verlangen gestellt, daß ihnen nunmehr endlich die Gelegenheit gegeben werde, ihr verfassungsmäßiges Recht auf Wahl der Schulart auszuüben. Die Eltern haben ja verfassungsmäßig das Recht, die Schulart zu wählen. Die auf Weisung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ergangene Anordnung der Regierung von Mittelfranken, welche die Schuleinschreibung zur ersten Klasse der Volksschule mit der Ausübung des Wahlrechts durch die Erziehungsberechtigten verbunden hat, ist also die Erfüllung der verfassungsmäßig begründeten Wünsche der Eltern. Hätte sich der Staatsminister für Unterricht und Kultus dem Verlangen widersetzt, so würde er mit der Verweigerung verfassungsmäßiger Rechte verfassungswidrig gehandelt haben und hätte dafür Anklage vor dem Verfassungsgerichtshof wegen vorläufiger Verletzung der Verfassung zu gewärtigen. Nun versucht der Stadtrat Nürnberg demgegenüber, dem Minister die Erfüllung seiner verfassungsmäßigen Verpflichtung und den Eltern die Wahrnehmung ihres verfassungsmäßigen Rechts unmöglich zu machen,

(hört! bei der CSU)

und zwar in der Form eines Übergriffs. Denn diese Anordnung, die hier über die Schuleinschreibung zu treffen ist, gehört zu den Kompetenzen der Schulbehörden und nicht zu denen des Oberbürgermeisters von Nürnberg.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Deswegen hat auch das Staatsministerium den Lehrkräften in Nürnberg die Mitwirkung bei der vom Oberbürgermeister angeordneten Einschreibung untersagt. Allerdings ist der Oberbürgermeister dann hergegangen und hat mit Hilfe von Polizisten

(hört, hört!)

in den Schulhäusern Platz geschaffen und durch städtische Angestellte die Arbeit machen lassen.

(Dr. Korff: Das ist eine falsche Darstellung! — Zurufe und Unruhe.)

Wenn in solchen Fällen die Staatsautorität in dieser Weise beiseite geschoben wird, dann wird es eine Frage sein, zu prüfen, ob nicht gegen den Oberbürgermeister ein entsprechendes Verfahren durchgeführt werden muß.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Ich habe hier vor mir ein Telegramm, das mir der Herr Landtagspräsident hat übergeben lassen, an den es gerichtet ist; es lautet:

Stadtrat Nürnberg macht unmöglich von Eltern geforderte und durch Kultusministerium angeordnete verfassungsmäßige Schulanmeldung und hat heute in Schulhäusern Polizeikräfte aufgeboden, um Schulanmeldung verfassungsmäßig fremder Schulart des Dritten Reiches durchzusetzen.

(Zuruf: Unerhört!)

Wir protestieren gegen diese Maßnahme. Alle Vorgänge beim Kultusministerium bekannt.

(Zuruf von der SPD.)

Fordern sofortiges Eingreifen.

Rechtsanwalt Ullmann für Evangelische Elternschaft Nürnberg, Studienprofessor Weimann für Katholische Elternvereinigung Nürnberg.

(Dr. Linnert: Das sind keine Volksschullehrer!)

— Das sind Elternvertreter, die haben das Recht. Natürlich haben die Eltern das Recht.

(Zustimmungsrufe von der CSU.)

Mir ist dieses Telegramm durch das Landtagsamt übergeben worden.

Nun ist die Durchführung, von der vorhin gesprochen worden ist, auch sachlich ohne weiteres möglich.

(Dr. Linnert: Natürlich!)

Es ist mit den zuständigen Schulbehörden in Nürnberg abgesprochen, daß die Eltern die Kinder zur Konfessions- oder Gemeinschaftsschule anmelden, und die ersten Klassen werden dann nach dem Bedürfnis, das sich auf Grund der Anmeldung ergibt, zusammengeschlossen. In den Nürnberger Schulhäusern sind ja bei der jetzigen Schulraumnot sowieso meistens zwei, drei und noch mehr erste Klassen. Da kann man auch die katholischen Kinder in eine katholische Klasse mit einem katholischen Lehrer zusammen tun und die evangelischen Kinder in evangelische Klassen mit evangelischen Lehrern. Wir haben uns bei der Besprechung im Ministerium geeinigt, daß wir die Spitze, die verbleibt, dann zum Ausgleich in einer Gemeinschaftsklasse belassen, um die Schwierigkeiten nicht zu vergrößern. Das wäre bei gutem Willen ohne weiteres glatt durchführbar. Es scheint bloß daran zu liegen, daß es Leute gibt, die die Durchführung dieses verfassungsmäßigen Elternrechts, das im übrigen in ganz Bayern widerspruchlos respektiert wird, allein in Nürnberg verhindern wollen.

(Sehr richtig! und hört! bei der CSU. — Gegenrufe links. — Dr. Linnert [nach links]: Lassen Sie doch, es hat doch keinen Sinn!)

Es ist ja allerdings vielleicht für die Anhänger der Gemeinschaftsschule unerfreulich und bedenklich,

(Zuruf links: Das Gegenstück!)

daß z. B. in München bei der jetzt durchgeführten neuen Schuleinschreibung mehr als 85 Prozent der Kinder für die Konfessionsschule angemeldet worden sind.

(Hört, hört! bei der CSU. — Zuruf links: Und Zirndorf verschweigen Sie!)

— München ist etwas größer als Zirndorf.

(Heiterkeit bei der CSU. — Lebhaftige Zurufe von der SPD und Gegenrufe von der CSU. — Glocke des Präsidenten.)

Dann muß ich mich noch über eines wundern. Man sagt sonst so oft: was unter dem Druck der Nazi zustande gekommen sei, sei rechtlich unverbindlich. Der

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

Herr Dr. Dehler, Herr Abgeordneter Dr. Korff, von Ihrer Fraktion hat diesen Gedanken und dieses Prinzip sehr klar ausgesprochen. Er hat vielleicht recht. Nun wundere ich mich, warum eine wirklich so sehr unter Druck und Erpressung zustande gekommene Nazimaßnahme wie die Umwandlung der Nürnberger Bekenntnisschulen in Gemeinschaftsschulen nicht auch rechtswidrig sein soll!

(Dr. Korff: Landtagsbeschuß! Bitte, bringen Sie ein Gesetz ein! Sie bringen sonst auch Gesetze ein!)

— Das liegt schon in der Form der Verfassung vor.

(Zuruf links: Da muß aber die Verfassung in anderen Punkten auch durchgeführt werden!)

— Gut, die Meinung habe ich auch: in allen Punkten! Ich bin durchaus der Meinung, daß die Verfassung in allen Punkten durchzuführen ist.

(Zurufe von der SPD.)

Ich bemühe mich, sie in dem Teil durchzuführen, der mich als Kultusminister angeht.

(Zurufe von der SPD.)

Nun aber in dieser Angelegenheit noch den jetzigen Stand! Man hat in Nürnberg nach den Besprechungen, die dort vor acht Tagen waren, ein Protokoll verfaßt, ohne daß mein Referent bei der Textierung dabei gewesen wäre.

(Dr. Korff: Aber ja! Ich stehe mit meinem Wort dafür ein, daß er bei der Textierung dabei war!)

— Er hat deswegen — das dürfte Ihnen bekannt sein — ein Schreiben nach Nürnberg gerichtet, das mir vorgelegt wurde. Ich nehme an, daß Sie dieses Schreiben von ihm kennen.

(Dr. Korff: Ja, aber ich versichere Ihnen — —)

— Also! Es ist auch an sich ein unmöglicher Zustand, was in diesem Protokoll steht. Ich glaube, das haben Sie, Herr Abgeordneter Dr. Korff, verfaßt.

(Lachen bei der CSU. — Dr. Linnert: Warum lachen Sie? Als Schulreferent von Nürnberg! Wer soll es sonst machen? Dummes Gerede! Der zuständige Referent macht das alles! Das ist beim Ministerium auch nicht anders, als daß der Referent das Protokoll macht!)

Es war darin festgelegt, es sollte das Ministerium den Verfassungsgerichtshof gegen sich anrufen!

Nun ist die Entwicklung vorläufig zum Abschluß gekommen.

(Redner zeigt ein Plakat. — Zuruf links: Hui, was ist das?)

Das ist der erste Plakatabdruck, der nach Nürnberg geht, ein Anschlag folgenden Inhalts:

Die vom Stadtrat Nürnberg am 20. Juni unbefugt veranlaßte und mit polizeilichem Aufgeböt durchgeführte Schulanmeldung ist rechtswidrig. Dies steht fest durch die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs München vom 22. Juni, die gestern gefällt worden ist.

(Hört, hört! bei der CSU. — Zuruf von der SPD: Nach der Ansbacher Entscheidung ist kein Plakat angeschlagen worden!)

— Ja, da haben Sie Lautsprecherwagen durch Nürnberg fahren lassen.

(Anhaltende Zurufe links. — Glocke des Präsidenten.)

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat nunmehr angeordnet, daß eine ordnungsgemäße Schuleinschreibung am Donnerstag, den 30. Juni, durchzuführen ist, die dem Verfassungsrecht entspricht und den Eltern freie Wahl zur Bekenntnisschule und Gemeinschaftsschule ermöglicht.

(Bravo! bei der CSU.)

Jetzt hat nämlich der Verwaltungsgerichtshof in München als die oberste Stelle gesprochen.

Nun komme ich zu dem Punkt der Interpellation, der die Ausschaltung der Volksvertretung bei der Durchführung der dem Kultusminister zuzugewandten Fragmente der Schulreform auf dem Verordnungswege betrifft. Ich habe gestern einem Herrn der Militärregierung in München, der sich bei mir verabschiedete, gesagt: Wir freuen uns, daß die ganze Diskussion um die Schulreform aus der reinen Kampfstellung, in der sie ursprünglich war, nun in ein Stadium getreten ist, in dem eine gewisse Übereinstimmung über das erzielt wird, was durchführbar, was zweckmäßig und was richtig ist, und auf diesem Weg tut das Staatsministerium für Unterricht und Kultus, was möglich ist. — Ich darf aber zu den Behauptungen, die hier aufgestellt worden sind, richtigstellend folgendes sagen:

Es bestand niemals die Absicht, bei der Schulreform die Volksvertretung zu umgehen. Im Gegenteil habe gerade ich bei allen Verhandlungen, die mit der Militärregierung in der Angelegenheit der Schulreform geführt wurden, betont, daß diese Angelegenheit von der Volksvertretung beschlossen werden müsse. Auf Grund der Beratungen mit Sachverständigen aus allen Kreisen der Beteiligten in Wallenburg und Kempfenhausen wurde der Referentenentwurf des Gesetzes über den Aufbau des Schulwesens fertiggestellt. Der Entwurf wird demnächst dem Landeschulbeirat zur Stellungnahme und hierauf dem Landtag zur Beschlußfassung zugehen. An vorbereitenden Maßnahmen für die Schulreform sind für das Schuljahr 1949/50 lediglich folgende getroffen worden:

1. Für die Volks- und Berufsschulen wurden im Landkreis Weilheim Versuche hinsichtlich der Neugestaltung des Lehrplans und der Unterrichtsmethode namentlich für Werk- und Arbeitsunterricht durchgeführt. Die Versuche haben lediglich inner-schulischen Charakter. Ich glaube, zu solchen Maßnahmen ist das Ministerium unbestritten bevollmächtigt.
2. Für die Mittelschulen ist durch Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. Mai 1949 (Staatsanzeiger Nr. 21) bestimmt worden, daß die zur Zeit bestehenden Mittelschulen

— es handelt sich hier um etwa 70, meist klösterliche Anstalten für Mädchen —

unverändert weitergeführt werden dürfen und daß für etwa neu zu errichtende Mittelschulen gleichfalls die bisherigen Bestimmungen maßgebend sein sollen. Weiter wurde angeordnet, daß, falls Gemeinden und andere nichtstaatliche Rechtsträger beabsichtigen sollten, an die Stelle der bisher geführ-

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

ten sechsklassigen höheren Lehranstalt, einer Realschule, eine Mittelschule treten zu lassen, auch hierfür die bisher noch geltenden Bestimmungen maßgebend sein sollen. Organisatorische Neuerungen hinsichtlich der Mittelschulen sind also nicht in Aussicht genommen. In einem Schlußabsatz der Bekanntmachung wurde ausdrücklich bestimmt, daß der gesetzlichen Regelung nicht vorgegriffen werden soll. Ich glaube, das ist einwandfrei.

3. Für die höheren Lehranstalten wurde mit Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 1949 bestimmt, daß die Schüler an diese Anstalten wie bisher nach der vierten Klasse übertreten können. Da die Frage, ob der Übertritt an die höhere Lehranstalt künftig nach der vierten oder sechsten Volksschulklasse erfolgen sollte, Gegenstand besonderer Überlegungen in den mit der Schulreform betrauten Ausschüssen war, wurde angeordnet, daß an 14 staatlichen Lehranstalten im Schuljahr 1949/50 neben Schülern aus der vierten Volksschulklasse auch Schüler aus der sechsten Volksschulklasse aufgenommen werden sollen, damit sich praktische Erfahrungen ergeben, welcher Zeitpunkt für den Übertritt an die höhere Schule am günstigsten ist.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Irgendwelche organisatorische Änderungen an den höheren Lehranstalten sind mit der Anstellung dieses Verwunders nicht verbunden. Ich halte mich als Minister zu einer solchen Maßnahme berechtigt.

4. Für die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten ist in einer Ministerialentscheidung vom 27. Mai 1949, die lediglich innerbetriebliche Bedeutung hat, bestimmt, daß die genannten Anstalten noch unter dem bisherigen Namen zu führen sind und daß in die kommenden ersten Klassen Schüler aus der 6. und 7. Volksschulklasse unter den bisherigen Bedingungen aufgenommen werden können. Es wurde eine strenge Auslese bei der Aufnahme gefordert und es wurden Höchstzahlen für die Klassenstärke festgesetzt. Der Lehrplan wird im Hinblick darauf, daß die Lehrerbildungsanstalten voraussichtlich im Zuge der Schulreform in allgemeinbildende höhere Lehranstalten umgewandelt werden und daß die Amerikaner die Aufnahme von Schülern in die 1. Klasse von Lehrerbildungsanstalten verboten haben, in einigen Zügen zur Überleitung auf die neue Form verändert werden. Organisatorische Änderungen in der Schulreform sind auch hier dem Gesetz vorbehalten. Auch da bin ich der Meinung, daß das restlos im Rahmen der Kompetenzen des Ministeriums liegt.

Die Einrichtung von Pädagogischen Instituten — das war nämlich das einzige, was sachlich in der Begründung der Interpellation dem Minister vorgeworfen worden ist — ist überhaupt nicht in Angriff genommen. Es sind lediglich von Staatsrat Meinzolt eine Reihe von Vorerhebungen getroffen worden. Er hat geeignete Gebäulichkeiten besichtigt und Besprechungen über die Zweckmäßigkeit geführt. Das muß das Ministerium tun, bevor es an den Landtag herantritt.

(Sehr gut! bei der CSU.)

Ich glaube also, so schlecht unterbaut wie dieser Punkt der Interpellation wird wohl selten ein Anwurf gegen einen Minister vorgetragen worden sein.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Nun komme ich zum letzten, in der Interpellation aber ersten Teil. Der heißt:

Billigt die Staatsregierung die am 27. März 1949 zu Passau gemachte Äußerung des Herrn Staatsministers für Unterricht und Kultus, daß die Staatsauffassung eines auswärtigen Souveräns das Programm der bayerischen Staatsregierung sei?

Ich glaube, wenn der Herr Interpellant und die Mitunterzeichner in Passau gewesen wären und in der Ribelungenhalle meine Ausführungen gehört oder wenigstens einen vollständigen Bericht gelesen hätten, würden sie darauf verzichtet haben, mit dieser Sache hier einen Vorstoß zu versuchen. Was habe ich gesagt? Da ich wußte, daß das ein Punkt ist, der zu Mißverständnissen Anlaß geben könnte, habe ich meine Ausführungen vorher formuliert und in die Maschine diktiert. Es liegt also der wörtliche Text vor.

Ich habe zunächst Bezug genommen auf die Ansprachen des Heiligen Vaters in der Nazizeit, die im Rundfunk von sehr vielen Leuten bei uns gehört wurden, besonders auf die Weihnachtsansprachen, die während des Krieges gehalten worden sind. Es handelte sich ja um eine Feier zum Goldenen Priesterjubiläum des Papstes. Ich habe hierbei aus der Weihnachtsansprache des Papstes im Rundfunk vom Jahre 1942 folgende Absätze vorgelesen:

Wer will, daß der Stern des Friedens über dem menschlichen Gemeinschaftsleben aufgehe und leuchte, der lege mit Hand an zum Erstehen einer Staatsauffassung und einer Staatswirklichkeit, die aufgebaut ist auf vernünftiger Disziplin, edler Menschlichkeit und verantwortungsbewußtem christlichen Geist,

(Sehr gut! bei der CSU.)

der helfe mit an der Zurückführung des Staates und seiner Gewalt zum Dienst an der Gemeinschaft, zur vollen Achtung der menschlichen Person und ihres Strebens nach Erreichung ihrer ewigen Ziele, der bemühe sich nachdrücklich um die Bekämpfung der Irriücker, die darauf ausgehen, den Staat und die Staatsmacht vom Wege der sittlichen Gebote abzubringen, sie aus der heiligen verpflichtenden Bindung gegenüber dem Gemeinschaftsleben herauszulösen und zur Verneinung oder steten Außersichtlassung ihrer wesenhaften Abhängigkeit vom Schöpferwillen zu führen.

Und ich habe erklärt:

Diese Auffassung teile ich als Kultusminister, und diese Grundsätze vertritt die bayerische Staatsregierung.

(Bravo! bei der CSU.)

Ich glaube, daß auch kein Vertreter der Freien Demokratischen Partei ein Wort gegen diese Grundsätze einzuwenden hat.

(Brunner: Herr Minister, warum haben Sie nicht bei der Zeitung Einspruch erhoben gegen die widersprechende Darstellung?)

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

— Meine Damen und Herren, über mich wird in der Presse so viel gelogen! Es gibt Redaktionen in München oder sonstwo, von denen ich weiß, daß sie sich darauf stürzen, wenn sie eine Notiz finden, von der sie glauben, man kann dem Hundhammer eins anhängen! Das bringen sie dann, so daß ich den ganzen Tag nicht aus dem Berichtigen herauskäme. Nehmen Sie bloß die „Abendzeitung“ von heute her: „Scharfer Angriff gegen Hundhammer!“. Meine Damen und Herren! Der Hundhammer hat gestern einen scharfen Angriff im Rundfunk erhoben, vor einem viel größeren Forum. Darüber hätte man auch eine Zeile schreiben können. Es gibt einige Zeitungen, die es getan und die Berichte heute in der Frühe schon gebracht haben. Ich hoffe — in der „Abendzeitung“ hat scheinbar ein Redaktionslehrling über den Erlanger Besuch geschrieben —, daß die „Abendzeitung“ in der morgigen Nummer dann die Überschrift bringt: „Deutliche Antwort des Kultusministers“.

(Bravo! bei der CSU.)

Dann ist der Ausgleich wiederhergestellt.

(Heiterkeit.)

Im übrigen möchte ich mich über die „Abendzeitung“ nicht grundsätzlich beschweren; sie widmet mir ihre besondere Aufmerksamkeit, durchaus nicht immer in unfreundlichem Sinn. Daß ich da nicht falsch verstanden werde!

Nun hat aber der Herr Abgeordnete Dr. Korff in der Begründung der Interpellation einige Bemerkungen an meine Erklärung bezüglich der päpstlichen Worte geknüpft, die ich nicht unwidersprochen lassen kann. Er hat die Staatsauffassung des Papstes in einem Atemzug genannt mit den Konzentrationslagern in Wöllersdorf und hat ausdrücklich gesagt, das sei die Staatsauffassung des Papstes.

(Dr. Korff widerspricht.)

Ich habe es mitstenografiert: „... mit ihrem Konzentrationslager Wöllersdorf sich auf die Staatsauffassung des Papstes berufen haben“ — haben Sie gesagt. Ich muß es denn doch zurückweisen, das Vorgehen in Wöllersdorf gegen die Nationalsozialisten nun etwa in diesem Zusammenhang verteidigen zu wollen.

(Sehr gut! bei der CSU.)

Ich glaube, es war notwendig, und es wäre besser gewesen, wenn man gegen diese Sprengstoffattentäter noch schärfer vorgegangen wäre.

(Sehr gut! bei der CSU. — Dr. Sinnert: Herr Minister, das stimmt doch nicht! In Wöllersdorf sind Sozialisten eingesperrt worden. Es sind die Arbeiterviertel beschossen worden. Warum wehrt Ihr — zur SPD gewandt — Euch denn nicht?)

— Aber die Bezugnahme ist vollkommen ungerechtfertigt. Das, was der Heilige Vater gesprochen hat und was ich zitiert habe, kann man damit nicht in einem Zusammenhang bringen, wie es der Herr Abgeordnete Korff getan hat,

(dauernde Unruhe — Glocke des Präsidenten)

wenn er sagte, daß Spanien offenbar nicht würdig sei, in die UN aufgenommen zu werden. Ich möchte dazu sagen: Dieses Argument hätte er auch besser nicht ge-

bracht, denn scheinbar wurde andererseits Herr Wjshinski für würdig gehalten, in der UNO zu sein.

(Bravo! und Händeklatschen bei der CSU.)

Aber nehmen wir die Dinge, habe ich einleitend gesagt,

(von Knocringen: nicht so tragisch, wie sie sind!)

— nein, das möchte ich nicht zitieren — nicht tragischer, als sie sind! Ich habe heute in der „Süddeutschen Zeitung“ einen weiteren Beitrag zu meiner Sammlung von hübschen Karikaturen bekommen.

(Dr. Sinnert: Das habe ich mir gedacht, daß Sie das doch freut!)

Da sollen Kollege Hoegner und ich gemeinsam dem Löwen zum Fressen vorgeworfen werden, aber, steht da, „der Löwe erkennt sie und tut mit ihnen schön“.

(Heiterkeit. — Zuruf: Gefressen hat er sie nicht!)

— Ich glaube, der Herr Abgeordnete Dr. Korff und die Mitunterzeichner der Interpellation wollten auch den Kultusminister irgendeinem Untier zum Fraße vorwerfen, aber der Verlauf der Replik dürfte ihnen gezeigt haben, daß es mit dem Fressen nichts wird.

(Heiterkeit.)

Meine sehr verehrten Herren Interpellanten! Solche Interpellationen, wie Sie hier heute eine gebracht haben, möchte ich mir vor dem Wahlkampf noch ein paar bei Ihnen bestellen.

(Langandauerndes stürmisches Händeklatschen und Bravo-Rufe bei der CSU und vom Abgeordneten Dr. Baumgartner.)

I. Vizepräsident: Es ist ein Schreiben der Elternvereinigung der Gemeinschaftsschule, E. B., Nürnberg, eingegangen mit folgendem Wortlaut:

Anliegend überreichen wir Ihnen eine Abschrift eines Telegramms an den Herrn Staatsminister Dr. Hundhammer vom 21. Juni 1949 zur gefälligen Kenntnisnahme:

(Dr. Sinnert: Das ist aber nicht bekanntgegeben worden!)

„Elternvereinigung der Gemeinschaftsschule Kreisverband Nürnberg als Vertreter der Mehrheit der Nürnberger Elternschaft steht geschlossen hinter Stadtrat in aufgezwungenem Schulkampf. Auch Vertreter der gemeinsamen evangelischen und katholischen Schulpflegschaftsliste sehen christliche Erziehung in bestehender Gemeinschaftsschule bestens zu verwirklichen. Wir protestieren gegen Zerschlagung der Volksschule durch Verordnung ohne Rechtsgrundlage. Wir fordern auch für Nürnberg Respektierung der Verfassung und des Schulpflegschaftsgesetzes.“

(Zurufe und Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Meine Damen und Herren, ich bitte doch um Ruhe! Das gilt auch für den Abgeordneten Behrisch.

(Dr. Sinnert: Bums, da hat er es!)

Ich meine, der Präsident darf doch wahrhaftig noch ein an den Bayerischen Landtag gerichtetes Schreiben bekanntgeben, ohne ständig gestört zu werden.

(Dr. Sinnert: Das war aber nicht bloß der Herr Behrisch, die Störung kam von da — auf die Rechte zeigend —! Glocke des Präsidenten.)

(I. Vizepräsident)

— Aber das war jetzt der Abgeordnete Behrlich.
(Zuruf: Das war der Letzte! — Zuruf links:
Es kommt auf die Lautstärke an! — Glocke des
Präsidenten.)

Ich bitte um Ruhe. Ich schlage nun dem hohen
Hause vor, sich bis heute nachmittag 3 Uhr zu vertagen.
(Dr. Korff: Aussprache!)

— Dann folgt selbstverständlich die Aussprache. Ich
will das auch gleich feststellen: Nach § 43 Abs. 3 un-
serer Geschäftsordnung schließt sich an die Antwort des
Ministers eine Besprechung an, wenn sie von minde-
stens 25 Mitgliedern verlangt wird.

(Zuruf von der SPD: Wird unterstützt!)

— Ich nehme das ohne weiteres an. Das Haus nimmt
davon Kenntnis. Infolgedessen bleibt es dabei: Heute
nachmittag um 3 Uhr beginnt die Aussprache über die
Interpellation.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 22 Minuten
unterbrochen.)

Die Sitzung wird um 15 Uhr 8 Minuten durch den
I. Vizepräsidenten Hagen Georg wieder aufgenom-
men.

I. Vizepräsident: Die Sitzung ist wieder aufgenom-
men.

Der Herr Staatssekretär Dr. Müller begehrt in
diesen Tagen seinen 65. Geburtstag. Der Herr Staats-
sekretär war lange Jahre in hervorragenden Stellun-
gen, insbesondere als Oberfinanzpräsident und Mit-
glied des obersten Finanzgerichtshofs, sehr erfolgreich
tätig. Ganz besondere Verdienste hat er sich in dem
ebenso arbeits- wie verantwortungsreichen Amt eines
Staatssekretärs im Bayerischen Finanzministerium er-
worben. Ich freue mich, ihn in so außerordentlicher
Rüstigkeit und geistiger Frische zu sehen, und gebe dem
aufrichtigen Wunsche Ausdruck, daß er noch lange
Jahre seine bewährte Arbeitskraft, seine großen Fähig-
keiten und seine umfassenden Kenntnisse unserem schwer-
ringenden Vaterlande zur Verfügung stellen möge. Ich
glaube mit Ihrem Einverständnis zu handeln, wenn
ich Herrn Staatssekretär Dr. Müller zu seinem 65. Ge-
burtstag die herzlichsten Glückwünsche des Bayerischen
Landtags ausspreche.

(Bravorufe und Beifall auf allen Seiten des
Hauses.)

Wir treten dann in die Aussprache über die

**Interpellation der Abgeordneten Dr. Einnert und
Fraktion und Stock und Fraktion**

ein. Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Haas
gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Haas (SPD): Meine Damen und Herren! Unser
Volk sehnt sich heute nach Frieden, nach einem wirk-
lichen Frieden mit den anderen Völkern der Welt und
einem Frieden im Innern, im Zusammenleben unseres
eigenen Volkes. Es sollte die Aufgabe der Regierungen
aller Länder der Erde sein, das Trennende zu beseiti-
gen. Die jüngste geschichtliche Vergangenheit hat genug
tiefe Klüfte besonders in unserem Volk aufgerissen. Die
gesellschaftliche Struktur unseres Volkes hat sich grund-

legend gewandelt. Die soziale Frage stellt schier unlös-
bare Probleme. Ihre Lösung ist wahrhaftig eine
gigantische Aufgabe, die allein unsere ganzen Kräfte
beanspruchen sollte! Damit würden wir auch ein Werk
im Sinne Gottes schaffen. Wir sollten da nicht künst-
lich neue Klüfte aufreißen, um unsere Kräfte unnötig
zu vergeuden.

Die trennende Frage, die uns heute beschäftigt, hat
ihre Ursache in einer unglücklichen Festlegung in
Art. 135 unserer Verfassung. Wir hätten eine einheit-
liche, in der christlichen Anschauung fest verwurzelte
Gemeinschaftsschule in dem Sinne schaffen
müssen, wie sie im Art. 131 unserer Verfassung fest-
gelegt ist:

- (1) Die Schulen sollen nicht nur Wissen und Können
vermitteln, sondern auch Herz und Charakter
bilden.
- (2) Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott,
Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der
Würde des Menschen, Selbstbeherrschung, Verant-
wortungsgefühl und Verantwortungsfreudig-
keit, Hilfsbereitschaft und Aufgeschlossenheit für
alles Wahre, Gute und Schöne.

Die Gemeinschaftsschule läßt sich ebensogut wie eine
Konfessionsschule so fest auf die christliche Lehre grün-
den, daß es nicht notwendig ist, Konfessionss-
schulen zu schaffen.

(Zuruf von der CSU: Nach Ihrer Ansicht!)

Es ist ein Unglück, daß unsere Kinder infolge der Kon-
fessionsschulen nach ihrem Abgang aus der Schule ver-
schiedene Weltbilder haben.

Anderer Länder haben nach diesen Grundfätzen ge-
handelt. Württemberg-Baden kennt seit Jahrzehnten
nur die Gemeinschaftsschule, und ich glaube kaum, daß
es jemand aus Ihren Reihen wagen möchte, den Würt-
tembergern und Badenern vorzuwerfen, daß sie schlech-
tere Christen seien als wir in Bayern!

(Meigner: Das steht ja gar nicht zur Debatte.)

Diese Länder, die so vernünftig waren, haben sich einen
Schulkampf für die Zukunft erspart. Gleich mir be-
dauert, glaube ich, auch die Sozialdemokratische Partei
in ihrer Gesamtheit, daß dieser Schulkampf in Zukunft
immer stärkere Formen annehmen wird. Die konfes-
sionelle Zerreißung in den Schulen paßt einfach nicht
mehr in unsere Zeit. Schon die Mischung, die durch das
Hereinströmen der Flüchtlinge eingetreten ist, hätte
es angebracht erscheinen lassen müssen, daß wir davon
Abstand genommen hätten. Vor Jahrhunderten mag
eine Berechtigung dazu vorgelegen haben;

(Kaiser: Auch jetzt noch! Das ist jetzt sehr aktuell!)

Ich denke insbesondere an die Religionskämpfe
in der Vergangenheit. Heute scheinen diese Gegensätze
doch überbrückt zu sein. Sie sitzen ja selbst in einer
Partei so friedlich zusammen. Warum, meine Damen
und Herren, reißen Sie dann unsere Kinder in der
Schule auseinander?

(Meigner: Sie haben doch die Verfassung selbst
mit angenommen!)

— Wir haben die Verfassung mit angenommen gegen
unseren Widerstand und gegen unseren harten Kampf.

(Heiterkeit rechts. — Meigner: Gegen Ihren
Widerstand haben Sie sie angenommen?)

(Haas [SPD])

— Ich kann mich noch sehr gut erinnern, Herr Kollege Meigner, wie seinerzeit, als der betreffende Artikel, der Art. 135, schon abgeschlossen war, gerade von Ihrer Partei mit allergrößter Energie daran gearbeitet wurde, einen zweiten Satz darin festzulegen, der heute dieses Unglück über uns gebracht hat.

Man kann diese ganze Sache nur betrachten, indem man nach einer tieferen Ursache sucht. Es ist heute unter Bezugnahme auf eine Kundgebung davon gesprochen worden, daß der Herr Kultusminister — er hat es nachher in anderer Weise dargestellt — an der Staatsauffassung des Papstes festhält. Ich habe hier die Festlegung eines Papstes — ich kann nicht genau sagen, wann das niedergelegt worden ist —, in der es heißt: Die Konfessionschule ist Befehl des Codex Juris Canonici. Katholische Kinder dürfen nichtkatholische, neutrale, simultane Schulen, die also auch Nichtkatholiken offenstehen, nicht besuchen.

Ich muß Ihnen sagen: Als ich diese Sätze las, habe ich ungefähr ein Gefühl gehabt wie bei den Rassegesetzen, die seinerzeit von den Nationalsozialisten erlassen worden sind.

(Zurufe und Widerspruch bei der CSU.)

Der Geist der Intoleranz, der Unduldsamkeit und der Mißachtung anderer religiöser Überzeugung spricht aus ihnen.

(Erneuter Widerspruch rechts.)

Ich bin persönlich selbst in eine katholische Konfessionschule gegangen und habe selbst entsprechende Erlebnisse; ich habe mich gerade in diesen Stunden sehr auf das besonnen, was ich seinerzeit miterlebt habe. In diesem kleinen Städtchen waren etwa 10 bis 15 evangelische Kinder vorhanden. Ich muß sagen, es ist in uns katholischen Kindern seinerzeit schon der Geist der Unduldsamkeit vorhanden gewesen.

(Kurz: Das ist doch allerhand!)

— Bitte, ich erkläre, daß ich gut katholisch erzogen war. Es war in Scheinfeld. Es war schon ein Unsinn, daß diese 10 bis 15 evangelischen Kinder, die in ganz Scheinfeld vorhanden waren, jeden Tag eine Dreiviertelstunde Weges gehen mußten, um die evangelische Schule zu besuchen. Es waren die Kinder ehrbarer, geachteter Eltern.

(Kurz: Wir haben 8 Jahre eineinhalb Stunden in die Schule gehen müssen, Herr Kollege!)

— Wenn es nicht anders geht! Aber in diesem Fall, Herr Kollege, wäre es anders gegangen. Das ist in unserer Zeit so weit getrieben worden, daß die katholischen Kinder gegen die evangelischen Kinder aufgestanden sind, daß die Orte aus religiösen Motiven sogar gegeneinander gekämpft haben.

(Meigner: Das ist doch Unsinn! und andere Zurufe von der CSU.)

— Ich habe es miterlebt, und nicht Sie, meine Herren!
(Widerspruch und Zurufe von der CSU. — Köll — nach rechts gewendet —: Seien Sie doch Parlamentarier!)

Ich kann Ihnen nicht etwas anderes sagen, wenn ich das in meiner Kindheit erlebt habe.

(Meigner: Über hunderttausend andere haben es nicht erlebt!)

Religiösen Gefühlen scheint mir das Streben nach der Bekenntnisschule nicht zu entspringen; so, wie man die Bekenntnisschule durchzusetzen versucht, hat es ganz den Anschein des politischen Machtstrebens, meine Damen und Herren!

(Sehr gut! links.)

Sie haben die Schulfrage politisiert, und niemand sonst im bayrischen Lande.

(Beifall von Dr. Korff.)

Sie haben durch diese Maßnahmen im allgemeinen eine Atmosphäre des Druckes geschaffen. Diese Atmosphäre des Druckes geht insbesondere vom Herrn Kultusminister aus, der die Triebfeder der ganzen Angelegenheit ist. Ich glaube aber, daß gerade Dr. Hundhammer nicht der Mann ist, der die Politik von der Religion trennen kann.

(Kaiser: Das beruht auf Gegenseitigkeit!)

Ich sehe mich veranlaßt, ein Beispiel der Unduldsamkeit in Ihren eigenen Reihen hier heute öffentlich zur Kenntnis zu bringen. Als in der Verfassungskonferenz der Landesversammlung seinerzeit die Frage des Staatspräsidenten aufgeworfen worden war, fand zwischen den verschiedenen Parteien eine interne Sitzung statt. Damals begann Herr Dr. Hundhammer ungefähr folgendermaßen: Es kommt uns nicht so sehr auf den Staatspräsidenten an, sondern: Wenn Gott ein Werk schafft, so gibt er den Satanas bei. Auch, als die CSU entstand, war das der Fall. Wir müssen den Staatspräsidenten durchsetzen, damit wir sozusagen den Satanas niederringen. — Damit war Dr. Josef Müller gemeint.

(Staatsminister Dr. Hundhammer: Nein!)

Von solchen Gesichtspunkten aus, meine Damen und Herren, wird in Bayern heute Politik gemacht!

(Staatsminister Dr. Hundhammer: Herr Haas, das ist nicht richtig! Sie sind auf dem falschen Weg.)

— Ich erkläre hier, daß ich mich noch ziemlich genau der Worte von damals erinnern kann, Herr Dr. Hundhammer.

(Staatsminister Dr. Hundhammer: Aber der Kommentar bezüglich Dr. Josef Müller ist nicht richtig!)

— Das war ziemlich klar. Ich habe den Namen extra nicht vorher gesagt. Ich kann mich, glaube ich, noch erinnern, daß der Name sogar ausgesprochen wurde.

Verfassungsrechtlich und rechtlich hat Herr Dr. Korff das Vorgehen des Herrn Kultusministers entsprechend geäußert. Mir kommt es besonders darauf an, das Unsinnige der technischen Durchführung der Einführung von Bekenntnis- und Gemeinschaftsschulen in Nürnberg zu beleuchten. Der Herr Kultusminister behauptet, daß Nürnberg schon jetzt verpflichtet sei, seine Anordnungen durchzuführen, und Herr Dr. Hornstein hat bei der gemeinsamen Besprechung erklärt, daß München und Nürnberg besonders gehalten seien, diese Maßnahme durchzuführen. Bei München ist es mir verständlich, weil München als Stadt direkt dem Staate untersteht. In Nürnberg ist das bis heute noch nicht der Fall; Nürnberg untersteht der Regierung von Mittelfranken.

(Zuruf von der CSU: Wir unterstehen der Regierung von Oberbayern! — Kurz: Das müssen Sie den Münchnern sagen!)

(Haas: [SPD])

Im Art. 83 Abs. 1 der Verfassung — es ist notwendig, darauf noch einzugehen — ist festgelegt:

In den eigenen Wirkungskreis der Gemeinden... fallen insbesondere...

— neben anderem —

Volks- und Berufsschulwesen und Erwachsenenbildung...

In Abs. 4 heißt es:

Die Gemeinden unterstehen der Aufsicht der Staatsbehörden. In den Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden

— sie sind im selben Artikel festgelegt —

wacht der Staat nur über die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften durch die Gemeinden...

Bis heute liegt noch kein Gesetz vor, daß die Stadt Nürnberg gezwungen werden kann, die Anordnungen des Herrn Kultusministers zu befolgen.

(Kraus: Wie heißt es im Art. 130?)

— Es heißt in einem anderen Artikel der Verfassung, daß der Staat und die Gemeinden zusammenwirken sollen. Sowohl, wir sehen das ein. Wenn Staat und Gemeinden zusammenwirken sollen, dann müssen sie aber auch bei anderen Aufgaben zusammenwirken. Wir haben in Bayern ein Selbstverwaltungsrecht, und das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden, auch der Stadt Nürnberg, geht nicht nur dahin, daß die Stadt Nürnberg die Pflicht hat, die Schulhäuser auszubauen und zu unterhalten, sondern auch dahin, daß man ihr das Recht einräumen muß, in den anderen Fragen mitsprechen zu können. Herr Dr. Hundhammer wird jetzt darauf sagen: ich habe kein Geld, mir steht kein Geld zur Verfügung. Und doch weiß ich, daß der Herr Kultusminister auch für andere Zwecke Geld zur Verfügung hat. Ich erinnere an die vierte Universität, die geschaffen werden soll; ich erinnere auch daran, daß in Nürnberg ein Fränkisches Landesorchester besteht, dem man aus Mitteln des Kultusministeriums, wenn es seinen Namen ablegt, 5000 Mark zur Verfügung stellt, damit man diesen Namen den Bamberger Symphonikern geben kann. Also, wenn man Geld zur Verfügung stellen will, so kann man das schon.

(Kraus: Der Artikel 130 wurde vergessen!)

Die Durchführung der Anordnung des Herrn Kultusministers in Nürnberg wäre ein schwerer Schlag gegen die Qualität der Ausbildung der Nürnberger Kinder. Dort sind heute noch zu wenig Schulräume und zu wenig Lehrkräfte vorhanden; die Kinder würden gezwungen sein, weite Wege zurückzulegen, obwohl sie heute vielleicht in ein Schulhaus, das in der Nähe ihrer Wohnung liegt, gehen können.

Der Herr Kultusminister hat davon gesprochen, daß es darum geht, ein Naziunrecht gutzumachen. Der bekannte günstige Wind wollte es, weil man schon von einem Naziunrecht spricht, daß mir gerade ein Blatt, und zwar das Klerusblatt „Organ der Diözeseanpriestervereine Bayerns“ auf den Tisch flog, herausgegeben am 12. April 1939. Zum 20. April sehen Sie dieses Bild hier, ich brauche es Ihnen nicht zu nennen.

(Redner zeigt ein fast die ganze Titelseite des Blattes einnehmendes Hitlerbild.)

Nun gestatten Sie mir auch, daß ich Ihnen einige Zeilen aus dem Blatt vorlese, wenn man schon von einem Unrecht spricht. Es ist, wie gesagt, das Organ der Diözeseanpriestervereine Bayerns, und da heißt es: „Die Zeiten, in denen unser Volk eng aufgeschlossen unter kraftvoller Führung stand, sind auch Zeiten des Aufstiegs, des Friedens, der Wohlfahrt gewesen. Nur die kaiserlosen, die schrecklichen Zeiten waren es, die unser Volk hinabsinken ließen in alle Not der Zersplitterung, der Auflösung und Ohnmacht. Aus dieser lebendigen Verbundenheit heraus gedenken wir heute des Führers, der seit 6 Jahren das Schicksal unseres Vaterlandes in unvergleichlicher Machtfülle in seinen Händen hält. Eine Wende in der Geschichte des deutschen Volkes ist eingetreten.“

(Meigner: Was hat das mit der Frage zu tun?)

— Das hat mit dem von den Nationalsozialisten begangenen Unrecht zu tun, Herr Meigner. Hören Sie weiter: „Darum ist heute, am 50. Geburtstag unseres Führers, unser besonderes Anliegen die Fürbitte für unseren Führer und unser Volk. In Gottes heiliger Vorsehung war es gelegen, daß ihm die Führung des deutschen Volkes in entscheidender Stunde anvertraut und damit ein schier übermenschliches Maß von Verantwortung auferlegt wurde. Der deutsche Klerus hat einst in feierlichem Vertrag die Verpflichtung übernommen, dem Führer in seinem Gebet und in der Erziehung der Jugend zu vaterländischem, staatsbürgerlichem und sozialem Pflichtbewußtsein zur Seite zu stehen. Wir erneuern heute den Geist jener Bereitschaft und beten, wie wir seit sechs Jahren schon Sonntag für Sonntag gebetet haben, daß Gott unseren Führer mit dem Licht seiner Weisheit erleuchte.“

(Zuruf von der CSU: sehr gut!)

damit er eingedenk seiner hohen Sendung in Gerechtigkeit seines Amtes walte zum Segen des deutschen Volkes.“

(Meigner: Ausgezeichnet, darum muß man beten! — Zuruf von der CSU: Sehr richtig!)

Sie möchten allzu gerne von einer Larnung sprechen; ich glaube aber, daß dieses Bild wahrscheinlich nicht zur Larnung reicht, und ich frage Sie nun: Wie soll dieses nationalsozialistische Unrecht in unserem Volke gutgemacht werden?

(Zuruf von der SPD: Sehr gut! — Zuruf von der CSU: In Prag spricht man die gleiche Sprache.)

Der Herr Kultusminister hat heute vormittag davon gesprochen —

(Zuruf von der SPD: Ihr seid ja gar nicht imstande, den Bolschewismus aufzuhalten! — Zuruf von der CSU: Aber Ihr! — Zuruf von der SPD: Es ist die einzige Partei, die das kann.

— Donsberger: Das hat man in der Tschechoslowakei gesehen! — Stock: Ihr habt doch den Nationalsozialismus dem deutschen Volk gebracht, das ist doch Tatsache! — Donsberger: Wer ist das letzte Bollwerk gegen den Bolschewismus? Die Kirche! — Dr. Hoegner: Das ist doch Unsinn, daß wir uns hier gegenseitig bekämpfen. — Unruhe.)

I. Vizepräsident: Ich bitte um Ruhe. Herr Abgeordneter, fahren Sie bitte fort!

Haas (SPD): Der Herr Kultusminister hat heute vormittag davon gesprochen, daß in Nürnberg Polizeiorgane eingesetzt wurden, um die Schulanmeldung durchzuführen.

(Berger Rupert: Daher die Interpellation!)

Wenn die Lehrerschaft in Nürnberg nicht unter dem atmosphärischen Druck des Herrn Kultusministers gestanden hätte, dann hätte wahrscheinlich die Lehrerschaft selbst es getan. Aber die Lehrerschaft hatte wider Recht und Gesetz vom Herrn Kultusminister über einen Mittelsmann die Anweisung erhalten, die Schulanmeldung nicht durchzuführen.

Die Schulanmeldung wurde einwandfrei durchgeführt; denn fast 100 Prozent der Eltern haben ihre Kinder angemeldet, obwohl Ihre Aufforderung, Herr Kultusminister, über den Rundfunk ging und die Geistlichkeit in vielen Stadtteilen Nürnbergs von Haus zu Haus ging und die Eltern aufforderte, ihre Kinder nicht anzumelden.

(Zuruf von der CSU: Das können sie ja machen!)

Der Herr Dr. Hornstein und noch ein weiterer Herr des Kultusministeriums waren in Nürnberg, wo dann vereinbart wurde, daß man sich einer Verwaltungsgerichtsentscheidung fügen werde. Der Stadtrat Nürnberg wäre willens gewesen, wenn das Verwaltungsgericht Ansbach entschieden hätte, daß die Schulanmeldung gemäß der Anordnung des Herrn Kultusministers durchzuführen sei, darnach zu verfahren. Der Herr Kultusminister hat sich erlaubt, sich über die Entscheidung des Verwaltungsgerichts, obwohl ihm diese bekannt war, einfach hinwegzusetzen und diese Rundfunkerklärung abzugeben. Ich frage: Ist der Herr Kultusminister ein anderer Staatsbürger wie jeder von uns?

(Donsberger: Es gibt auch noch einen Verwaltungsgerichtshof!)

Der Herr Kultusminister sprach davon, daß die Eltern absolut die Konfessionsschule wollen, München sei dafür ein Beweis. Nun, man kann so und so wählen lassen und der Kultusminister läßt z. B. folgendermaßen wählen: Man gibt einen Tag vor der Ummeldung beziehungsweise vor der Anmeldung — in diesem Falle handelt es sich um eine Ummeldung — dem Schüler einen Zettel mit nach Hause, in dem steht: „Im Schuljahr 1949/50 werden im Schulhaus an der Simmernstraße folgende Schulgattungen gebildet: Katholische Bekenntnisschule“

(Staatsminister Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, hier hat es sich um die Neuanschuldung in München gedreht!)

— Herr Dr. Hundhammer, Sie haben darin eine große Erfahrung auch in anderen Städten schon gezeigt. —

(Zuruf: Gott sei Dank, daß er sie hat!)

Aber ich will nicht alles verlesen, am Schluß heißt es: „ . . . Geben Sie keine Erklärung ab, bleibt Ihr Sohn in der bisherigen Schule . . . usw. Simmernschule.“

Sie sehen also daraus zweierlei: Wer nicht hingehet, dessen Kind wird einfach in die Konfessionsschule übernommen. In Nürnberg bestand die Anweisung, die Eltern werden nicht darauf aufmerksam gemacht, ob sie ihre Kinder in die Konfessionsschule oder in die Gemeinschaftsschule schicken wollen. Wer das nicht ausdrücklich betont, dessen Kind wird in die Schule seines

Bekenntnisses geschickt, obwohl die Eltern vollkommen unaufgeklärt waren, denn auch in Nürnberg ging die Schuleinschreibung so rasch vor sich, daß die Eltern gar nicht zur Besinnung kamen.

(Zuruf: Sind sie in Nürnberg noch so dumm?)

In Nürnberg hat auch die Wahl für die Schulpflegschaften stattgefunden. Es war auffallend, daß die Bekenntnisschule so wenig Mut hatte, das Wort „Bekenntnisschule“ zu verwenden. Man hat dafür das Wort „parteilos“ gebraucht. Die Gemeinschaftsschule dagegen hat offen bekannt, daß sie für die Gemeinschaftsschule wirbt. Ein gut gelungener Trick! Ich überlasse es aber Ihnen selbst, zu beurteilen, ob das mit ehrlicher christlicher Überzeugung noch etwas zu tun hat.

Ich komme zum Schluß, möchte aber den Herrn Kultusminister noch fragen, ob es ehrlich ist, am Vormittag in einer Erklärung ein Telegramm der konfessionellen Elternvereinigung in Nürnberg zu verlesen, wenn man auch Kenntnis von dem Telegramm hat, das nachher der Herr Präsident dieses Hauses zur Verlesung brachte und es verschweigt.

(Staatsminister Dr. Hundhammer — in starker Erregung —: Herr Abgeordneter Haas, ich weise diese Beleidigung zurück. Ich erkläre, daß mir das Telegramm erst hier durch die Verlesung bekanntgeworden ist. — Lebhaftige Unruhe. — Glocke.)

— Ich habe mich danach erkundigt, wann das Telegramm gekommen ist. Ich habe erfahren, daß es dem Herrn Kultusminister bekannt war.

(Staatsminister Dr. Hundhammer: Nein, es war mir nicht bekannt!)

Der Herr Kultusminister hat bereits in Vorausahnung des Verlaufs des kommenden Wahlkampfes von einer großen Kampfansage gesprochen, die er gestern im Rundfunk durchgab.

(Unruhe.)

Ich möchte den Herrn Kultusminister heute an eine Stunde des Jahres 1933 erinnern, als er aus dem RZ entlassen wurde. Seine Kampfansage von gestern abend richtete sich hauptsächlich gegen die Sozialdemokratie. Herr Dr. Hundhammer hat bei seinem Abgehen aus dem Konzentrationslager Dachau damals zu alten Sozialdemokraten — nicht nur einer, sondern verschiedene haben mir das gesagt — erklärt: Ich habe in meinem Leben selten so gute Kameraden kennengelernt wie Sie!

(Zurufe von der CSU und Unruhe.)

Nun hat aber Herr Dr. Hundhammer die Sozialdemokratie schon wiederholt in einer Weise verdächtigt, auf die einzugehen vielleicht noch Gelegenheit sein wird.

Meine Damen und Herren! Was soll nun geschehen? Der Nürnberger Stadtrat wird, nachdem seine staatsbürgerliche Einstellung vielleicht disziplinierter ist als die des Herrn Kultusministers, selbstverständlich den Anordnungen des Verwaltungsgerichtshofs folgen. Ich möchte aber auch erklären, daß wahrscheinlich der Verfassungsgerichtshof das letzte Wort zu sprechen haben wird.

(Dr. Korff: Sehr richtig! — Beifall bei der SPD.)

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Endemann.

Endemann (SPD): Meine Damen und Herrn! Der Herr Minister Dr. Hundhammer hat heute morgen Beweise zu bringen versucht, um im Falle des Oberlehrers Bauer eine faule Sache wieder etwas zu verbessern. Er hat dabei nicht allein den Oberlehrer Bauer, sondern sogar dessen Frau — und wenn es noch etwas weitergeht, dann werden die Herren von Neukirchen auch noch das Kind des Oberlehrers Bauer mit hereinziehen — verdächtigt, daß dieser, seine Frau und das Kind die Gemeinde Neukirchen terrorisieren.

Nun liegt der Fall Bauer doch etwas anders, Herr Minister! Die Angriffe gegen den Spruchkammervorsitzenden Oberlehrer Bauer gehen von den ehemaligen Nationalsozialisten aus, die jetzt wieder im Schoße der Herren in Neukirchen aufgenommen worden sind. Diese Heuchler waren es, die 1938 die Bekenntnisschule in Neukirchen in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt haben. Ich habe das Protokoll hier. Gewiß, es ist dort bestimmt Gewalt angewendet worden; das ist gar nicht zu leugnen. Gerade diese Herren, die damals die Bekenntnisschule in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt haben und die jetzt wieder reumütig zurückgekehrt sind, gehen gegen den Oberlehrer Bauer vor. Heute kriechen diese Nationalsozialisten, die damals die Geistlichen nur als die „Pfaffen“ bezeichneten, diesen „Pfaffen“ wieder in den Hintern.

Herr Minister, das sind Ihre angeblichen Zeugen: wir haben andere Zeugen. Für die Erhaltung der Gemeinschaftsschule oder, sagen wir einmal besser, der ungeteilten Schule, denn an eine Gemeinschaftsschule hat dort ja fast niemand gedacht, liegen 140 Unterschriften der Eltern vor. Es liegt der einstimmige Beschluß des Kreistages des Kreises Sulzbach-Rosenberg vor, daß die Einheitschule bestehen bleiben soll. Im Kreistag von Sulzbach-Rosenberg haben neben Sozialdemokraten und Demokraten auch alle Mitglieder der CSU ebenfalls mit abgestimmt.

(Hört, hört! bei der SPD.)

So ist die Sachlage. Beschwerden schulischer Art konnte man nicht vorbringen; sie sind auch von der Regierung nicht erhoben worden.

(Zuruf von der CSU: Aber von Eslarn liegen sie bereits vor!)

— Lediglich einer hat sich beschwert, weil der Lehrer mit der Hand in der Hosentasche einmal ins Schulzimmer ging oder dort stand. Vielleicht war es aber dort eben so kalt, Herr Minister, daß er an den Fingern gefroren hat, weil sie in der Schule nichts zu heizen gehabt haben.

(Zurufe von der CSU: Ausgerechnet!)

— Na ja, lassen wir es bei den Gründen bewenden.

Aber die Sache liegt etwas anders: Dieser Bauer mußte aus Neukirchen beseitigt werden. Bauer war Sozialdemokrat. Bauer war Gemeinderat in Neukirchen. Bauer ist Kreistagsmitglied. Bauer war der Spruchkammervorsitzende des Kreises Sulzbach.

(Hört, hört! bei der SPD.)

Bauer ist Flüchtling und Bauer ist politisch Verfolgter. Deshalb mußte er beseitigt werden.

(Widerspruch bei der CSU. — Beifall bei der SPD und FDP. — Zuruf von der SPD: Ein Pg der Gruppe III ist sein Nachfolger!)

— Ob er es wird, ist noch die Frage. Sie werden noch manches mit dieser Sache zu tun haben.

Nun zu dieser Beschwerde der verärgerten Nazi: Herr Minister, Sie haben das Protokoll des Landrats des Bezirks Sulzbach vorgelesen. Hoffentlich ist das Protokoll nicht von dem so fattsam bekannten Landrat DeKu aufgesetzt. Vielleicht kennen Sie den Herrn, der nicht nur die Regierung, sondern, wenn es notwendig ist, auch andere Leute anschwandelt. Damit aber das von Ihnen verlesene Protokoll, wenn auch nach der entgegengesetzten Seite, etwas Beweiskraft bekommt, will ich Ihnen nun verschiedene Schriftstücke vorlesen. Der Herr Präsident wird es gestatten, denn es ist mir nicht möglich, anders vorzugehen.

Am 18. Juni 1948 wurde dem Vorsitzenden der Spruchkammer, Herrn Bauer, vom Präsidenten der Berufungskammer folgendes Schreiben zugesandt:

Mit Rücksicht auf die durch die Untersuchung festgestellten Verfehlungen — Mißbrauch des Dienstwagens — und vor allem mit Rücksicht auf Ihre mehrfach bewußt unrichtigen Angaben über unerlaubte Fahrten und über den Schulhausneubau in Neukirchen

— also nicht für die Gemeinschaftsschule, sondern für den Schulhausneubau hat Herr Bauer das Geld von den Leuten haben wollen —

werden Sie zum 30. Juni 1948 auf Grund allgemeiner Ermächtigung des Staatsministeriums für Sonderaufgaben Ihres Amtes als Vorsitzender der Spruchkammer Sulzbach-Rosenberg enthoben. Dienstaussweis und Ernennungsurkunde wollen Sie bitte bei der Geschäftsstelle der Spruchkammer abgeben oder hierher senden.

Das Schreiben ging nachrichtlich an das Staatsministerium, an die Special Branch der Militärregierung, die Spruchkammer Sulzbach-Rosenberg, das Personal und die Personalabteilung der Spruchkammer Regensburg. Das war am 18. Juni 1948.

Am 1. August, nach der Untersuchung dieser Geschichte, hat der Spruchkammervorsitzende Stanfki, auch ein bekannter Name in Regensburg, folgendes Zeugnis für Bauer ausgestellt:

Der Oberlehrer Richard Bauer, Neukirchen bei Sulzbach-Rosenberg, war vom Juni 1946 bis Ende Juni 1948 als geschäftsführender Vorsitzender der Spruchkammer Sulzbach-Rosenberg tätig. Er führte die Entnazifizierung mit Sicherheit und Verständnis für die Besonderheiten des Einzelfalles tatkräftig durch. Die von ihm getroffenen Entscheidungen zeigten gute Gesetzeskenntnisse, Fleiß, Sorgfalt und gesundes Urteil und bewegten sich sowohl mengenmäßig wie nach Form und Inhalt auf beachtlicher Höhe. In der Durchführung der Geschäftsaufsicht bewies Herr Bauer Interesse und Eifer, Umsicht und praktischen Sinn.

gez. Stanfki

Weil man mit dieser Dienstenthebung immer wieder hausieren ging und auch jetzt noch hausieren geht, will ich ein Schreiben verlesen, das beweist, daß sich auch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus über diesen Fall Näheres sagen ließ. Das Schreiben ging an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus und ist vom 12. Januar 1949 datiert. Es stammt vom Staatsministerium für Sonderauf-

(Endemann [SPD])

gaben in München und handelt von der Dienstaufsicht über den ehemaligen Vorsitzenden der Spruchkammer Sulzbach-Rosenberg. Darin heißt es:

Auf Ihre Anfrage

— also auf Anfrage des Kultusministeriums —

wird mitgeteilt, daß Richard Bauer durch den Präsidenten der Berufungskammer für den Regierungsbezirk Niederbayern-Oberpfalz unter dem 18. Juni 1948 im Wege eines Dienstaufsichtsverfahrens seines Amtes enthoben, daß aber diese Verfügung nunmehr durch das Staatsministerium für Sonderaufgaben aufgehoben wurde.

(Hört, hört! bei der SPD.)

Damit ist Herr Bauer, der als Vorsitzender ausgezeichnet qualifiziert ist, ordnungsgemäß mit der Auflösung der Spruchkammer Sulzbach-Rosenberg aus dem Spruchkammerdienst ausgeschieden.

(Zuruf von der SPD: Was sagen Sie jetzt?)

Es hat also der ganze Sturm, den Sie beim Landrat entfacht haben, hier nichts genützt. Das Ministerium mußte die Wahrheit bestätigen.

Nun aber weiter: Bauer wurde ganz einfach von heute auf morgen versetzt. Man hat ihm am Samstag mitgeteilt, daß er versetzt werde, und daß er schon am Montag seinen Dienst an der neuen Dienststelle in Es-larn antreten müsse.

(Hört, hört! bei der SPD.)

Bauer hat sich gewehrt. Ich habe mich deshalb an die Regierung von Niederbayern-Oberpfalz gewandt. Die Regierung teilte mir am 18. April 1949 folgendes mit:

Die Regierung bedauert, die Versetzung des mit der Schulleitung der katholischen Bekenntnisschule in Neukirchen bei Sulzbach-Rosenberg betrauten gewesenen Lehrers auf Dienstvertrag Richard Bauer nach Es-larn, Kreis Bogenstraße, aus dienstlichen Gründen nicht rückgängig machen zu können. Bauer ist seines Amtes als Spruchkammervorsitzender wegen verschiedener Beanstandungen vorzeitig enthoben worden. Die Besetzung der Lehrerstelle an der genannten Schule wird auf Grund öffentlicher Ausschreibung erfolgen.

Wir sind nämlich dagegen Sturm gelaufen, daß der damalige Nazi, der die Bekenntnisschule in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt hat, nun die Schulleiterstelle in Neukirchen erhält, weil er zu Kreuz gekrochen ist.

(Hört, hört! bei der SPD. — Stock: Das ist ja allerhand! — Dr. Ginnert: Das ist „Toleranz“!)

Der Herr Minister hat erklärt, wenn es so ist, wie ich es gesagt habe, werde er nicht berufen. Nun hat man auf mein Schreiben hin die Schulleiterstelle ausgeschrieben.

Die Begründung vom 18. April 1949 haben wir uns nicht gefallen lassen und wir haben die ganze Entscheidung der Spruchkammer der Regierung übergeben. Am 4. Juni 1949 bekam ich ein Schreiben von der Regierung Oberpfalz/Niederbayern, in dem es heißt, daß sich der Lehrer Richard Bauer für die von ihm geleitete Volksschule eingesetzt habe, daß aber auf Anweisung des Ministeriums der frühere Zustand wieder-

hergestellt werden müßte. In dem Schreiben heißt es dann weiter:

Trotzdem ist Lehrer Bauer für die Errichtung einer Gemeinschaftsschule und gegen die tatsächliche Wiederherstellung beider Konfessionsschulen in Neukirchen in einer Art und Weise eingetreten, die seiner Stellung als Leiter der vorläufig gemeinschaftlich für beide Bekenntnisse geführten Schulen und als Leiter der auch de facto wiederhergestellten katholischen Bekenntnisschule nicht entprochen hat. Die Regierung konnte sich daher der gegen Bauer vorgetragenen Beschwerde nach Überprüfung nicht verschließen.

Der Brief geht dann noch weiter. Zuerst war ihm also der Vorwurf wegen der angeblichen Verfehlungen als Spruchkammervorsitzender gemacht worden. Damit war es nichts. Jetzt wirft man ihm sein Eintreten für die Gemeinschaftsschule, für die ungeteilte Schule vor, denn es war ja keine richtige Gemeinschaftsschule.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Das schrieb die Regierung am 4. Juni 1949. Am 29. November 1948 hat die Regierung aber an den Bezirksschulrat in Sulzbach-Rosenberg etwas ganz anderes geschrieben, daß nämlich eine Änderung durchgeführt werden müsse und daß die Bekenntnisschule zusätzlich des Schülerzuwachses aufrechterhalten werden könne usw. Die Regierung stellt das fest und erklärt dem Bezirksschulrat, die Schulleitung der evangelischen Bekenntnisschule werde in widerruflicher Weise dem Lehrer auf Dienstvertrag Hermann Christian übertragen, die Schulleitung der katholischen Bekenntnisschule behalte der Lehrer auf Dienstvertrag Richard Bauer weiter. Das alles und auch das Protokoll des Landrats war längst bekannt, nämlich schon im November 1948. Nachdem die ganzen Dinge längst bereinigt worden sind! — Nun, ich will nicht weiter darauf eingehen.

(Staatsminister Dr. Hundhammer: Das ist ein Irrtum, Herr Abgeordneter, das Protokoll, so wie es mir vorliegt, ist nach dem Schriftstück vom Januar 1949 datiert!)

Gut, daß wir vom Herrn Minister die Tatsachen erfahren haben! Dem Oberlehrer Bauer und auch den anderen Stellen ist von all den erhobenen Anklagen nichts bekannt; Bauer hätte sich ja dagegen verteidigen können!

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Der Mann hat sich nur dagegen gewehrt, daß er versetzt worden ist, weil er als Vater eines Kindes, das er dort in die Schule schickt, dafür eingetreten ist, daß die ungeteilte Schule erhalten bleibt, weil die Kinder in mehreren Klassen besser unterrichtet werden können, als wenn man die Kinder verschiedener Jahrgänge in einer einzigen Klasse zusammenfaßt.

(Dr. Korff: Das war sein verfassungsmäßiges Recht.)

Er hat von seinem Recht Gebrauch gemacht.

(Dr. Korff: Bravo!)

Es wurde nicht die Lehrkraft Bauer entlassen, sondern der bekannte Schulrat Wagner aus Regensburg und die Regierung von Regensburg haben mit dieser Versetzung dokumentiert, daß sie, wahrscheinlich auf Anweisung anderer Stellen, entschlossen sind, alle jene

(Endemann (SPD))

zum Schweigen zu bringen, die es wagen, einer anderen Meinung zu sein als jene schwarzen Kreise der CSU.

(Dr. Linnert: Sehr gut!)

Das ist der Grund. Man will damit die anderen Lehrer einschüchtern.

(Zuruf von der SPD: Terror!)

— Ja, das ist noch mehr.

Meine Damen und Herren! Es wundert mich: Sie haben vor kurzem, als das Bonner Grundgesetz behandelt wurde, sich bitter darüber beschwert, daß das Elternrecht in diesem Bonner Grundgesetz nicht ausreichend genug gesichert sei. Wir in Bayern haben in der Verfassung das Elternrecht gesichert. Aber was wird daraus? Sie trampeln ganz einfach dieses Elternrecht hier in Bayern mit 103 Paar schwarzen Stiefeln in den Boden, wenn es ihnen nicht paßt.

(Zietsch: Sehr richtig!)

Auf die anderen Fragen, das Geschrei des Herrn Baumgartner nach dem Strafrichter in Sachen Pauer usw. will ich nicht eingehen. Herr Baumgartner war jahrelang der Schildknecht der CSU und hat alles mitgemacht. Schwamm drüber! Daß auch der Kollege Rief nach dem Strafrichter geschrien hat, wundert mich nicht. Herr Kollege Rief ist halt in diesen Fragen politisch nicht so ganz auf der Höhe.

(Heiterkeit.)

Ich habe nun die Sache kurz geschildert. Wenn es notwendig ist, wird es noch bei der Beratung des Kultusetats möglich sein, weiter auf diese Frage einzugehen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und FDP.)

I. Vizepräsident: Weiter hat sich zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Linnert. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Linnert (FDP): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Der Herr Kultusminister hat heute morgen seine Ausführungen damit beschlossen, daß er sich auf die Karikatur bezog, die heute in der „Süddeutschen Zeitung“ erschienen ist. Ich glaube, rein vom künstlerischen Standpunkt aus ist diese Karikatur sehr nett gewesen, und man wird sich auch als politischer Gegner über eine nette Karikatur freuen können. Wenn er sich aber auf den Inhalt dieser Karikatur bezog und sagte, daß er da dem bayerischen Löwen zum Fraß vorgeworfen worden sei und daß er jetzt auch hier im Landtag den anders gerichteten Parteien gewissermaßen zum Tressen diene, so müßte sich der Herr Kultusminister meiner Ansicht nach doch einmal überlegen, warum er denn eigentlich immer und immer wieder angegriffen wird, warum es nun schon die vierte Interpellation ist,

(Unruhe rechts)

die sich gegen den Herrn Kultusminister Dr. Hundhammer richtet. Ich erinnere mich hier an ein Wort meines Vaters, der einmal bei Gelegenheit von Differenzen in der Schule sagte: Wenn ein Schüler sagt, der Lehrer sei schlecht, dann hat bestimmt der Schüler unrecht. Wenn mehrere Schüler sagen, der Lehrer sei schlecht, dann haben wahrscheinlich auch noch die Schüler un-

recht. Wenn aber alle Schüler sagen, der Lehrer sei schlecht, dann, glaube ich, liegt die Schuld beim Lehrer.

(Zuruf rechts: Das sagen aber nicht alle Schüler! Es sind immer die gleichen Kinder.)

— Ich weiß es, lassen Sie mich ausreden!

(Donsberger: Fünf Prozent!)

— Nein, es sind noch ein paar Prozent mehr. So weit können Sie auch rechnen, daß es ein bißchen mehr sind.

— Hier ist eine geschlossene Gruppe, die immer wieder dasselbe sagt — und warum? Meine Damen und Herren, Herr Dr. Hundhammer ist für jeden, der unsere politischen Verhältnisse kennt, ein eindeutig beschriebenes Blatt. Das ist sein Vorzug nach jeder Seite: für die rechte Seite dieses Hauses, die sich fest an ihn klammern kann, um ihren Tritt nicht zu verlieren, aber auch für seine politischen Gegner. Und weil das so ist, darum trägt man all diese kleinen Mosaiksteinchen zusammen, die das Gesamtbild allmählich ergänzen. So ist auch diese Interpellation im Zusammenhang mit den vorausgegangenen Interpellationen aufzufassen. Hier wird nämlich ein Bild gezeichnet, das eben die Menschen anderer Richtung — auch wenn sie nur 5 Prozent ausmachen, Herr Donsberger! — zur Aufmerksamkeit zwingt und sie veranlaßt, immer wieder darauf hinzuweisen, daß hier eine Richtung am Werk ist, der wir — ich werde mich ganz gelinde ausdrücken — nun einmal mißtrauen.

(Staatsminister Dr. Hundhammer: Aber soll sich der Minister denn nach den fünf Prozent ausrichten?)

— Nein, das sollen Sie gar nicht; aber die fünf Prozent haben das Recht, die törichteren 95 Prozent zu überzeugen.

(Lebhafter Beifall und Zurufe links: Bravo! Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren! Es hat in der Weltgeschichte schon öfter mal fünf Prozent gegeben, und diese haben trotzdem am Ende gesiegt.

(Beifall links. — Stock: Nur zwei Prozent!)

Meine Damen und Herren, wir haben keine Angst. Wir wissen ganz genau, daß sich Kulturentwicklungen nicht im Laufe einer Legislaturperiode vollziehen, sondern daß Jahrzehnte und Jahrhunderte darüber hinweggehen werden, bis sich solche Gemeinschaften durchsetzen. Darum glauben wir das Recht und die Pflicht zu haben, immer wieder auf diese Dinge hinzuweisen. Darum tragen wir diese Mosaiksteinchen zusammen, um der Öffentlichkeit das Bild zu zeigen.

Es wird gut sein, zunächst einmal an den Eingang der Interpellation zu erinnern:

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus zur Einhaltung der von ihm beschworenen Verfassung und zur Beachtung der Gesetze anzuhalten?

Wir hätten es auf Grund der Bayerischen Verfassung für richtig gehalten, wenn nun der einzige, der dem Bayerischen Landtag verantwortlich ist, nämlich der Herr Ministerpräsident, sich auch einmal zu dieser Sache geäußert hätte; denn nach unserer Verfassung können wir ja, wie wir Demokraten — diese berühmten fünf Prozent! — erlebt haben, einem einzelnen Minister gar nichts anhaben. Aber der Herr Ministerpräsi-

(Dr. Sinner [FDP])

dent hüllt sich in Schweigen, was wir außerordentlich bedauern; denn es wäre für uns interessant gewesen, seine wahrscheinlich nicht ganz uninteressante Stellungnahme einmal zu erfahren.

(Zuruf von der CDU: Der Herr Kultusminister hat alles gesagt!)

Was nun die Einzelheiten anlangt, so hat sich der Herr Kultusminister bei der Frage, ob die Staatsregierung die eigenmächtige Erhöhung von Staatsausgaben „im Vorgriff auf eine gesetzliche Regelung“ durch das Kultusministerium billige, genau so verhalten, wie ich es vorausgesehen habe. Ich habe meinen Freunden gesagt: Jetzt paßt auf, jetzt kommt der Hundhammer und wird die Geiſtlichen herausstellen, und die rechte Seite wird begeistert Beifall klatschen! Genau so war es, meine Damen und Herren. Dabei dreht es sich hier um ganz andere Dinge. Der Herr Kultusminister hat gesagt, die Verkürzung des Wohnungsgeldes für die Geistlichen sei ein nationalsozialistisches Unrecht, das wiedergutmacht werden müsse. Herr Kultusminister, wenn Sie in diesem Hause den Antrag stellen, nationalsozialistisches Unrecht wiedergutzumachen, dann werden Sie die Einstimmigkeit dieses Hauses erzielen.

(Beifall und Bravorufe bei der SPD und FDP.)

Wenn Sie aber eine einzelne Berufsgruppe herausnehmen, dann kommt unser Mißtrauen zur Geltung; denn wir fragen uns: Warum wird hier eine einzelne Berufsgruppe herausgenommen und warum wird nicht gegen nationalsozialistisches Unrecht auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung vorgegangen?

(Sehr richtig! bei der FDP und links.)

Der Herr Kultusminister bezieht sich nun auf die Indemnität, die auch anderen Ministerien gewährt werde, auch in anderen Parlamenten von Ländern und Reichen. Gewiß, das hat es gegeben und wird es wahrscheinlich immer noch geben. Aber man sollte das Wort Indemnität nicht mißbrauchen, noch dazu in einer Angelegenheit, bei der in diesem Hause wahrscheinlich überhaupt Übereinstimmung geherrscht hätte. Das nationalsozialistische Unrecht an den Geistlichen ist ja nicht erst vor 14 Tagen entstanden. Es ist nicht entstanden am 1. April oder am 30. Mai, als diese Veröffentlichung erfolgte, sondern schon vor zehn Jahren und hätte längst gutgemacht werden können. In diesem Hause wären alle einig gewesen, nationalsozialistisches Unrecht gutzumachen. Und sehen Sie, diese merkwürdige Art der Regelung erregt unser Mißtrauen; denn wir fragen uns, warum hier in einem solchen speziellen Fall so verfahren wird. Nun, Herr Dr. Hundhammer, wir wissen es ganz genau: Die Geistlichen sind Ihre Feinde nicht, und seinen Freunden tut man gerne Gutes. Das ist der Grund, warum man hier so einseitig vorgeht.

(Staatsminister Dr. Hundhammer: Herr Dr. Sinner, das hat sich ja wesentlich anders verhalten!)

— Sehen Sie, Herr Dr. Hundhammer, wir bieten Ihnen ja immer Gelegenheit, schöne Antworten zu geben; denn Sie haben die Aktunterlagen und wir armen Teufel „von den fünf Prozent“ müssen uns manches denken.

(Zurufe links und rechts.)

— Nun, meine Herren, man kann ja fragen; manchmal bekommt man sogar eine Antwort.

Nun zum Fall Bauer! An und für sich sollte man wohl im Landtag solche Einzelfälle nicht herausgreifen.

(Sehr richtig!)

Aber hier ist wieder so ein Mosaiksteinchen, das ganz deutlich zeigt, um was es geht.

(Zuruf rechts: Der Herr Kultusminister weiß gar nichts davon! — Stoc: Er weiß genau davon! — Allgemeine Unruhe.)

— Ich verstehe gar nicht, was Sie sagen. Betrachten Sie sich nun einmal das Bild! Ich will auf die merkwürdigen Verschiebungen in den Protokollen — Spruchkammer und Lehrer und nicht Lehrer und Nazi usw. — gar nicht so sehr eingehen. Aber was für eine komische Geschichte! Da wird ein Lehrer verfeßt, weil er sich nicht für die Konfessionsschule eigne, und zwar wird er verfeßt an eine Konfessionsschule — vielleicht bin ich schon wieder falsch unterrichtet und es gibt eine gute Antwort, Herr Minister! —, an der eine Ordensschwester die Schulleitung hat. Ist das vom psychologischen Standpunkt aus richtig gehandelt? Ist das sachlich richtig gehandelt? Herr Kultusminister, Sie können sich nicht darauf berufen, daß die Verfeßung von der Kreisregierung ausgeht; denn die Kreisregierung sitzt in Regensburg und wird nicht wagen, gegen die ihr bekannte Haltung des Kultusministers Stellung zu nehmen, sondern sie wird getreu und brav dieser Richtung, die man ja kennt, folgen. Infolgedessen können Sie die Verantwortung nicht auf die Kreisregierung abschieben. Vielmehr gehört es zu dem Gesamtbild, das wir eben vom Herrn Kultusminister haben, daß auch hier der Versuch gemacht wird, einen gewissen Zwang auszuüben.

Meine Damen und Herren! Damit komme ich auf das Grundproblem dieser ganzen Angelegenheit. Wir haben uns damals mit Energie gegen die Verfassung mit ihrer Bevorrechtung der Konfessionsschule gewendet. Wir waren feinerzeit nicht einmal fünf Prozent, Herr Kollege Donsberger, denken Sie: Wir waren nur drei Mann, und ich war noch ein junger Vertreter im Parlament. Warum haben wir uns gegen die Verfassung gewendet? Weil jeder, der unser Volk kennt — es ist ja niemand unbekannt, daß wir in Deutschland zwei Konfessionen haben —, voraussehen mußte, daß in diesem Punkt Konflikte entstehen werden, wenn es dazu kommt, wie es in vielen Fällen geschehen ist, daß Lehrer um ihres Brotes willen oder um an dem Ort, wo eine Konfessionsschule errichtet wird, bleiben zu können, die Konfession wechseln. Wir haben es damals vorausgesagt, und es war einer unserer Hauptgründe, warum wir uns gegen die Verfassung gewendet haben. Wir haben diese Gewissenskonflikte klar und deutlich vor Augen gesehen und wußten, wozu das führen wird, nämlich dazu, daß die Lehrer unter dem inneren und äußeren Druck entweder zur Heuchelei gezwungen werden oder aber ihre Existenz verlieren werden. Denn wenn die Angelegenheit so durchgeht, wie es der Herr Minister Dr. Hundhammer wünscht, dann gibt es ja ausgerechnet in der Oberpfalz wahrscheinlich keine Gemeinschaftsschulen mehr. Wohin soll nun der Lehrer gehen, dessen inneres Gewissen ihm vorschreibt, nicht an einer Konfessionsschule tätig zu sein?

(Sehr richtig!)

(Dr. Sinnert [FDP])

Meine Damen und Herren! Man kann nicht leichtfertig darüber hinweggehen, wenn einem jungen Menschen, der mit 16 oder 17 Jahren das Pädagogium besucht und später Lehrer wird, vielleicht mit 30 Jahren, wenn er voll erwachsen ist, diese Gewissensfrage auferlegt wird, die er in der Jugend gar nicht kannte. Es wäre besser gewesen und hätte dem Sinn einer wahren Toleranz entsprochen, wenn man davon abgesehen hätte, der Konfessionschule eine bevorrechtete Stellung einzuräumen.

Wir haben nichts dagegen, wenn Eltern ihre Kinder in Konfessionschulen schicken wollen. Sie sollen es ruhig tun, vorausgesetzt, daß diese Konfessionschulen den gleichen Anforderungen entsprechen, wie sie an die übrigen Schulen gestellt werden. Aber wir haben kein Verständnis dafür, wenn man innere und äußere Druckmittel benützt, um die Konfessionschule ganz einseitig zu fördern. Insofern interessiert uns auch dieser Einzelfall Pauer.

Der Herr Kultusminister hat in seiner Erklärung vor dem Bayerischen Landtag gesagt: „Meines Wissens“ ist das und das so gewesen. Wenn ein dem Landtag verantwortlicher Minister hier etwas erklärt, dann dürfte er diese reservatio „meines Wissens“ gar nicht gebrauchen, sondern er müßte klar und deutlich sagen: Das habe ich in meinen Akten, oder: das habe ich nicht in meinen Akten. Insofern ist es nach dem Protokoll des Landtags bestimmt eine Irreführung gewesen, der wir unterlegen sind, wenn uns die Verhältnisse so dargestellt wurden, als handele es sich hier um kriminelle Vergehen.

Herr Kultusminister, hier bin ich konsequenter als Sie. Wenn der Schullehrer Pauer etwas Kriminelles begangen hat, paßt er weder an die Schule von Neukirchen noch an die von Eslarn, sondern dann gehört er ganz hinaus. Das ist die richtige Konsequenz. Wenn man gegen jemand den schweren Vorwurf erhebt, er habe sich in seiner Eigenschaft als Spruchkammervorsitzender Schiebungen zuschulden kommen lassen und habe auf unrechte Weise Gelder gesammelt, dann kann man den Betreffenden mit dieser moralischen Disqualifikation nicht an eine andere Schule schicken. Dafür gibt es ein Disziplinarstrafverfahren, das diese Verfehlungen richtigstellt. Wenn einem Akten bekannt werden, wie sie Kollege Endemann hier vorgelesen hat, muß man noch mehr daran zweifeln, ob alles wirklich ganz so vor sich gegangen ist, wie es in der ersten Erklärung dem Bayerischen Landtag vorgetragen worden ist. Ich habe nicht die Absicht, Sie allzu lange aufzuhalten, und erinnere Sie nur noch an andere Dinge, die so zu diesem Bild gehören.

Ich erinnere Sie zum Beispiel an etwas, was nicht in den Rahmen der Interpellation gehört, nämlich an die Vorlage der Regierung über die Feiertagsgesetzgebung. Wir hörten vom Herrn Finanzminister, daß Bayern steuerlich das zweitwächstste Land ist. Wir hätten also alles Interesse daran, daß sich unsere Industrie entwickelt. Von der Landwirtschaft allein kann ja Bayern nicht mehr leben, wenn auch hundert Bauernabgeordnete hier sitzen. Bayern muß sich industriell entwickeln. Wie kann man es dann verantworten, daß Bayern 13 Feiertage hat, während die Württemberger, die, glaube ich, auch keine schlechteren Christen sind als wir, oder die Schweizer mit 9 Feiertagen aus-

kommen? Das ist wieder so ein Mosaiksteinchen zu dem Gesamtbild, und darum sind wir so mißtrauisch.

Ich möchte da noch einen kleinen Scherz aus meiner Vergangenheit erzählen, der auch in die Gegend hereinpäßt. Als ich nach dem ersten Weltkrieg eine Zusammenfassung der fränkischen Heimat- und Wandervereine versuchte, da suchten wir nach einem Namen und erstrebten auch die Unterstützung der Regierung. Da war die Hauptfrage der Regierung, daß wir um Gottes willen nicht schreiben „Fränkische“ Arbeitsgemeinschaft, sondern wir mußten uns „Nordbayerische“ Arbeitsgemeinschaft nennen, damit wir eine Unterstützung bekommen.

Und noch ein kleines Beispiel aus der Zeit eines Vorgängers des Herrn Ministers Dr. Hundhammer: Als in Nürnberg das älteste Gymnasium, das wir in Deutschland hatten, das Melanchthon-Gymnasium, neu aufgebaut werden mußte, weil es baufällig geworden war, verbot das bayerische Kultusministerium die Bezeichnung „Melanchthon-Gymnasium“. Auch so ein Steinchen, wie man sie zusammentragen muß, um zu verstehen, warum der Name Dr. Hundhammer immer wieder und immer wieder in den Vordergrund gezogen wird!

Ich könnte diese Beispiele noch lange fortsetzen, möchte aber nach der Richtung nicht noch ausführlicher werden. Ich will nur noch hinweisen auf das berühmte Elternrecht. Ich frage: Wo hat es denn je in einer Verfassung diesen merkwürdigen Begriff des Elternrechts gegeben? Nirgends, meine Damen und Herren! Das ist in Bonn erfunden worden, und zwar aus sehr eindeutigen Gründen, und aus denselben Gründen versucht man es hier in Bayern durchzuführen, weil man glaubt, mit diesem sogenannten Elternrecht die Konfessionschule besser durchführen zu können. Wir brauchen kein Elternrecht. Was wir brauchen, ist eine gute Schulbildung auf christlicher Grundlage. Hier kann man seine Toleranz beweisen, nicht durch die Errichtung von Konfessionschulen! Wir sehen es ja doch auch an den anderen Schularten, die wir sonst noch in Deutschland und in Bayern haben: Da ist es keinem Menschen eingefallen, etwa konfessionelle Schulen, falls es sich nicht um bestimmte Vereinigungen handelt, zu gründen, konfessionelle Mittel- oder Berufs- oder Fachschulen. Die Kinder mit 6 Jahren müssen in die Konfessionschule gehen; wenn sie aber dann 10 Jahre alt sind und in eine Mittelschule kommen, dann können sie sich sehr wohl nebeneinander vertragen. Ich könnte Ihnen, Herr Kultusminister, jetzt schon einige recht merkwürdige Beispiele aus Donaunörlh und anderen Orten nennen, wie man versucht, die Minderheit — und das sind nun einmal die evangelischen Kreise innerhalb Bayerns — nebensächlich, um mich recht vorsichtig auszu-drücken, zu behandeln. Ich fühle mich nicht berufen, für diese Kreise einzutreten; denn die sind genau so törricht wie die anderen und treten auch für die Konfessionschule ein.

Wenn man nun — und damit komme ich zuletzt auf Nürnberg zu sprechen — die Toleranz so in den Vordergrund stellt, dann glaube ich mich hier dem Herrn Kollegen Haas anschließen zu können, der ausgeführt hat: Wir wollen den Frieden auch im Innern haben. Das war mit der eigentliche Grund, meine Herren von der Sozialdemokratischen Partei, warum wir seinerzeit eine andere Haltung eingenommen haben als Sie. Sie

(Dr. Sinnert [FDP])

haben damals geglaubt, man könnte dieser Richtung entgegenkommen. Wie töricht war es von Ihnen, daß Sie das geglaubt haben! Hier gilt nur eine Linie, und diese Linie ist eindeutig, und Sie müssen es heute bedauern, daß sie damals geglaubt haben, man könnte durch Entgegenkommen hier etwas erreichen.

(Zuruf von der SPD: Da ist Hopfen und Malz verloren!)

— Freilich, da ist Hopfen und Malz verloren, und deshalb bedauere ich es so sehr, daß die Stadt Nürnberg, die seit Jahrzehnten immer Frieden in ihrer Schule gehabt hat, jetzt auf Grund rein äußerlicher Vorgänge Unfrieden bekommen hat. Es ist möglich — ich bin kein Jurist —, daß der Herr Kultusminister auf Grund irgend eines § 1 Abs. 2 recht hat. Ich gebe das zu. Aber ist das der Sinn der Verfassung, die von einem Zusammenwirken zwischen Gemeinden und Staat spricht, daß man einen Paragraphen herauszieht, um in eine Stadt mit 340 000 Einwohnern Unfrieden hineinzubringen? Es dreht sich nicht um Konfessionsschule oder Gemeinschaftsschule, es dreht sich — damit Sie klar sehen — lediglich um die Anmeldung der Erstlinge zur Schule überhaupt. Nirgends stand etwas von Konfessionsschule oder Gemeinschaftsschule, es drehte sich nur um die Anmeldung, und wenn man in einer so zerstörten Stadt wie Nürnberg

(Zuruf des Abgeordneten Donsberger)

— Sie kommen schon noch zu Wort, Herr Kollege Donsberger, und ich werde dann mit Freuden hören, was Sie zu sagen haben — den Frieden auf Grund von solchen, ich muß schon sagen, künstlich herbeigezogenen Paragraphen stört, dann gehört das auch wieder zu diesen Mosaiksteinchen. Man hätte doch diese Anmeldung sich seelenruhig vollziehen lassen und abwarten können, ob in Nürnberg ein Bedürfnis — ich weiß, daß es besteht — nach der Konfessionsschule geäußert worden wäre. Warum haben wir uns — ich bin auch Mitglied des Stadtrats Nürnberg, war allerdings an dieser Sitzung nicht beteiligt — gegen die Konfessionsschule gewehrt? Es ist nicht so, wie Herr Dr. Hundhammer sagt, daß man da sehr schön hätte einteilen können. In Nürnberg wird heute noch mit zwei und drei Stunden Unterricht gearbeitet, weil die Räume und die Lehrkräfte nicht vorhanden sind. Ich will von den weiten Schulwegen nicht reden; denn man wird einwenden, am Lande haben die Kinder noch längere Schulwege zurückzulegen. Das ist aber kein Vorzug des Landes, sondern ein Nachteil, und ich sehe wirklich keinen vernünftigen Grund ein, warum man einen solchen Nachteil auch in der Großstadt hinnehmen soll. Wir hätten in Nürnberg bestimmt Frieden gehabt; denn die Frage, ob Konfessionsschule oder Gemeinschaftsschule hat wirklich keine Rolle gespielt. Ich bitte Sie, Herr Kollege Donsberger, in Ihrer Antwort darauf einzugehen, ob diese Frage im Augenblick eine Rolle gespielt hat.

Wenn dann gesagt wurde, man hätte Polizisten aufgeboden und städtische Beamte herangezogen, so kommen wir damit in das ganze Problem hinein. Warum hat man keine Lehrer genommen, die normalerweise die Schulanfänger einschreiben? Aus dem sehr einfachen Grunde, weil man diese Lehrer nicht in einen Gemessenkonflikt bringen wollte, weil diese Lehrer auf Grund der Bestimmung in der Verfassung in

Wirklichkeit gar keine vollkommenen Staatsbürger mehr sind, weil sie Angst haben müssen um ihre Stellung, wie Sie das im Fall Bauer und auch in anderen Fällen sehen. Aus diesem Grunde hat sich der Oberbürgermeister von Nürnberg gesagt: wir nehmen andere Leute, die werden diese Erstlinge auch einschreiben können. Und die Polizisten hat man herangezogen, weil durch die Rundfunkmeldung des Herrn Kultusministers Unruhe in die Bevölkerung hineingetragen wurde.

(Dr. Korff: Sehr richtig!)

Wenn diese Rundfunkmeldung nicht gekommen wäre, wären ein paar hundert Schüler mehr eingeschrieben worden. Glauben Sie, es wäre dabei etwas passiert, glauben Sie, daß irgendwo ein Schaden entstanden wäre, wenn man es so gemacht hätte? Das glaubt niemand!

Damit wollte ich die Interpellation begründen: Wir haben einige Steinchen zusammengetragen, manche formvollendet, manche vielleicht etwas schadhast, die aufzeigen, welcher Geist im Kultusministerium herrscht, und deshalb erkläre ich im Namen meiner Fraktion, daß wir mit der Beantwortung der Interpellation nicht zufrieden sind.

(Beifall bei der FDP und SPD.)

I. Vizepräsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Ministerpräsidenten Dr. Chard.

Ministerpräsident Dr. Chard: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Eingang der Interpellation stehen die Worte:

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus zur Einhaltung der von ihm beschworenen Verfassung und zur Beachtung der Gesetze anzuhalten?

Ich bin im Laufe der Debatte mehrfach darauf angesprochen worden, daß es doch meine Sache wäre, zu dieser Interpellation Stellung zu nehmen. Ich kann das nach der grundsätzlichen Seite in einer sehr einfachen Form tun. Die Grundlage für die Politik und für die Tätigkeit der Regierung ist die Verfassung, sind die bestehenden Gesetze, und die Staatsregierung ist verpflichtet, aber auch gewillt, diese Verfassung und diese bestehenden Gesetze in allem einzuhalten. Ich glaube nicht, daß man der bayerischen Staatsregierung unter meiner Leitung den Vorwurf machen kann, daß sie etwa gegen die Verfassung und gegen die Gesetze irgend etwas unternommen hätte.

(Dr. Bed: Das Justizministerium hat keinen Staatssekretär, das Sonderministerium hat keinen Staatssekretär!)

— Das ist keine Sache, die einen Verfassungsbruch darstellt, ist keine Verletzung der Verfassung, sondern es gibt im Rahmen der Verfassung und der Politik, die schließlich der Ministerpräsident zu bestimmen hat, immer gewisse Ermessensfragen, für die ihm auch ein gewisser Zeitraum, eine gewisse Zeitspanne zur Verfügung steht.

Ich darf mich aber, meine Damen und Herren, bei meiner Haltung im vorliegenden Fall auch auf die Verfassung berufen. In Art. 47 Abs. 2 steht nämlich:

Er

— der Ministerpräsident —

(Ministerpräsident Dr. Ehard)

bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung gegenüber dem Landtag.

Und in Art. 51 heißt es:

Gemäß den vom Ministerpräsidenten bestimmten Richtlinien der Politik führt jeder Staatsminister seinen Geschäftsbereich selbständig und unter eigener Verantwortung gegenüber dem Landtag.

Wenn Sie sich nun diese Interpellation im einzelnen anschauen, so sind es lauter Dinge, die in allererster Linie den Geschäftsbereich des Kultusministers betreffen. Es ist nicht nur sein Recht, darauf zu antworten, sondern es ist auch meine Pflicht, ihm die Möglichkeit zu geben, darauf eine Antwort zu erteilen und sich zu rechtfertigen. Es ist Ihr gutes Recht als Landtag, seine Maßnahmen zu kritisieren, es ist Ihr gutes Recht, bei einer Maßnahme, von der Sie glauben, daß sie in irgendeiner Form in Bezug auf ihre Verfassungsmäßigkeit zweifelhaft sein könnte, die zuständige Rechtsinstanz anzurufen, um eine Entscheidung darüber herbeizuführen, ob diese Maßnahme — in diesem Fall die des Kultusministers — mit den Bestimmungen der Verfassung und den geltenden Gesetzen in Einklang steht. Im Falle Nürnberg ist das ja, soweit ich unterrichtet bin — ich habe die Akten nicht gesehen — bereits geschehen, insofern eine Entscheidung des Verwaltungsgewichtshofs vorliegt. Wenn Sie glauben, daß eine Verfassungsverletzung gegeben ist, dann steht Ihnen der Weg zum Verfassungsgewichtshof frei, und dann wird die Entscheidung darüber getroffen werden, ob die Dinge nun zu Recht bestehen oder nicht, ganz unabhängig davon, wie man sich politisch dazu stellt.

Ich habe der bisherigen Debatte mit großem Interesse und großer Aufmerksamkeit zugehört und habe dabei den Eindruck gewonnen: Es handelt sich nicht so sehr um eine Auslegung der Verfassung, die einer Rechtsentscheidung unterstellt werden könnte, als vielmehr um einen politischen Kampf um bestimmte Verfassungsbestimmungen, die als solche angegriffen werden. Auch hier gibt es ein sehr einfaches Mittel. Wenn man glaubt, eine Verfassungsbestimmung sei in dieser Form auf die Dauer nicht tragbar, so muß man versuchen, sie mit den gesetzmäßigen und verfassungsmäßigen Mitteln anzugreifen und eine Verfassungsänderung herbeizuführen. Ich glaube, das sind alles sehr einfache Wege.

Ich glaube aber auch behaupten zu dürfen, daß die Regierung als solche und in ihrer Gesamtheit ganz bestimmt in diesem Falle in keiner Form gegen die Verfassung verstoßen hat. So ist es wohl auch richtig, wenn ich dem Herrn Kultusminister die Möglichkeit gebe, auf die Bemerkungen, auf die tatsächlichen Behauptungen, auf die Kritik eine Antwort zu geben, soweit sein Geschäftsbereich berührt wird.

(Beifall bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Staatsminister Dr. Hundhammer.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Hohes Haus! Angesichts der Ausführungen, die in der Debatte

gemacht wurden, möchte ich meiner Antwort eine allgemeine Bemerkung vorausschicken. Es gibt eine Auseinandersetzung über Tatsachen und über verschiedene Auffassungen, es ist aber nicht möglich, über Unterstellungen und Meinungen zu streiten, die nicht mit Tatsachen belegt sind. Was die Atmosphäre jeweils am schärfsten vergiftet, sind Behauptungen, sind Unterstellungen, die unbegründet sind, aber verlegend bleiben. Dazu gehört die Bemerkung, die mich vorhin zu einem scharfen Zwischenruf veranlaßt hat: warum ich denn das Telegramm der Anhänger der Gemeinschaftsschule nicht bekanntgegeben hätte. Ich wiederhole ausdrücklich die Feststellung, daß ich von diesem Telegramm erst erfahren habe, als es der Herr Präsident dem hohen Hause verlesen hat; vorher wußte ich von seiner Existenz überhaupt nichts.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit grundsätzlich gegen die Unterstellungen wenden. Ich habe vor einiger Zeit schon Veranlassung genommen, mich dagegen zu wenden, daß in dem Blatt der Sozialdemokratischen Partei die Behauptung verbreitet wurde, das Kultusministerium hätte die politisch Belasteten, die aus der Kirche ausgetreten waren, aufgefordert, eine Bestätigung des Pfarrers über ihren Wiedereintritt vorzulegen. Ich habe daraufhin die Redaktion des Blattes schriftlich aufgefordert, mir den Erlaß zu zeigen, weil im Ministerium nirgends ein solcher Erlaß bekannt ist. Ich habe die Beamten aufgefordert, mir zu berichten, ob einer ohne mein Wissen einen solchen Erlaß hinausgegeben habe. Ich habe diese Behauptung auch im Landtagsplenum zurückgewiesen. Statt einer Richtigstellung ist in der nächsten Nummer des Sozialdemokratischen Parteiblattes die aufgestellte Behauptung im Fettdruck wiederholt worden.

(Zuruf von der SPD.)

— Es handelt sich um das Mitteilungsblatt der SPD. Mein Büro hat mit der Redaktion in München telephoniert. Ich hatte einen eingeschriebenen Brief geschickt, habe aber keine Antwort bekommen. Das sind Dinge, gegen die man schwer angehen kann, die aber die politische Atmosphäre absolut vergiften.

Ich komme nun zu den sachlichen Ausführungen in der Debatte; zunächst einmal zu Nürnberg. In der Nürnberger Angelegenheit ist jetzt durch das gestern gefällte Urteil des Verwaltungsgewichtshofs ein Tatbestand geschaffen worden. Es ist hier vom Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion erklärt worden, man füge sich jetzt, und die Durchführung der Schulschreibbung in Nürnberg erfolge so, wie es das Ministerium von Anfang an für notwendig gehalten hat und wie es nach meiner Auffassung auch den Rechtsbestimmungen entspricht.

Es scheint mir aber doch angebracht, zur Klärung dieser Angelegenheit noch etwas zu sagen. Man hat die Meinung vertreten, es sei Sache der Stadt, die Schulschreibung durchzuführen. Ich betone, daß das nicht richtig ist. Nach dem Schulaufsichtsgesetz vom 14. März 1948, das vom Landtag beschlossen worden ist, ist die Schulaufsicht im Sinne des Gesetzes durch die Schulbehörden, das Bezirkschulamt und das Kultusministerium als oberste Stelle, durchzuführen. Die Stadt war zu einem Eingriff in dieser Angelegenheit nicht zuständig.

(Dr. Linnert: Das war doch nicht so schlimm!)

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

— In der Form, in der es geschehen ist, ist es sehr schlimm; denn das ist ein Eingriff in die Staatsverwaltung, der doch eigentlich unmöglich ist.

Dann ein Wort zu der sachlichen Einwendung, daß die Kinder, wenn man den Anträgen der Eltern Rechnung trüge, w e i t e r e W e g e zurücklegen müßten. Die Entscheidung darüber haben ja die Eltern zu treffen, die ihre Kinder anmelden und denen es freigestellt ist, wohin sie ihre Kinder schicken wollen. Ich glaube, wir haben keinen Anlaß, den Eltern entgegenzutreten, wenn sie es für richtig halten, ihre Kinder in die eine oder andere Schule zu schicken.

(Dr. Korff: Die Schulen müssen erst da sein!)

Es ist aber auch falsch, zu meinen, es müßten dann weitere Wege zurückgelegt werden. Ich habe Ihnen bereits gesagt, daß dann die Kinder in dieselbe Schule gehen, an der wir zwei, drei oder vier erste Klassen haben, die jeweils geschlossene katholische oder evangelische Klassen darstellen.

(Dr. Korff: Zwei Schulleitungen!)

— Wenn zwei Schulen in ein Haus verlegt werden müssen, so können dort auch zwei Schulleitungen untergebracht werden. Der Unterricht leidet dadurch in keiner Weise. Es ist vollkommen abwegig, zu sagen, daß sich deshalb die Qualität des Unterrichts irgendwie verschlechtern würde.

Ich möchte noch einmal feststellen, die Nürnberger Schulangelegenheit ist jetzt dadurch, daß ein Entscheid gefällt ist, den man in Nürnberg anerkennt und durchführen will, in Ordnung gebracht, und zwar, wie ich mit Freuden feststellen kann, im Sinne des Kultusministeriums.

Ich komme nun zum Fall Sulzbach-Rosenberg. Man hat in dieser Frage hier sehr viel dargelegt, aber man hat eines — und das ist das Entscheidende — nicht widerlegt und nicht widerlegen können, nämlich daß Herr Bauer sich von den Leuten, deren Fälle in der Spruchkammer zu verbescheiden waren, vor dem Spruchkammerbescheid Spenden erbeten und das gegenüber dem Landrat selber zugegeben hat in der Form, wie ich es verlesen habe, und daß dieses Protokoll auch nicht von Herrn Deku aufgenommen worden ist, der schon lange von Sulzbach-Rosenberg weg war und der nachträglich in die Debatte hineingezogen wurde, sondern daß vielmehr das mir vorliegende Protokoll vom 4. Januar 1949 stammt. Es ist doch eine ganz falsche Taktik, wenn man dadurch, daß man eine früher dort tätige Persönlichkeit verdächtigend mit hereinzieht, dem Ganzen ein anderes Gesicht geben will. Es ist zweifellos auch so, daß Herr Bauer als Persönlichkeit in der Frage der Eignung für den Unterricht schwer umstritten ist. Das zeigen die großen Bedenken, die jetzt am neuen Schulort gegen ihn geltend gemacht werden.

(Zuruf links: Man hat ihn zwangsweise dorthin verlegt!)

— Diese Vorwürfe kommen von Seiten der Eltern. Ich möchte doch in allen diesen Fällen meinen, daß man hierin den Eltern ein entscheidendes Wort einräumen muß. Vielleicht haben diejenigen Herren recht, die sagen, es wäre zweckmäßig gewesen, den Herrn Bauer nach den vorausgegangenen Ereignissen aus der Schule überhaupt zu entfernen.

Amüsant ist für mich die ganze Debatte um den Wohnungsgeldzuschuß für Geistliche. Es wurde vorhin gesagt, Kultusminister Dr. Hundhammer stehe mit den Pfarrern gut, deshalb habe er sie irgendwie bevorzugt und ihnen geholfen. Ich habe dem Herrn Abgeordneten Dr. Linnert den Zwischenruf gemacht, das habe sich ganz anders verhalten. Die ganze Wohnungsgeldangelegenheit der Geistlichen hat gar nicht das Kultusministerium geregelt, sondern das Ganze beruht auf einer Entschliebung des Staatsministeriums der Finanzen vom 24. März 1949. Der Text, der im Amtsblatt des Kultusministeriums im April oder Mai veröffentlicht worden ist, ist nur eine Wiedergabe und Bekanntgabe der Entschliebung des Staatsministeriums der Finanzen.

(Dr. Linnert: Dem werden wir helfen! —
Heiterkeit.)

Dann, Herr Kollege Dr. Linnert, noch ein Punkt! Kultusminister Dr. Hundhammer hat die Entschliebung des Finanzministeriums gar nicht selber bearbeitet und sie auch nicht unterschrieben, sie wurde vielmehr von Herrn Staatsrat Dr. Meinzolt, der evangelisch ist, korrekterweise ausgearbeitet. Aber es ist vollkommen abwegig, wegen dieses Erlasses Dr. Hundhammer verdächtigen zu wollen. Der übernimmt die Verantwortung — die Entschliebung ist auch in meinem Sinn —, aber das Motiv, das man mir unterstellt, ist frei erfunden.

Nun sehen Sie, meine Herren, was von der ganzen Debatte und von der Interpellation an sachlichem Inhalt noch übrig bleibt.

(Brunner: Das Mißtrauen, Herr Minister!)

— Das Mißtrauen war vorher schon da und das Mißtrauen bleibt auch hernach.

(Beifall bei der CSU. — Dr. Linnert — nach rechts —: Sie rechtfertigen mit Ihrem Beifall unser Mißtrauen!)

— Herr Kollege Dr. Linnert, schließlich ist es ja nicht so, daß ich das Vertrauen der Freien Demokratischen Partei oder der Sozialdemokratischen Partei haben müßte — Sie können der CSU Mißtrauen entgegenbringen —: ich muß nur das Vertrauen meiner eigenen Fraktion haben.

(Dr. Korff: Ich dachte, das Vertrauen des Volkes!)

— Herr Kollege Dr. Korff, das Vertrauen des Volkes habe ich sicherlich in einem größeren Maße als Sie.

(Lebhafte Zustimmung und starker Beifall bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Behrißch.

Behrißch (SPD): Sehr geehrte Damen und Herren! Der Herr Kultusminister hat die Frage aufgeworfen, woher das viele Mißtrauen gegen ihn komme und weshalb er stets in der Schutzlinie stehe. Herr Kollege Dr. Linnert hat versucht, diese Frage zu beantworten.

(Zuruf bei der CSU: Das ist doch kein Geheimnis!)

Er hat, so glaube ich, eine Menge sehr interessanter Argumente vorgetragen, die dieses Mißtrauen begründen könnten. Ich möchte aber an die Frage, woher das Mißtrauen gegenüber dem Herrn Kultusminister kommt, von einer anderen Seite herangehen.

(Zuruf von der CSU: Aus der Furcht!)

(Behrich [SPD])

Es wird dem Herrn Kultusminister bekannt sein, daß er in Passau von der Staatsauffassung des Heiligen Vaters gesprochen hat. Nun, meine Damen und Herren, diese Staatsauffassung und das, was der Herr Kultusminister darüber vorgetragen hat, ist nicht anzugreifen. Es war eine christliche, demokratische, humanistische Konzeption.

(Sehr gut!)

Daran aber, daß Mißtrauen zurückbleibt, Herr Dr. Hundhammer, ist die Tatsache schuld, daß Sie seit Ihrer Passauer Rede bis heute geschwiegen haben, obwohl die Presse den Sachverhalt in einer Weise dargestellt hat, die, wie Sie sagen, nicht richtig war. Sie haben auch bewiesen, daß es nicht richtig war; dennoch haben Sie zu so wichtigen Dingen solange keine Stellung genommen, während Sie in anderen Fällen doch sehr oft und sehr unerwartet das Wort ergreifen. Ich habe hier nicht die Frage aufgeworfen, ob die Zeitung gelogen hat oder nicht; ich habe anerkannt, daß die Erklärung, die der Herr Kultusminister dazu abgab, befriedigt hat. Aber darum geht es nicht, sondern es geht um die Frage, woher das Mißtrauen kommt. Das Mißtrauen, das wir beobachten, richtet sich nicht gegen den katholischen Kultusminister Dr. Hundhammer. Das möchte ich mit aller Eindeutigkeit feststellen, weil wir die Tatsache akzeptieren, daß im katholischen Lande Bayern ein Katholik Kultusminister ist. Daran ist nichts auszusetzen. Auch daran ist nichts auszusetzen — auch das haben wir schon oft betont —, daß die Kinder in unserem Lande im Geiste der 10 Gebote erzogen werden sollen. Ich möchte so weit gehen, daß ich mit Goethe sage: Wir akzeptieren die Tatsache, daß nichts, was wir an moralischen und sittlichen Werten produzieren können, über das hinausgeht, was über den Evangelien schimmert und leuchtet.

Aber — das ist, glaube ich, die Hauptsache — wenn es gewisse Einschränkungen gegenüber manchen Katholiken gibt, dann liegt es an dem, was jetzt in der katholischen Kirche selbst diskutiert wird, nämlich an der Frage der sozialen Gerechtigkeit. Sie werden sich entsinnen können, daß das Organ des Vatikans den Katholiken nahegelegt hat, dieser Frage mehr Aufmerksamkeit zu schenken, als das bisher geschehen ist.

Der Herr Kultusminister hat selbst auf eine Rede angespielt, die er — ich glaube, gestern — im Radio gehalten hat. Herr Kultusminister, Sie pflügten sich auch in dieser Rede wieder mit Ihrer mitunter bewundernswerten Zweideutigkeit auszudrücken. Sie haben in dieser Rede nämlich gesagt, man müsse die entscheidenden Probleme der Zeit sehen und sich ihnen stellen; man dürfe sich nicht durch Nebenerscheinungen ablenken lassen. Das entscheidende Problem unserer Zeit — das sagte man auch jüngst im Organ des Vatikans — ist das Streben der Massen nach sozialer Gerechtigkeit. Wenn Sie, Herr Kultusminister, ein Stück weiter in Ihrer Rede sagen, daß man nicht Segnern des Elternrechts, nicht Feinden der Konfessionsschule und nicht Vertretern der Sozialisierung der Wirtschaft das Bundesparlament und die Bundesregierung anvertrauen dürfe, so liegt darin nicht nur wieder diese Zweideutigkeit und eine Unterstellung und Sie haben sich selbst soeben gegen Unterstellungen gewendet, sondern hier zeigt sich auch das, weshalb wir nie Frieden bekommen können. Sie haben ja von Herrn Dr. Linnert gehört, daß wir

Zugeständnisse an Sie um des lieben Friedens willen gemacht haben. Sie wissen auch, daß wir und ich schon oft genug den Standpunkt vertreten haben, daß die demokratischen Parteien im demokratischen Staat nicht wie zum Bürgerkrieg gerüstete Armeen einander gegenüberliegen sollen, sondern daß der Sinn der Demokratie darin besteht, daß man sich in irgendeinem Kompromiß trifft. Selbstverständlich ist der Abstand von dem einen zum anderen in der Stärke der parlamentarischen Fraktion begründet. Deshalb ringen wir auch bei den Wahlen um das Einverständnis der Wähler und ihre Zustimmung zu unserer Konzeption. Aber — und damit komme ich zu des Pudels Kern in der Frage, weshalb wir Mißtrauen gegenüber dem Kultusminister und der Staatsregierung hegen — der Herr Kultusminister unterstellt uns, die SPD sei religionsfeindlich. Christlich ist demnach nur die Partei, die in ihrem Namen das Wort „Christentum“ gepachtet hat. Er unterstellt uns auch, daß wir unter Umständen Wegbereiter des Bolschewismus seien; denn wir seien ja eine Partei der Staatswirtschaft. Ich möchte Sie, Herr Kultusminister, fragen: Wo in Europa finden Sie eine Stütze für diese Anschauung? Wenn ich nach Schweden, Norwegen, Dänemark und England sehe, muß ich sagen, daß die Wirklichkeit in diesen Ländern Ihre Behauptung widerlegt. Ich kann Ihre Auffassung aber noch genauer charakterisieren, wenn ich darauf hinweise, was der Landrat von Beilngries vor nicht allzu langer Zeit nach dem Bericht der „Donauzeitung“ geäußert hat. Er hat in einer Rede gesagt, es würden sich zwei Züge nach Moskau bewegen, ein Bummelzug und ein Schnellzug. Der Schnellzug sei die KPD und der Bummelzug die SPD. Meine Damen und Herren, das ist deshalb interessant, weil in der Rede des Herrn Staatsministers versteckte Andeutungen in dieser Richtung auch jetzt wieder gemacht worden sind. Dagegen muß ich mit aller Entschiedenheit sagen: Für den kommunistischen Zug nach Moskau, der das Abendland allein nicht nach Moskau bringt — dazu reichen die kommunistischen Kräfte nicht aus, wenn wir sie nicht unterstützen —, leisten Hilfestellung die sozialen Mißstände in Westeuropa.

(Lebhafter Beifall links.)

Wo sind in Westeuropa soziale Mißstände? Sie sind im Spanien Francos, der sich viel darauf einbildet, auch ein, ich möchte sagen, Epigone der Staatsauffassung des Heiligen Vaters zu sein. Ich will gegen das, was der Herr Kultusminister als Staatsauffassung des Heiligen Vaters vorgetragen hat, nicht polemisieren. Ich habe es ja anerkannt. Ich möchte damit nur sagen, wie verschieden die europäischen Katholiken offenbar die Staatsauffassung des Heiligen Vaters auszu-deuten vermögen. Ich möchte auch sagen, soziale Unruhe und soziale Hochspannung haben in Frankreich geherrscht, so daß wir um dieses Land gebangt haben. Frankreich ist, wenn ich nicht irre, auch ein katholisches Land, in dem die Katholiken in der Staatsregierung zumindest eine entscheidende Rolle spielen. Und ein schwaches Glied in der europäischen Völkergemeinschaft, viel schwächer als das geschlagene Deutschland, war und ist Italien. Ich glaube, daß auch in Italien Männer am Werke sind, die sich allen Ernstes zur katholisch-christlichen Konzeption bekennen. Ich kann auch noch ein anderes Beispiel nennen und sagen, daß der katholische Bischof in Prag, der sich jetzt mit bewundernswertem Mute gegen den Kommunismus

(Behriß [SPD])

stellt, dort eine Weile den Teufel zum Diener genommen hatte. Es wurde nämlich in Prag ein Leduum gelesen, als Gottwald Staatspräsident wurde; ich weiß nicht, ob Sie sich daran erinnern können. Damit will ich nur sagen, der Bummelzug oder Schnellzug nach Moskau erhält für seine Lokomotive den Dampf allein aus den sozialen Mißständen Westeuropas. Wenn diese beseitigt werden können, werden die Züge nach Moskau keinen Dampf auf dem Kessel haben.

(Zuruf des Abgeordneten Donsberger.)

— Und der soziale Dampf, Herr Kollege Donsberger, ist dort abgelassen, wo die Sozialdemokraten regieren. Sie dagegen (zur CSU gewandt) haben diesen sozialen Druck nicht beseitigt, wie es in den Ländern, die ich eben nannte, geschehen ist, nämlich in England, Schweden, Dänemark und Norwegen. Deshalb wende ich mich gegen diese Dinge, die nie ausgesprochen werden, aber immer durchklingen und die eine ehrliche Zusammenarbeit zwischen Ihnen und uns unmöglich machen.

Ich kann es auch anders sagen. Ich kann auch sagen, daß im Grunde Ihre ganze Partei, Ihre Fraktion in diesem Hause nur deshalb in dieser Stärke versammelt ist, weil Sie die Wählerschaft vor eine politisch nicht echte Entscheidung gestellt haben. Bei einer politischen Entscheidung darf man nicht etwa sagen: Wählt mich, denn ich bin christlich! In England verfährt man ganz anders. Die Konservative Partei Englands umfaßt ebenso viele Christen wie Atheisten, aber sie spricht nur zu den Tagesaufgaben und geht nicht mit dem Worte Christentum hausieren. Auch in der Arbeiterpartei gibt es ebenso viele gläubige Christen wie Atheisten. Aber von diesen Dingen spricht die Arbeiterpartei bei den Wahlen nicht. Sie (an die CSU gerichtet) haben an die alten Mütterchen und Väterchen appelliert und gesagt: Wählt christlich und wählt sozial! Und die haben's getan. Aber in der Frage der Baunotabgabe hat es sich doch gezeigt, daß auch ein christlich-sozialer Minister eine Baunotabgabe vorschlagen kann, die meiner Meinung nach dem sozialen Gewissen eines Christen nicht in allen Stücken gerecht werden kann. Ich hätte mir sehr gut vorstellen können, daß ein christlich-sozialer Minister eine anders geartete und sozial besser gestaffelte Baunotabgabe hätte herausfinden können. Ich will damit nur sagen: Wenn ich mich zur christlichen Weltanschauung bekenne, habe ich damit noch nicht entschieden, wie ich etwa zur Frage des Lastenausgleichs, der Steuereintreibung, des Wohnungsbaues und zu sonstigen sozialpolitischen Prinzipien stehe. Ich möchte Sie also besonders im Hinblick auf Bonn auffordern, daß Sie mit den Deckworten „christlich-sozial“ nicht wieder hausieren gehen. Sonst würde sich in Bonn das wiederholen,

(Donsberger: Gebt uns halt keinen Anlaß dazu!)

was wir hier in Bayern erlebt haben. Es bräuchte nämlich eine Regierung, die eine beispiellose parlamentarische Mehrheit hinter sich hat, nicht mitten im Sommer 178 000 arbeitslose Bauarbeiter dulden; sie müßte nicht zulassen, daß die Schotterarbeiter in Oberfranken jetzt mitten im Sommer nach Hause geschickt und daß keine Steine gebrochen werden, obwohl sich die Straßen in einem erbärmlichen Zustand befinden! Auf der Basis eines sachlichen Wahlprogramms, das Sie dann zum Regierungsprogramm gemacht hätten, würden Sie

andere Erfolge erzielen — siehe England oder Schweden! Aber unsere Regierung ist scheinbar selbst von inneren Spannungen erfüllt und zum Teil zerrissen, so daß sie in den entscheidenden Fragen nicht zum Handeln kommt, weil sie es vorzieht, lieber nichts zu tun, damit die latenten Spannungen in ihren Reihen nicht zum Ausdruck gebracht werden und nicht zum Durchbruch gelangen.

Ich will aber jetzt zu unserem sehr verehrten Herrn Kultusminister zurückkommen. Ich betone nochmals: Wir haben an dem Herrn Kultusminister nicht etwa deshalb etwas auszusetzen, weil er ein Katholik ist. Ich achte den Herrn Kultusminister nicht zuletzt deshalb, weil ich in ihm einen Mann kennengelernt habe, der offenbar sein Ministerium besser beherrscht als ein Teil seiner Kollegen. Ich achte ihn auch deshalb, weil er ein Mann ist, der Mut, Entschlossenheit und Energie gezeigt hat für seine Konzeption. Meinetwegen! Wir hegen Mißtrauen gegenüber dem Herrn Kultusminister nur deshalb, weil er — und darum geht es — nicht nur kein Schulmann ist, sondern sich selbst in den Brennpunkt der politischen Entscheidung gestellt hat und weil er politisch immer von solchen Zweideutigkeiten umgeben ist, wie wir sie unlängst vergeblich hier im Landtag zu klären versucht haben. Ich nenne hier nur das Stichwort: 1. Mai. Sie wissen, daß der Herr Kultusminister eine Andeutung machte, daß Bayern sich auch dann noch nicht gebunden fühlen müßte, wenn 10 Länder sich in einem gewissen Sinne entscheiden würden; denn Bayern könne durchaus den Weg der staatlichen Autonomie gehen. Mein Kollege Waldemar von Knoeringen hat versucht, den Herrn Kultusminister hier zu stellen und ihn dazu zu bewegen, hier Klarheit zu schaffen. Allein der Herr Kultusminister ist die Antwort schuldig geblieben und ist mit einem Witz ausgewichen. Er hat nämlich gesagt: Darauf antwortet nicht der Kultusminister, das ist eine Frage, die geht den Politiker Hundhammer an! Damit ist aber für uns die Sache nicht abgetan.

Der Herr Kultusminister erscheint uns verdächtig und zweideutig, nicht nur deshalb, weil er schon zu einer Zeit, als vom Bunde noch gar keine Rede sein konnte, in der Angelegenheit der Auslandsvertretungen krebsen ging. Der Herr Kultusminister wird sich gut entsinnen, daß er sich nach einer Nuntiaturs für Bayern umgesehen hat. Ja, sollen wir da nicht von Mißtrauen gegen den Herrn Kultusminister erfüllt sein?

(Donsberger: Wäre das ein Unglück gewesen?)

— Selbstverständlich wäre es ein Unglück gewesen, weil Bayerns Schicksal unlöslich mit dem deutschen Schicksal verbunden ist und weil solche Bestrebungen dem zugute kommen, wogegen der Herr Kultusminister ohne Zweifel aus ehrlichem Herzen kämpft. Diese eigenstaatliche Konzeption kommt nämlich auf halbem Wege dem Bolschewismus entgegen. Das ermöglicht ihm, die Positionen, eine um die andere, zu nehmen — und darauf kommt es an. Wenn man diesen Weg der Eigenstaatlichkeit, der Autonomie Bayerns geht, so, glaube ich, macht man Bayern sturmreif für die viel stärkere staatliche Realität des Ostens. Der Herr Kultusminister weiß ebenfogut wie ich und ebenfogut wie meine Freunde, daß er bewußt in diesen Fragen nie ganz klaren Wein ins Glas schüttet, sondern sich in Zweideutigkeiten ergeht. Er hat sich hier im Parlament ein Ja abgerungen, obwohl wir ganz genau wissen, daß er im innersten Herzen für ein Nein war.

(Behrlich [SPD])

Ich glaube, er hat dieses Ja hier auch deshalb mit ruhigem Gewissen gesprochen, weil er sich sagte: Das kann mir später nur nützen; denn ich kann mich später sehr gut darauf berufen, daß mir dieses Ja von der Militärregierung abgerungen und abgezwungen worden ist.

Herr Kultusminister, in diesen Dingen verlangen wir Klarheit von Ihnen! Sie sind uns — ich sage es frei und offen — etwas verdächtig und erscheinen uns etwas zweideutig, weil wir bei Ihnen das vermessen, was einen echten Christen ausmacht, nämlich mehr menschliche und religiöse Toleranz. Sie sind ein Mann, der irgendwie besessen ist von einem Missionsglauben. Sie sind ein Mann, der glaubt, seinem Herrgott am besten zu dienen, indem er das macht, was Lessing für unmöglich hielt, nämlich, die Ringe unterscheidet. Ich glaube, Sie trauen sich die Fähigkeit zu, die Ringe zu unterscheiden und uns zu sagen, welcher Ring der richtige sei. Deshalb, Herr Kultusminister, haben wir kein Vertrauen zu Ihnen! Und seien Sie gewiß, im Lande draußen herrscht Furcht vor Ihnen bei all den Menschen, die nicht Ihres Glaubens sind. Ich habe noch keinen protestantischen und noch keinen freikirchlichen Lehrer getroffen, der nicht in permanenter Angst und Sorge um seine Stellung lebt, weil er nicht weiß, ob der Kultusminister nicht irgendwie und irgendwann ihm mit Hilfe von einigen Zuträgern ein Bein stellen wird.

(Lebhafter Widerspruch bei der CSU.)

Es war uns von den Alliierten die Freiheit von Furcht versprochen worden. Wir haben sie nicht erhalten! Wenn die Alliierten uns die Freiheit von der Furcht nicht geben konnten, sollten wenigstens wir einen ernsthaften Versuch unternehmen, uns untereinander von der Furcht zu befreien. Aber ich sage Ihnen ganz frei und offen, Herr Kultusminister: Den Eindruck, daß der protestantische Teil der Bevölkerung und besonders die protestantische oder freikirchliche Lehrerschaft frei von Furcht vor dem allmächtigen Kultusminister wäre — den Eindruck habe ich bis jetzt nicht gewinnen können. Deshalb glaube ich, Herr Kultusminister, Sie würden der Kultusminister aller Mitglieder des Hauses sein, wenn Sie in den entscheidenden politischen Fragen mehr Klarheit schaffen würden. Es handelt sich insbesondere um die Frage, wie der Kultusminister Dr. Hundhammer zu Deutschland steht. Und zweitens müßten Sie es fertigbringen, Ihr hohes Amt in jenem Geiste christlicher Toleranz, christlicher Liebe und der Nächstenliebe des Mannes zu führen, dessen Namen Ihre Partei und Ihre Religion trägt, in jenem Geiste also, den wir einen echten christlichen und toleranten Geist nennen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

I. Vizepräsident: Die Aussprache über die Interpellation ist damit beendet.

Wir fahren in der Tagesordnung weiter. Der nächste Punkt

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes über die Vereinigung von Kraftfahrzeugzweigungen (Beilagen 2152, 2224)

wird auf Antrag des Berichterstatters abgesetzt und ist damit erledigt.

Ich rufe nunmehr auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Senats auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des vom Landtag am 26. Januar 1949 beschlossenen Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof (Beilage 2561).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. von Prittwiß und Gaffron. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. von Prittwiß und Gaffron (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Es handelt sich um ein Schreiben des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs betreffend die Meinungsverschiedenheit zwischen Landtag und Senat über den verfassungsändernden Charakter des Gesetzes vom 26. Januar 1949 zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof. Materiell brauche ich auf die Sache nicht einzugehen. Es handelt sich lediglich darum, daß der Landtag dem Verfassungsgerichtshof gegenüber einen Vertreter benennen muß. Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat vorgeschlagen, den Abgeordneten Schefbeck hierfür zu benennen, da er sich — ebenso wie Kollege Dr. Hoegner — mit der Ausarbeitung des damaligen Gesetzentwurfs beschäftigt hat. Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Plenum vorzuschlagen, Kollegen Schefbeck als seinen Vertreter zu benennen.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Abgeordneten für seine kurze Berichterstattung. Sie haben den Antrag des Ausschusses (Beilage 2561) gehört.

Wer diesem Antrag zustimmen will, behalte Platz, wer dagegen ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Oberstudienrats a. D. Dr. Otto Moeßner in Augsburg auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 116 a der VO. vom 21. August 1948 (Beilage 2562).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer; ich bitte ihn das Wort zu ergreifen.

Dr. Lacherbauer (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Der Oberstudienrat a. D. Otto Moeßner hat mit Antrag vom 23. März 1949 beim Verfassungsgerichtshof Beschwerde erhoben mit dem Begehren, den Art. 116 a der Verordnung vom 21. August 1948 für nichtig zu erklären. Zur näheren Erläuterung darf ich auf folgendes verweisen:

Auf Grund des § 27 Abs. 2 des Umstellungsgesetzes in Verbindung mit § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die vorläufige Feststellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1948 hat der bayerische Finanzminister die „Erste Verordnung zur Sicherung der Währung und der öffentlichen Finanzen vom 17. August 1948“ erlassen. In § 12 dieser Verordnung wird bestimmt, daß hinter Art. 116 des Bayerischen Beamtengesetzes vom 28. Oktober 1946 ein neuer Artikel 116 a folgenden Inhalts eingefügt wird:

(Dr. Lacherbauer (CSU))

War die Witwe mehr als fünfzehn Jahre jünger als der verstorbene Beamte, so wird das nach Maßgabe des Artikels 114 und des Artikels 116 Abs. 1 berechnete Witwengeld für jedes angefangene Jahr des Altersunterschieds über fünfzehn bis einschließlich fünfundzwanzig Jahre um ein Zwanzigstel gekürzt. Nach einer die vollen Jahre des Altersunterschieds übersteigenden Dauer der Ehe wird für jedes angefangene Jahr der weiteren Dauer dem gekürzten Betrag ein Zwanzigstel des nach Maßgabe des Artikels 114 und des Artikels 116 Abs. 1 sich berechnenden Witwengeldes so lange hinzugesetzt, bis der volle Betrag wieder erreicht ist.

Der Oberstudienrat Otto Moeßner hält diese Bestimmung für verfassungswidrig, weil sie eine Gruppe von Beamten unter Ausnahmerecht stelle und mithin gegen Art. 118 unserer Verfassung (Gleichheit vor dem Gesetz) verstoße. Mit Schreiben vom 4. April 1949 hat der Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs den Bayerischen Landtag um Stellungnahme zum Antrag Moeßner gebeten.

Der Verfassungsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 8. Juni 1949 mit dem Fall beschäftigt und ist zu dem Beschluß gekommen, sachlich keine Stellung zu nehmen, weil es sich bei der Verordnung vom 17. August 1948 um Rechtsnormen handle, die auf die besatzungsrechtlichen Währungsgesetze vom 20. Juni 1948 Nr. 61, 62 und 63, nämlich das Währungs-, Emissions- und Umstellungsgesetz zurückgehen. Namens des Verfassungsausschusses bitte ich Sie, diesem Beschluß beizutreten.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wer für den Antrag (Beilage 2562) ist, behalte Platz, wer dagegen ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag von Otto Hoffmann in München auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 14 Abs. 6 Satz 1 des K.B.-Leistungsgesetzes § 40 Abs. 1, § 1274 RVO. (Beilage 2563).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lacherbauer (CSU) [Berichterstatter]: Der Schwerkriegsbeschädigte Otto Hoffmann in München verlangt mit Schreiben vom 6. April 1949, gerichtet an den Bayerischen Verfassungsgerichtshof, § 14 (richtig Art. 14) Abs. 6 des K.B.-Leistungsgesetzes für nichtig zu erklären, weil diese Bestimmung gegen Grundsätze der Verfassung, insbesondere gegen den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz verstoße; sie nehme im übrigen den Berechtigten der Sozialversicherung wohl-erworbene Rechte weg. Zur Unterrichtung des Hauses darf ich folgendes vortragen:

Der Art. 14 Abs. 6 des K.B.-Leistungsgesetzes bestimmt, daß beim Bestehen eines Anspruchs auf Rente aus derselben Ursache sowohl nach der Reichsversicherungsordnung als auch nach dem K.B.-Leistungsge-

nur die höhere Rente gewährt werden darf. Besteht Anspruch aus verschiedenen Ursachen, so darf Rente nur nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung gewährt werden.

Der Verfassungsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 8. Juni 1949 mit der dem Landtag zugeleiteten Beschwerde des Otto Hoffmann befaßt und ist zu folgendem Ergebnis gekommen: Da das K.B.-Leistungs-gesetz, das ursprünglich als bayerisches Landesgesetz erlassen war, seit 9. September 1947 als einheitliches Gesetz der vier Länder in der amerikanischen Zone gilt, bestehe für den Landtag keine Veranlassung, sich am Rechtsstreit zu beteiligen; er müsse daher auch darauf verzichten, sachlich Stellung zu nehmen. Namens des Ausschusses schlage ich dem hohen Hause vor, diesem Beschluß beizutreten.

I. Vizepräsident: Sie haben den Antrag des Ausschusses (Beilage 2563) gehört. Wer dafür ist, behalte Platz, wer dagegen ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des praktischen Arztes Dr. Hermann Artmaier in Schwabmünchen (vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Th. Geißler) auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Gesetzes über die vorläufige Regelung der Beziehungen zwischen Krankenkassen, Ärzten, Zahnärzten und Dentisten vom 12. August 1948, der VO. über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen vom gleichen Tage und der VO. vom 25. Dezember 1948 zu dieser Verordnung (Beilage 2564).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lacherbauer (CSU) [Berichterstatter]: Der praktische Arzt Dr. Hermann Artmaier in Schwabmünchen hat durch den Rechtsanwalt Dr. Theodor Geißler beim Verfassungsgerichtshof Klage über die Verfassungswidrigkeit der Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge vom 12. August 1948 erhoben und insbesondere darauf verwiesen, der Landtag habe in verfassungswidriger Weise der Staatsregierung die Ermächtigung zum Erlaß von Rechtsregeln überlassen und damit gegen Art. 70 Abs. 3 der Verfassung verstoßen.

Die gerügte Verordnung verstoße auch deshalb gegen die Verfassung, weil sie als Rechtsvorschrift niedrigeren Ranges gegen Prinzipien verstoße, die unserer gesamten Rechtsordnung eigentümlich seien.

Mit Schreiben vom 25. April 1949 hat der Präsident des Verfassungsgerichtshofs die Klage des Dr. Artmaier dem Landtag zur Stellungnahme zugeleitet. Der Verfassungsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 8. Juni 1949 mit dem Gegenstand beschäftigt und ist zu dem Beschluß gekommen, der Landtag möge hiezu sachlich keine Stellung mehr nehmen, da die umstrittenen Rechtsnormen in der Zwischenzeit durch die neuen kassenärztlichen Gesetze erledigt worden sind. Namens des Ausschusses bitte ich, das hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

I. Vizepräsident: Sie haben den Antrag des Ausschusses (Beilage 2564) gehört. Wer dafür ist, behalte Platz; wer dagegen ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Rechtsanwalts Dellian in Simbach namens des Bauern Friedrich Blumauer in Babing auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der VO. Nr. 81 vom 3. Juli 1946 (Beilage 2565).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. L a c h e r b a u e r ; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lacherbauer (CSU) [Berichterstatter]: Der Bauer Friedrich Blumauer in Babing, vertreten durch Rechtsanwalt Dellian in Simbach, hat mit Schriftsatz vom 1. April 1949 Verfassungsbeschwerde beim Verfassungsgerichtshof mit dem Antrag erhoben, die Verordnung Nr. 81 vom 3. Juli 1946 (GVB. S. 223) für nichtig zu erklären.

Der Beschwerde liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Blumauer wurde am 5. August 1948 vom Amtsgericht Simbach wegen eines Verbrechens des Diebstahls im Rückfall verurteilt, weil er am 9. und 10. Dezember 1947 im Walde zweier Nachbarn etwa 18 grüne Bäume gefällt und auf seinen Hof verbracht hat. Die Verurteilung erfolgte auf Grund der Verordnung Nr. 81 vom 3. Juli 1946, die bestimmt, daß die Entwendung von Holz nach den Vorschriften des Reichsstrafgesetzbuchs über Diebstahl auch insoweit bestraft werden kann, als sie nach den landesrechtlichen Feld- und Forstpolizeibestimmungen mit Strafe bedroht ist. Rechtsanwalt Dellian bestreitet die Gültigkeit der Verordnung Nr. 81, weil durch eine Verordnung nicht die in einem Gesetz niedergelegten Bestimmungen geändert werden können.

Der Verfassungsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 8. Juni 1949 mit der genannten Beschwerde beschäftigt und ist zu der Ansicht gekommen, der Landtag möge sich am Rechtsstreit nicht beteiligen, weil sich die Verfassungsbeschwerde gegen eine Rechtsnorm der vorkonstitutionellen Zeit richte. Namens des Ausschusses bitte ich das hohe Haus, sich dieser Auffassung anzuschließen.

I. Vizepräsident: Wer für den Antrag des Ausschusses (Beilage 2565) ist, behalte Platz; wer dagegen ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Schmiedemeisters und Brennereibesizers Edmund Reubelt in Hohenroth (vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Th. Schleicher in Bad Neustadt/S.) auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der §§ 51c, 51b Abs. 1 Nr. 5 des Gesetzes über das Branntweinmonopol und des § 117 Abs. 1 der Brennereiordeung (Beilage 2566).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. L a c h e r b a u e r ; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lacherbauer (CSU) [Berichterstatter]: Mit Schriftsatz vom 27. April 1949 hat der Rechtsanwalt Dr. Theodor Schleicher von Bad Neustadt namens des Schmiedemeisters Edmund Reubelt von Hohenroth beim Verfassungsgerichtshof Beschwerde erhoben mit dem Antrag: erstens § 51c des Gesetzes über das Branntweinmonopol und zweitens § 117 Abs. 1 der Brennereiordeung vom 7. Dezember 1944 für nichtig zu erklären. Der Sachverhalt, der den Anlaß der Beschwerde bildet, ist folgender:

Am 19. März 1947 wurde bei einer Haussuchung auf dem Dachboden des Beschwerdeführers ein Vorrat von 273 Litern Branntwein gefunden, der von der Polizeibehörde sichergestellt wurde. Reubelt, gegen den Anklage wegen Schwarzbrennens erhoben wurde, ist nach der Verurteilung in erster Instanz durch das Amtsgericht Bad Neustadt am 22. September 1948 vom Landgericht Schweinfurt freigesprochen worden. Trotz dieser Entscheidung wurde vom Hauptzollamt Schweinfurt mit Verfügung vom 9. Dezember 1948 die Überführung des sichergestellten Branntweins in Staats Eigentum auf Grund des § 51c in Verbindung mit § 51b Abs. 1 Nr. 5 des Gesetzes über das Branntweinmonopol angeordnet, eine Verfügung, die auf Beschwerde durch den Oberfinanzpräsidenten in Nürnberg am 8. März 1949 dahin abgeändert wurde, daß nur 127,6 Liter der beschlagnahmten Branntweinmenge in das Staatseigentum zu überführen sind. Darüber hinaus schloß der Oberfinanzpräsident den Beschwerdeführer auf Grund des § 117 Abs. 1 der Brennereiordeung von der Abfindung auf Dauer aus, weil nach dem Ergebnis der Untersuchungen in ihn nicht mehr das Vertrauen gesetzt werden könne, das zum Betrieb einer Abfindungsbrennerei nötig sei. Gegen die vom Hauptzollamt und vom Oberfinanzpräsidenten geübten Verfahren erhebt der Beschwerdeführer folgende verfassungsrechtliche Bedenken:

a) Art. 103 der Bayerischen Verfassung garantiere das Eigentum. Nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs vom 27. November 1948 sei damit sowohl eine Garantie des Eigentums als Rechtsinstitution wie auch der Schutz des konkreten Eigentums gegen einzelne Übergriffe der Verwaltung gewährleistet. Art. 159 der Verfassung bestimme darüber ausdrücklich noch, daß eine Enteignung nur in den gesetzlich vorgesehenen Fällen und nur gegen angemessene Entschädigung erfolgen dürfe, wegen deren Höhe im Streitfall sogar der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offenstehen müsse. Die durch den Oberfinanzpräsidenten erfolgte Überführung des Eigentums an den beschlagnahmten 127,6 Litern Branntwein in Staatseigentum stelle eine Enteignung im Sinne des Art. 159 der Verfassung dar, die deshalb eine unzulässige Einschränkung des verfassungsrechtlich gewährleisteten Grundrechts „Eigentum“ mit sich bringe, weil eine angemessene Entschädigung nicht gewährt wird und § 51c des Branntweinmonoporgesetzes eine solche auch gar nicht vorsieht. § 51c sei daher mindestens seit Inkrafttreten der Bayerischen Verfassung, weil mit ihr in Widerspruch stehend, als nichtig anzusehen. Diese Bestimmung widerspreche aber auch, weil nazistischem und polizeistaatlichem Denken entsprungen, demokratischen Rechtsgrundsätzen schlechthin und sei also auch aus diesen Gründen nichtig.

b) Die gleichen Erwägungen müßten auch dazu führen, die Regel des § 117 Abs. 1 der Brennereiordeung für verfassungswidrig und damit für nichtig zu erklären.

(Dr. Lacherbauer [CSU])

Der Verfassungsausschuß, der sich mit dieser dem Landtag durch den Verfassungsgerichtshof zugeleiteten Beschwerde am 8. Juni 1949 beschäftigte, kam zu dem Beschluß, zu ihr keine Stellung zu nehmen, weil es sich bei den umstrittenen Rechtsnormen nicht um ein vom Landtag beschlossenes Gesetz handelt. Im Namen des Ausschusses bitte ich Sie, diesem Beschluß beizutreten.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag des Ausschusses (Beilage 2566) ist, behalte Platz, wer dagegen ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Kulturpolitische Fragen zum Antrag des Abgeordneten Schneider betreffend Förderung der Filmproduktion und Unterstützung des Kultur- und Dokumentarfilms (Beilage 2463).

Hiezu gehört Antrag Schneider und Fraktion betreffend Gewährung von Steuerfreiheit für wertvolle Kultur-, Dokumentar- und Jugendfilme (Beilage 2569). Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten M ä d e r e r, das Wort.

Maderer (CSU) [Berichterstatter]: Der Ausschuß für Kulturpolitische Fragen hat sich in seiner Sitzung vom 10. Mai 1949 mit dem Antrag des Abgeordneten Schneider befaßt. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Abgeordnete Dr. Franke.

Ich habe als Berichterstatter zunächst festgestellt, daß der Antrag in dieser Form eigentlich einer Anfrage an die Staatsregierung gleichkomme und daß er am besten als solche behandelt würde. Angesichts der Wichtigkeit der Materie regte ich jedoch an, der Ausschuß möge sich trotzdem damit beschäftigen, zumal die Vertreter des Kultusministeriums anwesend waren. Der Mitberichterstatter unterstrich die Bedeutung des Kulturfilms als Träger deutscher Kultur schlechthin auch im Ausland. Der Kulturfilm verdiene jede Unterstützung. An welche Art Unterstützung bei dem vorliegenden Antrag gedacht sei, komme in ihm nicht zum Ausdruck. Abgeordneter Pittroff legte den Nachdruck auf den Schul- und Lehrfilm. Wenn man den Staat auffordere, die Filmproduktion zu fördern, so solle man zunächst den Schul- und Lehrfilm ausbauen. Er sei deshalb dafür, in dem Antrag auch die Förderung des Schul- und Lehrfilms vorzusehen. Der Berichterstatter ging auf die Entwicklung des Schulfilms, die notwendigen Einrichtungen und die Lernmittelbeiträge ein, die in Höhe von 80 Pfennig pro Schüler und Jahr erhoben werden. Diese Beiträge dienen der Förderung der Filmproduktion auf diesem Gebiet. Es sei bestimmt zu erwarten, daß nun alle Schulen auch bald wieder in den Besitz eigener Einrichtungen gelangen, da diese bekanntlich durch den Krieg vielfach zerstört wurden. Er stimme der Ausweitung des Antrags auf den Schulfilm zu und beantrage, ihn dahin zu ergänzen:

Die Staatsregierung wird gebeten, alles zu tun, um den wertvollen und beliebten Schulfilm wieder zu fördern und auszubauen.

Regierungsdirektor Dr. Reim erklärte, das Kultusministerium begrüße den Antrag, weil er ihm Gelegenheit gebe, vor dem politischen Gremium des Landes genaue Auskunft über die derzeitige Situation der Filmproduktion zu geben. Das Filmgelände in Geiselfgasteig sei als Reichsvermögen im Jahre 1945 unter Property Control gekommen. Diese Kontrolle sei nicht bloß eine Vermögenskontrolle, sondern auch eine Kontrolle durch die Informationsabteilung. Die Besatzungsbehörde übe auf den Film nicht nur rein vermögensrechtlich, sondern auch kulturpolitisch einen Einfluß aus. Nach einer Militärregierungsdekretive, die ihm aber noch nicht offiziell zugeleitet worden sei, solle das ehemalige Reichsvermögen auf die Länder übertragen werden. Bei dieser Vermögensübertragung seien nach seinen persönlichen Informationen aber die Filmangelegenheiten ausdrücklich ausgenommen. Entsprechend dem Standpunkt der Militärregierung sei es dem Staat grundsätzlich verboten, kulturpolitische Angelegenheiten unmittelbar zu betreiben, sei es in Form des Rundfunks, der Presse oder des Films. Eine Einflußnahme des Staates im Wege einer staatlichen Filmproduktion oder durch staatliche Finanzierung sei nicht möglich. Der Staat habe bisher alles unternommen, um die Geiselfgasteiger Filmproduktion zu fördern. Bayern befinde sich in der unglücklichen Lage, nicht genügend Kapital zu besitzen, um von Bayern aus die Filmproduktion in Geiselfgasteig zu finanzieren. Es sei eine Tatsache, daß die deutsche Kultur- und Dokumentarfilmproduktion führend in der Welt gewesen sei. Gerade auf diesem Gebiet sei die große Stärke des Filmwesens gelegen. Die Wichtigkeit dieses Punktes sei vom Kultusministerium von Anfang an erkannt worden. Mit Herrn Dr. Menzel in Erlangen habe das Ministerium schon seit langer Zeit Verbindung aufgenommen, um sein Anliegen zu fördern. Die Schwierigkeiten lägen weniger bei der Frage der Produktion als des späteren Absatzes. Die Regelung der Vergnügungssteuer bilde ein großes Hindernis. Eine Vergnügungssteuerfreiheit zugunsten der Kulturfilmproduktion habe bisher noch nicht erreicht werden können. Zur Zeit finde in Hamburg eine Lagung von Kulturfilm-schaffenden statt. Er habe Dr. Menzel gebeten, seinerseits Vorschläge für die künftige Regelung der Vergnügungssteuer zu machen, um im Einvernehmen mit dem Bayerischen Städteverband zu einer für den Kultur- und Dokumentarfilm günstigen Regelung zu kommen.

Darüber, was die Staatsregierung künftig für die Sicherung der Produktion künstlerisch und kulturell wertvoller Filme zu tun gedenke, könne er im Augenblick noch nichts Genaueres sagen.

Es komme darauf an, wie die künftigen Vorschriften der Militärregierung gehalten seien und wie sich andererseits die Kreditverhältnisse in Bayern und der US-Zone entwickelten.

Der Mitberichterstatter fragte an, ob Lichtspieltheater eine Auflage zur Aufführung von Kulturfilmen bekommen könnten. Wenn dies möglich wäre, könnte dadurch sowohl die Produktion als auch vor allen Dingen das geistige Niveau des Films als Volksbildungsmittel gesichert werden.

Regierungsdirektor Dr. Reim teilte mit, daß eine gesetzliche Grundlage dafür zur Zeit leider nicht bestehe. Früher habe man auf indirekte Weise, nämlich durch Bevorzugung bei der Vergnügungssteuer, einen

(Maderer [CSU])

Anreiz zur Aufführung von Kulturfilmen geschaffen. Auf diese Lösung solle man wieder abzielen.

Oberstudienrätin Heinrich vom Kultusministerium begrüßte besonders die Ausdehnung des Antrags auf den Unterrichtsfilm. Das Kultusministerium habe dem Unterrichtsfilm immer schon eine besondere Fürsorge angedeihen lassen. Es habe seine 160 Kreisbildstellen, 110 in Nordbayern und 50 in Südbayern, im wesentlichen wieder aufgebaut. Zusammen mit den Regierungen, den Schulämtern usw. habe es alles getan, um den eingetretenen materiellen Schwierigkeiten abzuwehren. Außer materiellen Schwierigkeiten bestünden aber auch ideelle. So hätten einige Schulräte den eigentlichen Wert des modernen Unterrichtsmittels „Unterrichtsfilm“ noch nicht voll erkannt. Daß das Kultusministerium für den Unterrichtsfilm besonders viel getan habe, gehe daraus hervor, daß in München das Institut für den Unterrichtsfilm als zonales Institut gegründet worden sei, das der Dienstaufsicht des Kultusministeriums untersteht und von dem in Zusammenarbeit mit den Lichtbildstellen München und Bayreuth der Unterrichtsfilm wieder aktiviert wurde. Von allen Ländern der Zone habe Bayern zuerst wieder seine positive Einstellung zum Unterrichtsfilm bekundet. Der stärkste Beweis für das Interesse, das das Kultusministerium dem Unterrichtsfilm entgegenbringe, könne darin erblickt werden, daß vor kurzem bei der Tagung der Unterrichtsminister der Westzonen beschlossen worden sei, das Münchner Institut für den Unterrichtsfilm zu einem trizonalen Institut auszuweiten.

(Dr. Linnert: Kürzer!)

— Herr Kollege Dr. Linnert, es ist notwendig, das alles vorzutragen, weil es zugleich auch die Antwort der Ministerien auf die gestellten Anfragen darstellt. Dann können wir uns die Behandlung zu einem späteren Zeitpunkt ersparen.

Regierungsvertreter Knothe vom Wirtschaftsministerium stellte fest, daß der Film eine kulturelle und eine industrielle Seite habe. Das Wirtschaftsministerium habe die industrielle Seite zu betreuen. So seien Eisen, Rohstoffe und anderes Material zur Verfügung gestellt worden, um Geiseltage wieder aufzubauen. Es sei sehr schwer gewesen, die zuständigen Stellen zu überzeugen, daß der Film nicht nur eine kulturelle, sondern auch eine industrielle Bedeutung habe. Geiseltage mache fast den Eindruck eines Fabrikgeländes. Die Bavaria-Film-AG. habe bestätigt, daß das Wirtschaftsministerium mit der Bereitstellung von Kontingenten alles getan habe, was getan werden konnte. Das Wirtschaftsministerium sei aber nicht in der Lage, irgendeinen Einfluß auf die Programmgestaltung zu nehmen. Durch die Aufhebung der Bewirtschaftung habe sich das Problem nach der Seite der Kreditierung der Produktionsvorhaben verschoben.

Abgeordneter Prechtl erinnerte an die Bemühungen der amerikanischen Armee, im Rahmen der Jugendbetreuung den Tonfilm in der Schule einzuführen, und zwar durch regelmäßige Vorführungen. Nach der Stellungnahme der Außenstellen der Militärregierung solle in den einzelnen Landkreisen ein eigener Tonfilmvorführungswagen herumfahren. Der Abgeordnete fragte an, ob das Kultusministerium in dieser Beziehung bereits gewisse Erfahrungen gemacht habe.

Oberstudienrätin Heinrich betonte, daß der Unterrichtsfilm bewußt ein stummer Film sein solle. Die von der amerikanischen Militärregierung vorgeführten Filme seien zudem vielfach nicht geeignet.

Der Mitberichtersteller teilte in seiner Eigenschaft als 2. Vorsitzender des Rundfunkrats mit, daß im Augenblick keine Beziehung des Schulfilms zum Rundfunk bestehe. Nach dem Rundfunkgesetz dürften nur solche Stellen Zuwendungen erhalten, die mittelbar oder unmittelbar in Beziehung zum Rundfunk stehen. Außerdem sei die Finanzlage des Rundfunks im Hinblick auf die wegen der Neuverteilung der Wellenlängen notwendige Erstellung von Ultrakurzwellenanlagen äußerst angespannt. Er sei nicht dagegen, daß sich der Rundfunk kulturell betätige, doch sei dies im Augenblick nicht möglich. — Er sei ein grundsätzlicher Gegner des Tonfilms in der Schule. Der Lehrer gehöre als Erklärer zum Film. Er müsse den Kindern den Film nach ihrem geistigen Standpunkt und in ihrem Dialekt erläutern. Sonst gehe er am Ohr der Kinder vorüber. Der Tonfilm sei irgendwie standardisiert und ohne Leben. Er klinge wie ein verlesener Vortrag. Im übrigen sei er viel zu teuer.

Nach dieser Aussprache wurde vom Abgeordneten Meixner der Antrag umformuliert und in der Fassung angenommen, wie er auf Beilage 2463 vorliegt. Er lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht,

1. den pädagogisch überaus wertvollen Schul- und Lehrfilm nach Möglichkeit zu fördern und auszubauen;
2. dem Landtag zu berichten, was sie bisher getan hat, um die Filmproduktion in Bayern zu fördern, insbesondere den Kultur- und Dokumentarfilm, der in Bayern auf eine auch im Ausland anerkannte Tradition hinweisen kann, zu unterstützen;
3. dem Landtag zu berichten, was sie künftig zu tun gedenkt, um dem künstlerisch und kulturell wertvollen Film in Bayern eine international anerkannte Produktion zu sichern.

Meine Damen und Herren! Aus dem Bericht ersehen Sie, daß die Punkte 2 und 3 bereits erledigt sind, soweit das Ministerium augenblicklich dazu Stellung nehmen kann. Es bleibt somit eigentlich nur Ziffer 1 übrig:

Die Staatsregierung wird ersucht, den pädagogisch überaus wertvollen Schul- und Lehrfilm nach Möglichkeit zu fördern und auszubauen.

Der Ausschuß hat den Antrag einstimmig angenommen. Ich bitte das Plenum, das gleiche zu tun.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Kultusminister.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Ich darf auf Grund der Ausführungen des Berichterstatters annehmen, daß die Ziffern 2 und 3 des Ausschußantrags damit hinfällig sind.

(Zustimmung.)

I. Vizepräsident: Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Schneider gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Schneider (FDP): Meine Damen und Herren! So erfreulich der Ausschlußbeschuß ist, so bleibt er doch sehr platonisch. Ich habe deshalb folgenden Zusatzantrag gestellt:

Die Staatsregierung wird ersucht, Steuerfreiheit für als wertvoll anerkannte Kultur-, Dokumentar- und Jugendfilme sowie Ermäßigung der Vergnügungssteuer für Programme zu gewähren, die wertvolle Kulturfilme enthalten.

Ganz kurz dazu: Die Filmindustrie war früher in Deutschland die drittgrößte Industrie. Steueraufkommen und Devisenerlöse kamen für den Staatshaushalt sehr in Frage. Es war nun nicht der deutsche Spielfilm, der draußen im Auslande jenes berechnete Aufsehen erregte, das dem deutschen Film gebührt: es war insbesondere der deutsche Kultur- und Dokumentarfilm, der das tat. Ausgerechnet dieser Kultur- und Dokumentarfilm liegt heute im argen. Andere Länder wie Dänemark, England und die Schweiz legen großen Wert auf die Verbreitung ihres Kultur- und Dokumentarfilms. Insbesondere der deutsche Dokumentarfilm bedeutet mehr oder weniger doch ein Tor zur Welt und gerechte und gute Propaganda deutscher Arbeit und deutschen Ansehens in der Welt. In Dänemark unterstützt und fördert der Staat Regie, Produktion und Verleih des Kultur- und Dokumentarfilms. In England gibt es spezialisierte Theater für den Dokumentarfilm, und Filmwagen fahren draußen im Lande umher, um den Kultur- und Dokumentarfilm in die filmarme Provinz hinauszutragen. Die Schweiz, Dänemark und England haben gegenseitig Verträge zum Austausch von Kultur- und Dokumentarfilmen abgeschlossen. All das wäre auch für uns möglich und insbesondere in unserer Situation jedenfalls bei der noch immer ungeheuren Abgeschlossenheit gut und notwendig.

Ich will Ihnen zum Schluß eine Entschliebung vorlesen, die auf der Internationalen Kulturfilmtagung in Hamburg erst vor wenigen Wochen gefaßt wurde und die all das sagt, was hier zu sagen wäre. Ich bitte an die Art der Behandlung meines Antrags zu denken; er soll wahrscheinlich zunächst einmal an den Ausschuß verwiesen werden. Die Entschliebung lautet:

„Die auf der Internationalen Kulturfilmtagung in Hamburg vom 7. bis 15. Mai 1949 gezeigten internationalen Kulturfilme haben erneut bewiesen, welche völkerverbindende Bedeutung und erzieherische sowie bildende Wirkung der Kulturfilm besitzt. Auf Grund dieser hervorragenden Bedeutung erhebt der Kulturfilm Anspruch auf staatliche Förderung. Die gegenwärtige steuerliche Überbelastung des deutschen Films macht die Herstellung wertvoller Kulturfilme unmöglich. Daher fordern der Deutsche Arbeitsausschuß der Internationalen Kulturfilmtagung in Hamburg, der Tagungsbeirat sowie die Teilnehmer als Vertreter des internationalen Kulturfilmschaffens und aller am Kulturfilm, Dokumentarfilm und Jugendfilm interessierten deutschen Filmkreise, insbesondere Filmproduktion, Filmverleiher und Filmtheater die steuerliche Begünstigung des Kulturfilms durch Steuerfreiheit für als wertvoll anerkannte Kulturfilme, Dokumentarfilme und Jugendfilme und Ermäßigung der Vergnügungssteuer

für Programme, die wertvolle Kulturfilme enthalten.“

Darauf zielt mein Antrag ab. Ich glaube, wir haben die Pflicht, diesem Antrag stattzugeben, damit das wertvolle Gebiet des deutschen Kultur- und Dokumentarfilms jene Förderung erfährt, die vom Staate aus möglich ist.

I. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Sie haben den Antrag des Ausschusses gehört; er geht auf Zustimmung in folgender Fassung:

Die Staatsregierung wird ersucht, den pädagogisch überaus wertvollen Schul- und Lehrfilm nach Möglichkeit zu fördern und auszubauen.

Ich lasse aber erst über den Antrag Schneider abstimmen.

(Dr. Hundhammer: Der Antragsteller hat selbst Überweisung an den Ausschuß vorgeschlagen. — Schneider: Der Antrag geht viel weiter.)

Der Antrag Schneider lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, Steuerfreiheit für als wertvoll anerkannte Kultur-, Dokumentar- und Jugendfilme sowie Ermäßigung der Vergnügungssteuer für Programme zu gewähren, die wertvolle Kulturfilme enthalten.

Wir werden also dann diesen Antrag dem Ausschuß überweisen.

(Schneider: Einverstanden!)

Erhebt sich Widerspruch dagegen? — Das ist nicht der Fall.

Auch gegen den von mir vorlesenen Antrag des Ausschusses erhebt sich kein Widerspruch. Er ist damit angenommen.

Ich rufe auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zu den Anträgen der Abgeordneten Dr. Rief und Genossen betreffend Erhebung von Gebühren zur Finanzierung des Wohnungsbaues und betreffend Besteuerung von Schmutz und Schund zur Finanzierung des Wohnungsbaues (Beilage 2424).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete **Ortkloph**; er wird ganz kurz berichten.

Ortkloph (CSL) [Berichtersteller]: Mitglieder des Bayerischen Landtags! Die Beilage 1899 hat den Haushaltsausschuß und das Plenum des Landtags schon einmal beschäftigt. Die Angelegenheit wurde dann auf meinen Antrag hin noch einmal an den Haushaltsausschuß überwiesen, um es dem Antragsteller zu ermöglichen, seinem Antrag eine andere Fassung zu geben. Dieser Antrag wurde in der 89. Sitzung des Haushaltsausschusses behandelt. Berichtersteller war meine Wenigkeit, Mitberichtersteller Kollege Wimmer.

Der Antragsteller, Kollege Dr. Rief, hatte seinen Antrag nicht neu formuliert. Er erklärte sogar, daß er nicht in der Lage sei, dem Antrag eine andere Formulierung zu geben. Der Mitberichtersteller stellte sich deshalb auf den Standpunkt, daß dem Antrag nicht nähergetreten werden könne.

(Ortloph [CSU])

Ministerialdirektor Dr. Ringelmann führte aus, daß die Staatskassen innerhalb von sechs Wochen leer wären, wenn dem Antrag des Kollegen Dr. Rief stattgegeben würde.

Aus diesem Grunde haben Berichterstatter und Mitberichterstatter Ablehnung beantragt. Der Ausschuß hat diesen Antrag Dr. Rief mit allen gegen eine Stimme abgelehnt.

Der zweite, die Besteuerung von Schmutz und Schund betreffende Antrag des Kollegen Dr. Rief (Beilage 1900), wurde in derselben Sitzung des Haushaltsausschusses behandelt. Ich habe darauf hingewiesen, daß auch dieser Antrag einer anderen Formulierung bedürfte.

Der Mitberichterstatter, Kollege Zietzsch, empfahl dem Antragsteller, seinen Antrag zurückzuziehen.

Oberregierungsrat Kruttsch erklärte, daß auf Grund des Artikels 1 des Gemeindeabgabengesetzes die Gemeinden in der Lage seien, Zuschläge oder Notgroschen zur Förderung des Wohnungsbaus oder auch für andere Zwecke zu erheben. Das Innenministerium habe mit Zustimmung des Finanzministeriums eine entsprechende Musterfakung herausgegeben. Wenn die Gemeinden dieser Musterfakung entsprechend Zuschläge erheben, könne nicht von Staats wegen noch einmal ein Zuschlag erhoben werden.

Die Angelegenheit war Gegenstand einer eingehenden Aussprache. Der Ausschuß kam zu der Auffassung, daß durch die ministerielle Musterfakung der Antrag als überholt zu bezeichnen sei. Mitberichterstatter und Berichterstatter beantragten deshalb Ablehnung. Der Beschluß des Ausschusses lautete mit allen gegen eine Stimme auf Ablehnung.

Ich empfehle Ihnen, den Beschlüssen des Haushaltsausschusses beizutreten.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Rief. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Rief (FPB): Hohes Haus! Wenn ich trotz der Ablehnung im Ausschuß meine Anträge noch einmal hier vertrete, so in dem zuletzt behandelten Fall deshalb, damit mir die Sache mit dem Wohnungsfünferl nicht in die Schuhe geschoben werden kann. Sie wissen ja: Zur Zeit herrscht große Aufregung, nicht nur in München — Kinostreif usw. —, und zwar meines Erachtens mit Recht. Mein Antrag, den ich am 13. Oktober vorigen Jahres einreichte, verfolgte nicht im geringsten den Zweck, die Kinos und die Kinobesucher zu treffen. Ich möchte zunächst einmal den Zweck meines Antrags herausstellen. Das Aufkommen aus diesen Gebühren war für die Schaffung von Alters-, Ledigen- und Kinderheimen gedacht. Niemand von Ihnen wird bestreiten, wie notwendig es ist, auch für diese Bevölkerungskreise zu sorgen. Für diese Leute wird nämlich durch die Baunotabgabe nicht gesorgt, ganz abgesehen davon, daß die Baunotabgabe ja ihrer Höhe nach völlig unzulänglich ist. Es handelt sich hier um gar nichts anderes als — um es einmal mit anderen Worten als juristisch auszudrücken — um die Befolgung des vierten Gebots. Auch ein Volk, ein

Staat kann sich dem Dekalog nicht entziehen; nicht nur der einzelne wird durch ihn verpflichtet. Die Älteren zu ehren, ist eine so wichtige und eine so hohe ethische Forderung, daß der Herrgott bei diesem Gebot als einzigem für seine Erfüllung das irdische Wohlergehen verheißen hat; so wichtig ist die Sache. Ein Volk, das seine Älteren nicht ehrt, ist ein Barbarenvolk, wie das Hitlervolk eines war; das hat auch die alten Leute umgebracht. Was jetzt geschieht, reicht beinahe an die Hitlermethoden heran. Ich kann Sie versichern, daß in der Oberpfalz alte Leute, namentlich alte Flüchtlinge — lachen Sie nicht, das betrifft Ihre Leute — so schlecht wohnen wie bei mir zu Hause in Württemberg nicht einmal die Säue. Da gehen die alten Leute allmählich drauf.

Auch die Ledigenheime sind eine absolute Notwendigkeit, speziell wegen der jungen Mädchen. Die jungen Mädchen lernen in den überfüllten Wohnungen nichts Gutes. Ich will nicht wieder darauf zurückkommen. Wir sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß das Ärgernis aus dem Wege geräumt wird. Für die Kinderheime gilt daselbe. Wieviele Kinder gibt es doch, die keine Eltern haben und irgendwie versorgt werden müssen!

Das ist der Zweck meines Antrags gewesen. Man vergleiche damit, was jetzt mit dem Wohnungsfünferl zum Beispiel in Regensburg gemacht wird. Regensburg hat es fertig gebracht, 25 000 Mark Ertrag aus dem Wohnungsfünferl niemand anderem zu geben als dem Naziprofessor und Hitlerpropagandisten Dr. Theobald Schrems, der auf dem Berghof, oder wie er geheißt hat, und bei Goebbels im Propagandaministerium aus- und einging, der seine Räume mit Photographien gepflastert gehabt hat, auf denen immer Goebbels und er oder Hitler und er und seine Domspitzen abgebildet waren. Dieser Mann kriegt das Wohnungsfünferl für sein muslimisches Gymnasium!

Dann wäre noch etwas wichtig. Der Ertrag dieser Abgabe wäre in der Hand des Staates zu konzentrieren, damit die Beträge wirklich dort und in der Höhe eingesetzt werden könnten, wie es in den Brennpunkten der Not erforderlich ist. Wie stellt man sich das jetzt vor, wenn die Gemeinde Hintertupfing beim Katharinentanzchen 3,50 Mark für kulturelle Zwecke und Wohnungsbau einnimmt? Deshalb habe ich auch bei der zweiten Formulierung beantragt, daß der Ertrag dieses Aufkommens nicht den Gemeinden, sondern dem Staat beziehungsweise der neuen Bodenkreditbank für diesen Zweck zugewiesen wird. Es wären also nicht nur nicht die Kinos und die Kinobesucher durch meinen Antrag nach meiner Formulierung betroffen worden, sondern insbesondere auch nicht die Sportler. Die Sportler protestieren mit Recht dagegen, daß sie die Zechen für Dinge zahlen sollen, die eigentlich auch zweckfremd sind. Ich verwahre mich also dagegen, daß von mir der Gedanke stamme, die Sportveranstaltungen, Kinos usw. zu besteuern. Besteuert beziehungsweise mit einer Gebühr belegt hätte man bei den Filmen nur die Produktion und den Import. Ein Spielfilm — nur um Spielfilme, nicht um Kulturfilme handelt es sich — ist ungefähr 4000 bis 5000 Meter lang. Nach meinem Vorschlag hätte die Gebühr ungefähr 50 000 DM betragen. Das ist ein Trinkgeld in Ansehung der Produktionskosten, die für einen Film ausgegeben werden; diese betragen nämlich eine halbe bis eine ganze Million. Das hätte die Folge gehabt, daß

(Dr. Kief [SPB])

die deutsche Filmproduktion, daß die guten Filme indirekt gegen den ausländischen Schmutz und Schund geschützt gewesen wären, der wie eine stinkende Kloake der Geschmacklosigkeit über unser Volk ausgegossen wird. Mit diesen ausländischen Kriminal- und Ehebruchsfilmern werden die niedrigsten Triebe und Instinkte der kleinen Leute aufgestachelt, die zu wenig innere Charakterbildung haben, diesen Dingen zu widerstehen. Daraus entsteht nichts Gutes für uns. Man frage die Richter!

Was diese Jazz-„Musik“ betrifft, sind erst in den letzten Tagen Berichte gekommen, daß nicht bloß in den Tanzbars, sondern sogar bei irgendeiner Jugendveranstaltung Jazz-Musik gespielt wurde, wobei es zunging wie beim Herensabbat. Ich weiß nicht mehr genau, wie die Presse sich ausgedrückt hat. Das ist ja furchtbar, wie allein bloß der Geschmack des Volkes durch diesen Kadavri verdirbt wird. Es wäre gar nicht schade, wenn derjenige, der sich an dieser „Musik“ begeben will, dafür etwas für einen guten Zweck bezahlen müßte. Im übrigen hätte das ein, wenn ich so sagen darf, seriöses Tanzvergnügen der jungen Leute in gar keiner Weise finanziell belastet, nur die spezifische Jazz-Musik wäre nach meinem Antrag getroffen worden. Ich hätte früher auch gern getanzt, wenn ich nicht gerade zufällig im Krieg gewesen wäre. Ich habe gar nichts gegen das Tanzen, wenn man mir das auch nachgesagt hat. In der Presse kam sogar ein Artikel, eine Einsendung, bei der Jazz-Musik handle es sich um Weltanschauung und die Leute seien wegen der Jazz-Musik ins RZ gegangen. Ich gestehe, da komme ich nicht mehr mit.

Es ist klar, daß ein derartiger Antrag bei der Ministerialbürokratie keine Gegenliebe gefunden hat, weil diese Gebühren angeblich nicht in das Steuersystem hineinpassen. Da ich kein Jurist bin, namentlich auch kein Finanzjurist, kann ich hier diesen Einwand nicht fachjuristisch widerlegen. Ich habe mich deshalb damit einverstanden erklärt, daß von der kleinen Kommission, die sich gebildet hat, der Antrag geändert wurde. Es kam dann ein Antrag heraus, der von mehreren Herren sowohl von rechts wie von links unterschrieben worden ist. Es kamen sogar gleichgerichtete Anträge ans Plenum beziehungsweise zum Herrn Präsidenten. Genau einen Tag, bevor dieser abgeänderte Antrag verhandelt worden wäre, hat dann das Ministerium die Sache mit dem Notgroschen herausgegeben. Den Erfolg, genau wie ich ihn vorhergesehen und vorhergesagt habe, sehen Sie jetzt: Kinostreik usw.

(Zuruf: Herr Dr. Kief, etwas kürzer!)

Wenn Sie schon meinem Antrag nicht zustimmen wollen, bitte ich Sie, einen Eventualantrag anzunehmen, den ich hiermit stelle: Die Sache wird noch einmal an den Ausschuß zurückverwiesen. Dann wird diese Angelegenheit, die so viel Staub aufgewirbelt hat und jetzt noch — mit dem Kinostreik usw. — aufwirbelt, noch einmal vom Landtag aus sachlich und ruhig behandelt.

Ich komme zu einer anderen Angelegenheit, nämlich zum Notenkstempel. Das ist doch eine uralte Sache. Was ist das Metallgeld schon von jeher anderes gewesen als ein Stück Blech aus Edelmetall, auf dem die Obrigkeit mit einem Stempel das Gewicht und den Feingehalt garantiert hat? Dafür hat diese Obrigkeit

schon seit Jahrtausenden eine kleine Gebühr erhoben, nämlich den „Schlagsatz“. Was ich hier beantragt habe, ist also nichts Neues, sondern etwas Altes. Im Volk ist ja durch Tradition die Anschauung verankert, daß das Geld unbedingt gestempelt sein muß. Das Mißtrauen, das man der D-Mark entgegenbringt, rührt doch hauptsächlich daher, daß diese D-Mark keinen Stempel hat. Sachlich betrachtet steckt hinter dem Antrag also gar nichts Neues.

Wenn der Fachreferent des Finanzministeriums diese Angelegenheit mit der Idee Gesells in Verbindung bringt, ist das falsch. Gesell wollte den Zins abschaffen; das wollen wir ganz und gar nicht. Wenn der Herr Ministerialrat Kreuzer in seinem Gutachten sagt, aus grundsätzlichen Erwägungen müsse man Gesells Theorie ablehnen, so weise ich darauf hin, daß die berühmten angelsächsischen — die amerikanischen und englischen — Nationalökonominnen Keynes und Fisher den Standpunkt Gesells am Schluß ihres Lebens anerkannt haben.

Was die praktischen Schwierigkeiten betrifft, so erinnere ich daran, wie man damals in der Brüning-Zeit — vielleicht ist es dem einen oder anderen bekannt — die Krise mit der sogenannten „Wära“, also einem privaten Forderungsausgleichsmittel, mit Erfolg zu beheben versuchte. Die praktischen Schwierigkeiten, von denen der Herr Ministerialdirektor spricht, bestanden darin, daß der Herr Brüning diese erfolgreiche Sache einfach verboten hat. In Würge, wenn Sie den Namen schon gehört haben, hat der Bürgermeister Sonderegger, der Partei nach Sozialdemokrat, dasselbe Experiment mit bestem Erfolg durchgeführt, bis auf Anstiften der Österreichischen Notenbank diese Sache verboten wurde und damit die Arbeitslosigkeit ihren Einzug feierte.

Was Gesell betrifft, der immer von den sogenannten Fachleuten herabgesetzt wird, erinnere ich daran, daß Gesell es war, der, als er Finanzminister bei der Käteregierung in München war, sich an den Herrn Havenstein von der Reichsbank in Berlin gewendet und die Einstellung der Notenpresse verlangt hat. Die Antwort traf telegraphisch ein: Nur kein Experiment! Wer dann das Experiment gemacht und welchen Erfolg er gehabt hat, wissen Sie selber. Es besteht also gar kein Anlaß, über Gesell herzufallen und mich mit diesen Dingen in Verbindung zu bringen.

Was zum Beispiel die D-Mark betrifft, so hat jeder von Ihnen schon viele D-Mark-Scheine in der Hand gehabt, die hinten einen Stempel drauf hatten, ein B, den Berlin-Stempel. Das ist also auch nichts Neues.

Wenn der Herr Regierungsvertreter sagt, ich verkenne die Zusammenhänge, dann muß ich sagen: Wenn einer die Zusammenhänge verkennt, dann bin ich's nicht. Der Herr Ministerialdirektor behauptet nämlich, durch den vorgeschlagenen Notenkstempel würden die Steuerzahler getroffen: das wäre eine Besteuerung der Steuerpflicht und die Steuermoral würde verdorben. Das genaue Gegenteil wäre der Fall! Nur die vagabundierenden Gelder würden betroffen, die sich nicht in den Taschen der anständigen und wertschöpfenden Bevölkerungsschichten befinden, sondern bei denen, die sich der Steuerpflicht entziehen und die sich weigern, die soziale Belastung mitzutragen zu helfen, denen beizukommen überhaupt kein anderes Mittel und keine

(Dr. Rief [FBB])

andere Methode denkbar ist. Wenn die Ministerialbürokratie glaubt, im Besitze derartiger Methoden zu sein, dann bitte heraus mit der Sprache und mit den Gesetzesvorlagen! In Fachkreisen ist bekannt, daß bereits wieder über eine Milliarde D-Mark-Noten gehamstert, „thesauriert“ werden, wie der Bankfachmann sagt. Das ist die Ursache der gegenwärtigen Krise und Arbeitslosigkeit. Mit Verböten und Strafandrohungen — das dürfte allmählich die Erfahrung gezeigt haben — kann man dagegen nichts ausrichten. Aber es ist ein billiges Verfahren, alles, was nicht auf dem eigenen Mist gewachsen ist, einfach mit ein paar entwertenden Bemerkungen abzutun, ohne sich die Mühe zu machen, Gegenargumente zu liefern oder auch die Dinge überhaupt nur zu lesen. Nicht einmal gelesen hat der Herr den Antrag, sonst könnte er nicht etwas behaupten, was gar nicht drin steht.

Nun komme ich zu dem Einwand des Herrn Ministerialdirektors Dr. Ringelmann. Herr Ministerialdirektor Dr. Ringelmann meint, wie Sie eben gehört haben, die staatlichen Kassen würden sich leeren. Er hat gesagt, Bayern würde eine Dase. Ich nehme das an. Eine Dase ist nämlich ein Stück Wüste, wo Wasser ist, wo etwas vorhanden ist, wo die Datteln wachsen und wo sich gut sein läßt, während überall außen herum Sand ist und nichts als Sand. Dann hat Herr Ministerialdirektor Dr. Ringelmann unrecht, wenn er sagt, das Geld würde ein derartiges Land fliehen und würde abwandern.

(Zuruf von der CSU.)

Wenn er das behauptet, kennt er das sogenannte Greshamsche Gesetz nicht, das sagt, daß das schlechte Geld das gute Geld vertreibt.

(Dr. Linnert: Gott, Herr Kollege Rief, hören Sie auf!)

Im übrigen — —

(Glocke des Präsidenten.)

I. Vizepräsident: Herr Abgeordneter, ich habe jetzt eine Bitte an Sie: Seien Sie so freundlich und machen Sie bald Schluß! In zwei Stunden findet nämlich hier ein Vortrag statt.

Dr. Rief (FBB): Es ist immer so: Immer dann, wenn ich bemüht ganz ernste Dinge zur Sprache bringe, muß ich aufhören.

(Heiterkeit. — Zuruf des Abgeordneten Dr. Linnert.)

Meine Herren, Sie haben heute fast den ganzen Tag getretenen Quark gehört mit dieser Interpellation da. Da haben Sie geduldig zugehört. Aber wenn es sich um unsere Kinder und alten Leute handelt, um unsere Existenz — denn von den Kindern hängt die Zukunft ab —, dann wollen Sie nichts hören.

(Zurufe.)

Ich bin bereit zu schließen, wenn ich morgen oder in der nächsten Sitzung meine Ausführungen beenden darf.

(Zurufe.)

Es ist natürlich unmöglich, derartige theoretische Dinge im Handumdrehen abzutun, weil ich mich mit meinem Antrag nicht blamieren will. Ich will ihn begründen.

(Zietsch: Kollege Rief, etwas gekürzt aber! — Dr. Linnert: In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister! — Zietsch: Er will ja keiner sein! — Heiterkeit.)

— Das hätten Sie heute früh und heute nachmittag den Herren sagen sollen, die sich über Nullitäten stundenlang unterhalten haben.

(Dr. Linnert: Das sehen Sie dafür an, aber nicht wir! Es hört Ihnen doch niemand zu!)

Also ich werde mich bescheiden, wenn ich in einer der nächsten Sitzungen auf meinen Antrag zurückkommen kann.

I. Vizepräsident: Herr Dr. Rief wird bei einer der nächsten Gelegenheiten auf seinen Antrag zurückkommen. Jetzt aber wird er meiner Bitte nachkommen und Schluß machen.

(Zurufe: Bravo! Ausgezeichnet! — Händeklatschen.)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

(Dr. Rief: Halt! Erst muß ich meinen Antrag noch begründen.)

Sie können bei der nächsten Gelegenheit noch einmal auf den Antrag zurückkommen.

(Unruhe. — Zurufe rechts und links: Antrag zurückstellen!)

Ich schlage vor, daß wir jetzt, nachdem der Herr Abgeordnete Dr. Rief unserer Bitte nachgekommen ist, auch seinem Wunsch entsprechen und den Antrag zurückstellen.

(Zustimmung.)

— Es ist einstimmig so beschlossen.

Wichtig ist noch der

Mündliche Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag des Flüchtlingsausschusses betreffend Bereistellung von Mitteln zum Ausbau von Kasernen und von sonstigen Unterkunftsbauten für Flüchtlinge (Beilage 2593).

Wenn das hohe Haus damit einverstanden ist, stellen wir alle anderen Punkte zurück und behandeln nur noch diesen Punkt. — Es ist so beschlossen.

Herr Abgeordneter Zillibiller hat das Wort als Berichterstatter. Ich bitte ihn, sich kurz zu fassen.

Zillibiller (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Der Flüchtlingsausschuß hat an die Staatsregierung einen Antrag gerichtet, für den Ausbau der Kasernen 3,8 Millionen und für den Ausbau anderer Unterkunftsbauten 6,85 Millionen DM bereitzustellen. Dieser Antrag wurde im Haushaltsausschuß des Landtags am 21. Juni behandelt.

Der Berichterstatter stellte fest, daß durch die Auswanderung verschiedener DPs allmählich immer mehr Kasernen und Unterkunftsbauten frei werden, die der Flüchtlingsabteilung zur Verfügung gestellt werden

(Zillbiller [CSU])

können. Es handelt sich in erster Linie um Kasernen und in zweiter Linie um freierdende Lager, die zum Teil Massiv- und zum Teil Barackenbauten sind. In den Kasernen können ungefähr 7200 Personen wohnungsmäßig einwandfrei untergebracht werden und in den Baracken und Unterkunftslagern ungefähr 12 000 Personen. Der Berichterstatter wies auch noch darauf hin, daß vor allem durch den billigen Ausbau von Wohnungen, der zum Teil mit einem Aufwand von nur 800 bis 3000 DM möglich ist, der Wohnungsnot entgegengetreten werden kann.

Regierungsdirektor Dr. Barbarino stellte fest, daß das Finanzministerium die Notwendigkeit der Bereitstellung von Mitteln für die Zwecke des Antrags von vornherein anerkenne. Man müsse ganz klar zwischen den Kasernenbauten und den Umbauten von Flüchtlingslagern in Flüchtlingsfiedlungen unterscheiden. Die Kasernen, ehemaliges Reichsbeziehungsweise Wehrmachtsvermögen, seien nunmehr ein Teil des Grundstockvermögens des bayerischen Staates. Ihr Ausbau sei deshalb aus Grundstockmitteln zu leisten. Soweit das Grundstockvermögen des Staates in Geld bestand, sei es am 21. Juni 1948 verschwunden. Im Entwurf des Haushaltsplans sei deshalb zur Wiederausstattung des Grundstocks der Betrag von 2 Millionen D-Mark vorgesehen. Zum Ausbau der Kasernen aus dem Landesgrundstock stünden 1½ Millionen D-Mark zur Verfügung. Weitere Mittel erhalte der Grundstock aus dem Verkauf für den Staat ungeeigneter Objekte. Da die 1½ Millionen D-Mark und die Erlöse aus Verkäufen aber für die Zwecke des Antrags nicht ausreichen, sei daran gedacht, bei der Beratung des Haushalts eine Erhöhung des Ansages „Abführung an den Grundstock“ bis zum Betrag von 10 Millionen vorzuschlagen.

Ein Teil der Flüchtlingslager könne ebenso behandelt werden wie die Kasernen, da der Charakter staatlicher Liegenschaften vorliege. Bei den meisten Flüchtlingslagern seien aber die Eigentumsverhältnisse der Grundstücke unklar. Soweit es sich um NS-Vermögen handle, sei es für die Wiedergutmachung gebunden. Zunächst müsse von Fall zu Fall geprüft werden, welche Flüchtlingslager für eine Übernahme in das Grundstockvermögen des Staates in Frage kommen. In allen anderen Fällen könnten für den Ausbau nur die Mittel aus den Zweckausgaben des Flüchtlingswesens in Anspruch genommen werden. Das Finanzministerium werde bei der Haushaltsberatung vorschlagen, den für die Zweckausgaben des Flüchtlingswesens vorgesehenen Betrag von 50 Millionen Mark aufzugliedern. Unter Umständen sei dabei ein neuer Titel „Umbau von Flüchtlingslagern in Flüchtlingsfiedlungen“ zu schaffen.

Abgeordneter Michel wandte sich entschieden dagegen, daß zum Ausbau einer Wohnung in Kasernen 3000 Mark aufgewendet werden sollen.

Staatssekretär Fischer schilderte demgegenüber den furchtbaren Zustand, in dem die ehemaligen Kasernen von DP's zurückgelassen wurden. Es seien erhebliche Einbauten erforderlich. Der Ausbau der Kasernen müsse sofort in Angriff genommen werden. Dadurch werde ein dreifaches Ziel erreicht werden: die Schaffung von Wohnungen, die Unterbringung von Neubürgern und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Staatssekretär Jaenicke wies darauf hin, daß bei der schlimmen Lage, in die das ganze Flüchtlingswesen durch die Währungsreform geraten sei, die Übergabe der Kasernen und IRO-Lager der erste Blick für die Flüchtlingsverwaltung sei.

(Hört, hört! bei der CSU.)

Regierungsdirektor Dr. Barbarino bezeichnete am Schluß noch die Fassung des Antrags als nicht gerade glücklich und stellte noch einmal fest, daß es notwendig sei, die Kasernen sowie die Flüchtlingslager, die den Charakter staatlicher Liegenschaften haben, dem Grundstock zu übergeben, damit der Ausbau aus Grundstockmitteln erfolgen könne. Der Ausbau der Flüchtlingslager mit ungeklärten Rechtsverhältnissen müsse aus den Zweckausgaben des Flüchtlingswesens erfolgen. Der im Haushaltsplan eingesezte Betrag von 50 Millionen sei sehr knapp. Es sei Sache der Haushaltsberatungen, eine eventuelle Erhöhung zu beschließen. Ebenso sei dann die Frage der Erhöhung des Wiederausstattungsbetrags des Grundstocks zu lösen. Er treffe diese Feststellung deshalb, damit nicht der Eindruck entstehe, als seien bei Annahme des Antrags diese Mittel etwa zusätzlich unmittelbar der Flüchtlingsverwaltung zur Verfügung zu stellen.

Abgeordneter Dr. Hoegner schlug eine Neufassung des Antrags vor. In der Neufassung ist der Antrag vom Haushaltsausschuß einstimmig angenommen worden.

(Bravo!)

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, mit aller Beschleunigung für die dringende familienmäßige Unterbringung der in Massenlagern wohnenden Heimatvertriebenen durch Ausbau der Kasernen und den festen Ausbau sonstiger Unterkunftsbauten die erforderlichen Mittel aus dem Grundstockvermögen des Staates und dem Haushaltsansatz Zweckausgaben für das Flüchtlingswesen in Höhe von 3,8 Millionen DM bzw. 6,85 Millionen DM bereitzustellen.

Ich bitte, diesem Antrag zuzustimmen.

I. Vizepräsident: Gegen den Antrag des Ausschusses (Beilage 2593) erhebt sich kein Widerspruch. — Es ist einstimmig so beschlossen.

(Händeklatschen.)

Noch kurz einige geschäftliche Mitteilungen! Ich mache auf den heute abend 20 Uhr hier im Plenarsaal stattfindenden Vortrag „Selbstverwaltung in Bayern“ aufmerksam.

(Dr. Vinnert: Wer hält denn den Vortrag?)

— Herr Dr. Adolf Gasser. Die Militärregierung hat Herrn Adolf Gasser aus Basel, den Verfasser des bekannten Buches „Gemeindefreiheit als Rettung Europas“, zu diesem Vortrag eingeladen. Ich bitte, daß auch die Mitglieder des Landtags dieser Einladung Folge leisten.

Weiter wird das Münchener Jugendforum morgen Freitag abends 20 Uhr hier eine Rundgebung veranstalten. Der Herr Präsident Dr. Horlacher leitet die Veranstaltung mit einem Bericht über die Organi-

(I. Vizepräsident)

sation und die Aufgaben des Bayerischen Landtags ein. Im weiteren Verlauf geben verschiedene Abgeordnete einen kurzen Überblick über die Tätigkeit einzelner Landtagsausschüsse, und zwar sprechen Herr Abgeordneter Kurz über den Ausschuß für Eingaben und Beschwerden, Herr Abgeordneter Dr. Hillé über den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen, Herr Abgeordneter Bezold über den Ausschuß für den Staatshaushalt und Herr Abgeordneter Trettenbach über den Ausschuß für Sozialpolitische Angelegenheiten.

(Dr. Ginnert: 10 Minuten Redezeit?)

— Ich bitte, auch der Einladung zu dieser Tagung möglichst zahlreich Folge zu leisten.

Ferner lenke ich Ihr Augenmerk auf die am Sonntag vormittag 10 Uhr hier im Plenarsaal des Bayerischen Landtags stattfindende Veranstaltung des Landesrats für Freiheit und Recht. Ich möchte auch hierzu einladen.

Schließlich erinnere ich daran, daß die nächste Plenarsitzung am 19. Juli stattfindet.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 18 Uhr 9 Minuten.)